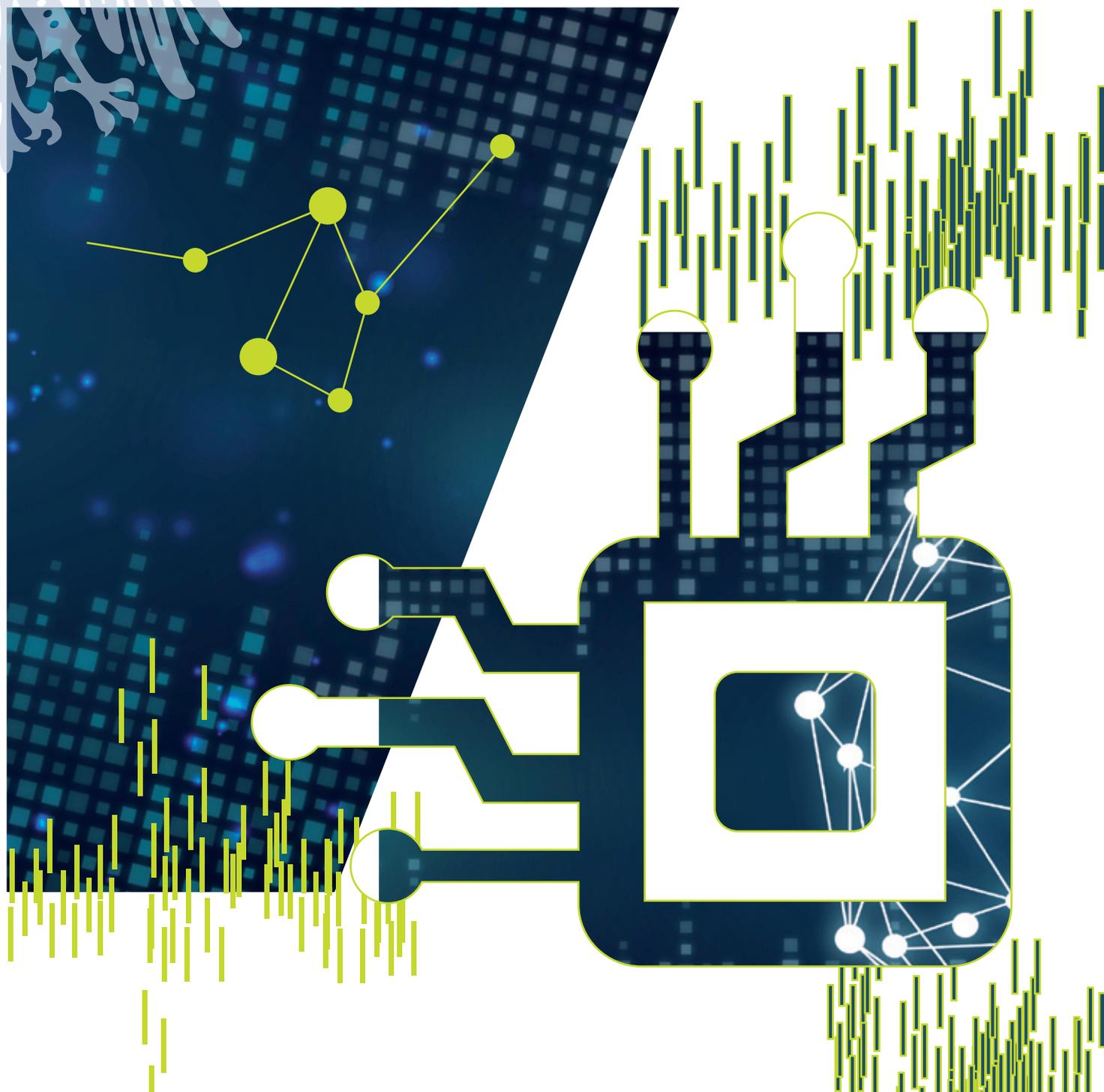




IHK-GESCHÄFTSBERICHT 2017



AUF EINEN BLICK

FINANZZAHLEN IN TAUSEND EURO	2017	2016	2015	2014	2013
Beiträge	23.163	28.828	26.810	27.531	25.569
Gebühren	3.441	3.468	3.421	3.582	3.759
Entgelte	1.711	1.697	1.711	1.789	1.774
Bestandsveränderungen	-39	47	-69	-31	11
Sonstige betriebliche Erträge	4.409	4.498	4.498	5.333	4.799
BETRIEBSERTRÄGE	32.685	38.538	36.371	38.205	35.912
Materialaufwand	3.329	3.333	3.508	3.390	3.042
Personalaufwand	22.651	15.894	16.947	18.191	18.357
Abschreibungen	865	970	1.050	955	1.130
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.751	15.911	20.404	18.212	16.965
davon Umbau Südflügel	0	0	4.371	2.272	0
BETRIEBSAUFWAND	42.596	36.107	41.909	40.748	39.494
Investitionen in das Sachanlagevermögen	141	123	1.759	203	653
MITGLIEDERSTRUKTUR					
Mitgliedsunternehmen	111.699	111.349	111.295	102.108	98.948
davon					
ins Handelsregister eingetragene Unternehmen	41.357	40.438	39.468	36.226	35.226
nicht eingetragene Unternehmen	70.342	70.911	71.827	65.882	63.722
davon					
Frankfurt	70.022	69.773	69.664	63.644	61.751
Hochtaunuskreis	22.618	22.484	22.469	20.762	20.145
Main-Taunus-Kreis (ohne Hochheim)	19.059	19.092	19.162	17.702	17.052
BERUFSAUSBILDUNGSVERTRÄGE					
Neu eingetragene Ausbildungsverträge	4.838	5.048	5.348	5.279	5.372
davon					
Kaufmännische Berufe	3.588	3.776	4.040	3.989	4.080
Technische Berufe	1.250	1.272	1.308	1.290	1.292
Bestand an Ausbildungsverträgen gesamt	12.866	13.253	13.715	14.013	14.380
PRÜFUNGEN DER BERUFLICHEN FORTBILDUNG					
Teilnehmer innen an Fortbildungsprüfungen	3.190	3.010	2.985	2.917	2.980
BILDUNGSZENTRUM					
Kurse	281	267	263	266	279
Teilnehmer innen	3.791	3.866	3.854	3.964	4.120

INHALT

AUF EINEN BLICK 3

VORWORT 7

IHK-Jahresempfang 10

IHK-Sommerempfang 14

Brexit 16

IHK-THEMENFELDER 9

Digitale Vernetzung und E-Business fördern 18

Aus- und Weiterbildung: Qualifizierung durchführen 20

Unternehmensrecht und fairer Wettbewerb 22

Wettbewerbsfähigkeit international fördern 23

Finanzplatz fördern und gestalten 24

Wissensregion ausbauen 25

Wirtschaftspolitik: Interessen der gewerblichen Wirtschaft vertreten 26

Nachhaltiges Wirtschaften in der Region fördern 28

Industriestandort stärken und ausbauen 30

Landespolitik aktiv begleiten 32

Metropolregion weiterentwickeln 34

Fachkräfte sichern und dem demografischen Wandel begegnen 36

Neue Mitglieder 37

Steuern und öffentliche Finanzen aktiv begleiten 38

Energie- und Ressourceneffizienz fördern 40

Mobilität sichern und Infrastruktur ausbauen 42

Unternehmen gründen helfen, fördern und sichern 43

Stadtentwicklung gestalten 44

IHK-JAHRESABSCHLUSS 47

Lagebericht 48

Bilanz | Anlagenspiegel 70

Erfolgsrechnung 72

Finanzrechnung 73

Anhang 74

Bestätigungsvermerk 92

IHK-GREMIEN 94

IMPRESSUM 98

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unternehmen im IHK-Bezirk Frankfurt am Main machen einen guten Job. Ihnen ist es zu verdanken, dass unsere Region ihr Wachstum als Wirtschaftsstandort auf hohem Niveau weiter fortführen kann. 2017 stieg die Zahl der Beschäftigten um 44.000, im Jahr 2018 werden wahrscheinlich weitere 50.000 sozialversicherungspflichtige Stellen hinzukommen. Die Einstellungsbereitschaft ist so hoch wie lange nicht mehr. Neben den tüchtigen und innovativen Unternehmen profitiert die Region FrankfurtRheinMain von hoch qualifizierten Arbeitskräften, einer starken industriellen Basis, kommunalen Verwaltungen mit einem Sinn für förderliche Standortbedingungen und einer Landesregierung mit Gespür für das Mögliche und Machbare.

Darüber hinaus gibt es einen Sondereffekt, den Brexit. So sehr wir den Brexit als politischen Vorgang der Entsolidarisierung eines Nachbarn in Europa bedauern, so sehr bringt er Impulse für den Finanzplatz Frankfurt. Eine Reihe von Banken haben sich entschieden, Teile ihrer Geschäftseinheiten von der Themse an den Main zu verlegen.

Auch im Bereich Infrastruktur ist die Metropolregion FrankfurtRheinMain im vergangenen Jahr an wichtigen Stellen vorangekommen. Der Flughafen ausbau konnte abgeschlossen werden und der Spatenstich für den vierspurigen Ausbau der Eisenbahnstrecke für die S6 nach Bad Vilbel wurde getan.

Um das Wachstum der Wirtschaft nachhaltig zu gestalten, brauchen die Unternehmen neben einer funktionierenden Infrastruktur gut ausgebildete Fachkräfte. Den hessischen Unternehmen fehlen aktuell rund 56.000 Fachkräfte, insbesondere Auszubildende. Die IHK Frankfurt hat daher eine Kampagne zur Förderung der dualen Berufsausbildung aufgesetzt sowie die Gebühren für die Ausbildungsprüfungen noch einmal gesenkt.

Das mangelnde Wohnungsangebot zählt zu den größten Hürden, die Unternehmen haben, wenn sie Fachkräfte zum Arbeiten in unserer Region gewinnen wollen. Mutige Entscheidungen bei Wohnungsbau, Gewerbegebieten und Verkehrslösungen müssen herbeigeführt werden, um Wohlstand zu stiften und der jungen Generation eine Perspektive zu bieten. Um allen diesen Herausforderungen lösungsorientiert zu begegnen, wurde Ende letzten Jahres das „Strategieforum FrankfurtRheinMain“ gegründet, ein Thinktank für diejenigen, die dem Vorwärtsdrängen der Metropolregion eine reale Gestalt geben wollen. Hier treffen Vertreter der Landesregierungen von Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg mit Vertretern der Kommunen und der Wirtschaft zusammen. Das Forum ist keine neue Organisation und will keine neuen Ämter schaffen, sondern ist vom Vertrauen der Akteure untereinander getragen. Es geht um den gemeinsamen Willen, die Zukunft der Metropolregion aktiv mitzugestalten!

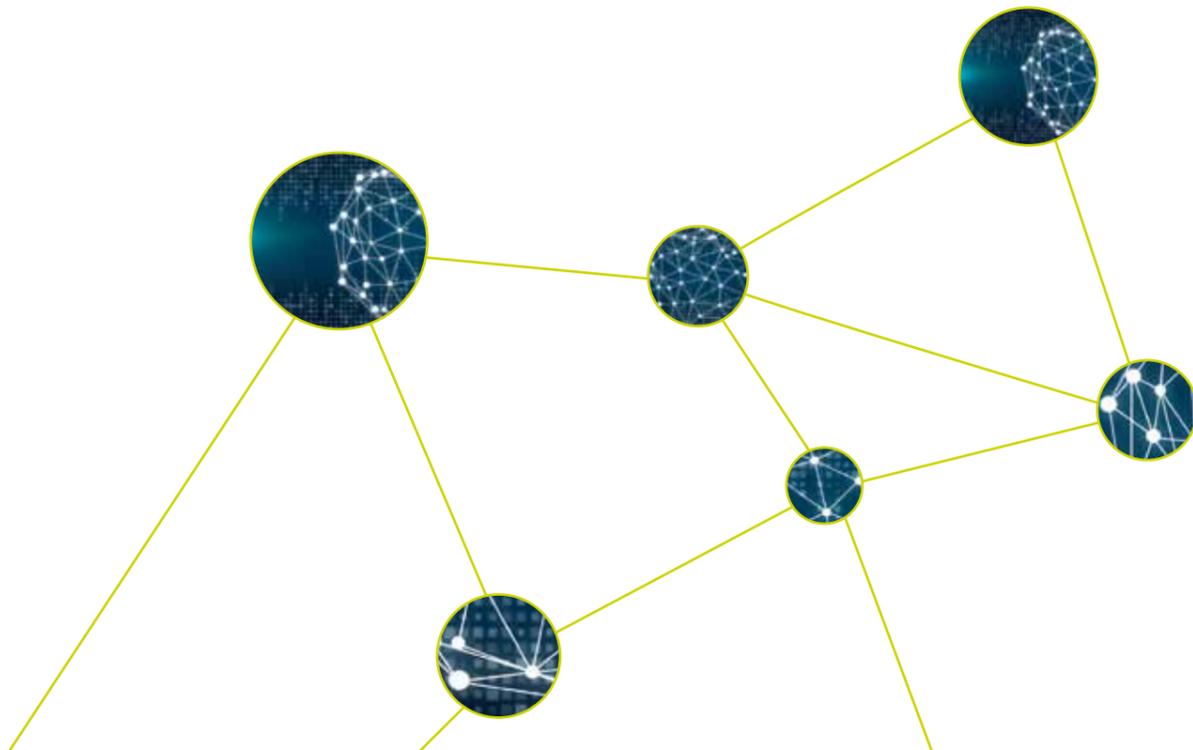
In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2018 und freuen uns, Sie bei möglichst vielen Gelegenheiten im Hause Ihrer Industrie- und Handelskammer begrüßen zu dürfen!

Prof. Dr. Mathias Müller
Präsident

Matthias Gräble
Hauptgeschäftsführer

DIGITALISIERUNG IST EIN QUERSCHNITTSTHEMA, DAS MEHR ODER WENIGER ALLE GESCHÄFTSMODELLE UND PRAKTISCH JEDES UNTERNEHMEN BETRIFFT.

DAHER HABEN WIR DIE BERICHTE ÜBER DIE IHK-ARBEIT IN DIESEM JAHR UNTER DAS LEITMOTIV DIGITALISIERUNG GESTELLT. STICHWORTE SIND ETWA INNOVATIONEN IM INTERNET DER DINGE – DER DIGITALEN VERNETZUNG VON GEGENSTÄNDEN – UND FORTSCHRITTE IN DER ENTWICKLUNG VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ. DIGITAL ORIENTIERTE START-UPS WACHSEN AUCH IM GRÜNDUNGSUMFELD FRANKFURTRHEINMAIN IN ZUNEHMENDER ZAHL HERAN. ZUGLEICH SIND DIGITALISIERUNG UND INDUSTRIE 4.0 GLOBALE MEGATRENDS, DIE MÄRKTE VERÄNDERN UND NEUE WACHSTUMSCHANCEN ERÖFFNEN. DIE GRAFISCHE GESTALTUNG DER FOLGENDEN SEITEN AUS DER HAND VON ZULLY KOSTKA UNTERSTREICHT DIESE ENTWICKLUNG.



IHK-THEMENFELDER

DIGITALE VERNETZUNG UND E-BUSINESS FÖRDERN

AUS- UND WEITERBILDUNG: QUALIFIZIERUNG DURCHFÜHREN

UNTERNEHMENSRECHT UND FAIRER WETTBEWERB

WETTBEWERBSFÄHIGKEIT INTERNATIONAL FÖRDERN

FINANZPLATZ FÖRDERN UND GESTALTEN

WISSENSREGION AUSBAUEN

WIRTSCHAFTSPOLITIK: INTERESSEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT VERTRETEN

NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IN DER REGION FÖRDERN

INDUSTRIESTANDORT STÄRKEN UND AUSBAUEN

LANDESPOLITIK AKTIV BEGLEITEN

METROPOLREGION WEITERENTWICKELN

FACHKRÄFTE SICHERN UND DEM DEMOGRAFISCHEN WANDEL BEGEGNEN

NEUE MITGLIEDER

STEUERN UND ÖFFENTLICHE FINANZEN AKTIV BEGLEITEN

ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ FÖRDERN

MOBILITÄT SICHERN UND INFRASTRUKTUR AUSBAUEN

UNTERNEHMEN GRÜNDEN HELFEN, FÖRDERN UND SICHERN

STADTENTWICKLUNG GESTALTEN

IHK-JAHRESEMPFANG

VOM FRANKFURTER MUSEUMSWUNDER

Wirtschaft trifft Kunst: Über 1.600 Gäste lauschten beim traditionellen Jahresempfang der IHK Frankfurt dem Festredner Dr. Philipp Demandt, seit Oktober 2016 Direktor des Städel-Museums, der Schirn-Kunsthalle und der Liebieghaus-Skulpturensammlung.

Warum geht man von Berlin nach Frankfurt: Das war eine zentrale Frage, mit der Dr. Philipp Demandt, seit gut einem Jahr Direktor von Städel, Schirn und Liebieghaus-Skulpturensammlung, vor seinem Wechsel von der Spree an den Main in Interviews regelmäßig konfrontiert wurde. Frankfurt sei für ihn die unterschätzteste Stadt Deutschlands, ließ ihn ein befreundeter Unternehmer aus Baden-Baden wissen, den er bei seiner Ankunft am Frankfurter Flughafen zufällig traf. Inzwischen hat Demandt eigene Eindrücke gesammelt und sein Frankfurt-Gefühl in Worte gekleidet: „Linke Spur, sechster Gang“.

„Frankfurt rangiert in einer Flughöhe, die das Wort vom Frankfurter Museumswunder nicht übertrieben erscheinen lässt“, so der Festredner des IHK-Jahresempfangs. „Kunst- und Kultureinrichtungen in Paris, London, Wien, New York und auch San Francisco sind allesamt Partner unserer Frankfurter Museen.“ Die schönsten Leihgaben aus aller Welt reisten an den Main, Heroen der Kunstgeschichte kämen in die Stadt, die sich wie kaum eine andere in Deutschland international positioniert habe. Trotz des weltweiten Museumsbooms – allein in Deutschland wurden 2016 rund 112 Millionen Besucher gezählt – bleibe es für ihn als Direktor eine enorme Herausforderung, alle Schichten der Gesellschaft, unabhängig von Herkunft, Vorbildung und Wohlstand, an die Kunst heranzuführen. Schließlich sei „Kultur die Grundnahrung einer Gesellschaft, nicht ihr Pausenbrot“.

Sein Vorgänger im Amt des Städel-Direktors, Prof. Herbert Beck, erklärte bei seiner Neujahrsansprache in der IHK Frankfurt im Jahre 1995 die Kultur und Kunst zum Standortfaktor – obgleich nur zu einem weichen Standortfaktor. Das war seinerzeit ein neuer Gedanke. Inzwischen ist die Kultur längst zu einem wichtigen und anerkannten Standortfaktor avanciert. „Im harten Wettbe-

werb der Standorte kann man keine Führungskraft, keinen Facharbeiter mehr dauerhaft in eine Region locken, die auf diesen Gebieten nichts zu bieten hat“, ist Demandt überzeugt. Aus zahlreichen Gesprächen wisse er, dass viele Besucher nicht unbedingt immer in die Ausstellungen in seinen drei Häusern kämen, weil sie das Thema besonders interessiere: „Sie kommen, weil die Ausstellung in Frankfurt, im Städel, der Schirn oder dem Liebieghaus stattfindet.“ Wenn er jemals versucht wäre, von einem Museum als einer Marke zu sprechen, „dann in diesem Sinne“. Aber das Frankfurter Museumswunder sei kein Selbstläufer: „Benchmark sein, ein Niveau zu erreichen, ist das eine. Benchmark bleiben, ein Niveau zu halten, ist das andere.“ Städel, Schirn und Liebieghaus seien immer nur so gut wie die Menschen, die sie unterstützten. „Wenn wir mit unseren Häusern an der Spitze der deutschen Museen bleiben wollen, dann ist Ihre Unterstützung der ganz maßgebliche Motor“, sagte Demandt.

„Der Wirtschaft in FrankfurtRheinMain geht es gut, die Region ist in Schuss“, sagte Prof. Mathias Müller, IHK-Präsident. „Wir haben allen Grund, zufrieden zu sein.“ Und in der Tat: FrankfurtRheinMain dürfte das Jahr 2017 mit einem Plus von zwei Prozent beendet haben, 2018 dürfte das Wachstum noch etwas höher ausfallen. Weitere Beschäftigungsrekorde zeichneten sich ab: In 2017 sei die Zahl der Beschäftigten in der Metropolregion um 44.000 auf nunmehr über 2,2 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer gestiegen, in diesem Jahr sollen es weitere 50.000 neue Stellen sein.

Frankfurt profitiere dabei von dem „kleinen, feinen Sonder-effekt“, dem Brexit. Persönlich bedauere er zwar diese Entsolidarisierung eines europäischen Nachbarn, der Finanzplatz Frankfurt werde dadurch aber gestärkt. Bereits 15 Banken hätten entschieden, Geschäftseinheiten von der Themse an den Main zu verlegen. Die robuste Konjunktur verschärfe allerdings den Fachkräftemangel. Den hessischen IHK-Unternehmen fehlten aktuell 55.000 Fachkräfte, so Müller, darunter 14.000 akademisch Qualifizierte. Auch mangle es zusehends an Auszubildenden. Deshalb habe die IHK Frankfurt eine Kampagne gestartet, um den Stellenwert der Berufsausbildung weiter zu forcieren.





Doch für die Fachkräfte müsse ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehen. Nicht nur in Frankfurt, auch in der Region würden aktuell neue Wohngebiete erschlossen. Positiv hob Müller hervor, dass Bauprojekte vermehrt durch interkommunale Allianzen und nicht durch Alleingänge realisiert würden. „Trotzdem muss die Region bei diesem Thema einen Schritt schneller werden“, appellierte der IHK-Präsident. „Das mangelnde Wohnungsangebot ist die große Hürde, die Unternehmen haben, wenn es um Einstellungen neuer Mitarbeiter geht.“

Nun sei es an der Zeit, in FrankfurtRheinMain den nächsten qualitativen Sprung anzugehen, „das wird nicht ohne neue Bündnisse gehen“. Daher sei Ende 2017 das Strategieforum FrankfurtRheinMain gegründet worden, bei dem sich Vertreter der Landesregierungen von Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, der Kommunen und der Wirtschaft zusammengetan haben: „Ein Thinktank, um dem Vorwärtsdrängen der Metropolregion eine reale Gestalt zu geben.“ Hierbei gehe es nicht darum, eine neue Organisation oder neue Ämter zu installieren, so der IHK-Präsident. Vielmehr sollten Zukunftsperspektiven für die Metropolregion gemeinsam erarbeitet und umgesetzt werden.

Die Sondierungsverhandlungen für eine Neuauflage der Großen Koalition auf Bundesebene verfolgte Müller mit Sorge: „Es passt nicht zusammen, dass trotz der Rekorderlöse bei den Steuern in der SPD laut über Steuererhöhungen nachgedacht wird.“ Attraktive Steuersätze ermöglichen Investitionen, Innovationen und ein hohes Lohnniveau. „Wer an diesem fundamentalen Grundsatz rüttelt, gefährdet die Grundfesten der erfolgreichen Marktwirtschaft“, warnte Müller. Hessen sei geordnet und stabil, entgegnete Ministerpräsident Volker Bouffier und warb damit in eigener Sache – immerhin steht im Herbst die Landtagswahl ins Haus. Gleichwohl hänge die Zukunft Hessens auch davon ab, wie es auf Bundesebene weitergehe. Für die traditionellen Parteien seien die Wahlergebnisse überschaubar gewesen. Dennoch: „Wir müssen das Wählervotum ernst nehmen und trotz sehr unterschiedlicher Vorstellungen versuchen, das Gemeinsame herauszuarbeiten.“ Deutschland brauche eine handlungsfähige Regierung, „und zwar möglichst bald“. Einer Minderheitsregierung erteilte der Christdemokrat eine klare Absage: „Das würde keine drei Wochen gutgehen.“

Am Ende der Sondierungsverhandlungen, die ein Ergebnis des Nehmens und Gebens gewesen seien, stehe ein Kompromiss. Diesen bewertete der Christdemokrat als „gute Grundlage“, mit der eine schwarz-rote Koalition Deutschland in den kommenden vier Jahren organisieren könne: „Zusammenfassend geht es darum, wie machen wir unser Land fit für morgen.“ Bouffier war zuversichtlich,

dass die neue Bundesregierung bald stehe: „Dann werden wir zügig das 21. Jahrhundert in Angriff nehmen.“

Angesichts der florierenden Wirtschaft in FrankfurtRheinMain appellierte er an die Unternehmer und Manager, sich auf diesen Erfolgen, an die man sich schon so gewöhnt habe, nicht auszuruhen: „Wir müssen immer daran arbeiten, unsere Stärken für die Zukunft wetterfest zu machen.“ Die Metropolregion werde stets nur in dem Maße erfolgreich sein, wie sie gemeinsam zusammenarbeite.

Die Attraktivität des Standorts sei dabei untrennbar verbunden mit der Frage des Wohnens. In diesem Punkt habe die Sondierungsrunde ihre Hausaufgaben gemacht: So sei ein Beschleunigungsgesetz für Planen und Bauen („unsere Verfahren dauern zu lang“) ebenso wie ein Fachkräftezuwanderungsgesetz geplant. Dieses wertete Bouffier als „Zeichen für Zukunftsentwicklung“, auch und gerade für die Wirtschaft. „Wohnen ist tatsächlich die soziale Frage des 21. Jahrhunderts“, konstatierte Oberbürgermeister Peter Feldmann. Insbesondere vor dem Hintergrund des stetigen Wachstums der Mainmetropole, in der momentan 736.000 Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, seien die Verantwortlichen verpflichtet, „Platz für die Menschen zu schaffen, die unsere Stadt gut finden“. Der Sozialdemokrat wurde noch konkreter: „Wachstum braucht eine offensive Haltung im Bereich des Wohnens und zugleich eine offene Haltung gegenüber den Nachbarn.“

Ob junge Familien, Polizisten, Erzieher oder Verkäufer: „Menschen dürfen sich in Frankfurt nicht wegen der hohen Mieten vertrieben fühlen.“ Es bleibe daher beim „Bauen, Bauen und nochmals Bauen“. Feldmann nannte beispielhaft Wohnbauprojekte mit anderen Kommunen, Verdichtungen oder Umwandlung von Büroflächen, bekannte sich aber auch zu einem neuen Frankfurter Stadtteil. Es gehe darum, eine Stadt zu gestalten, „wo preiswertes Wohnen einhergeht mit Marienturm, Riversidetower und Grandtower, die neben anderen Bauprojekten unsere Skyline bereichern werden“.

Sein ausdrücklicher Dank galt der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer sowie den Unternehmen: Sie seien auf die Flüchtlinge zugegangen und hätten ihnen signalisiert: „Wir brauchen euch in dieser Stadt und in dieser Region.“ Die Wirtschaft bekämpfe den Fachkräftemangel auf Frankfurter Art, nämlich durch Qualifikation.

IHK-SOMMEREMPfang

VON WANDEL UND WACHSTUM



Festredner des Sommerempfangs „Wirtschaft trifft Politik“ im Bad Homburger Schloss war Manfred Krupp, Intendant des Hessischen Rundfunks. Er sprach vor rund 200 Unternehmern und Politikern zum Thema „Wirtschaft in den Medien“.

„Seit dem Sommerempfang im vergangenen Jahr hat sich in der Region viel getan“, konstatierte IHK-Präsident Prof. Mathias Müller in der Begrüßungsrede. Die Wirtschaft habe gemeinsam mit der Politik das Rad weitergedreht, die Metropolregion sei in vielen Bereichen ein gutes Stück vorangekommen. „FrankfurtRheinMain ist weiter gewachsen, weitere positive Entwicklungen sind zu erwarten“, so Müller.

Als Beispiel nannte er die Initiative PERFORM Zukunftsregion FrankfurtRheinMain, in der neun Industrie- und Handelskammern sowie vier Handwerkskammern aus Hessen, Bayern und Rheinland-Pfalz an gemeinsamen regionalen Projekten aus verschiedenen Handlungsfeldern zusammenarbeiten. Ein Beispiel hierfür ist der Ideenwettbewerb „Raus aus dem Stau“.

Als weiteres Thema nannte Müller die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Frankfurt und der Region bei der Planung eines neuen Stadtteils im Frankfurter Norden. Hierbei gehe es darum, dem Engpass des Frankfurter Wohnungsmarktes entgegenzuwirken. Der IHK-Präsident sieht im Zusammenwachsen der Region die richtige Antwort auf die Herausforderungen. Dies würde auch durch den Ausbau des ÖPNV mit der Regionaltangente West, die Verknüpfung der S5 an eine verlängerte U6 sowie die Verlängerung der U2 in Bad Homburg unterstützt.

Uwe Kraft, Erster Kreisbeigeordneter, Hochtaunuskreis, sprach in Vertretung der Landräte Ulrich Krebs, Hochtaunuskreis, und Michael Cyriax, Main-Taunus-Kreis. Kraft hob die Nutzen der neuen Medien hervor, die aus der Wirtschaft und der Gesellschaft nicht mehr wegzudenken seien. Er wies aber auch auf die Notwendigkeit des persönlichen Austauschs hin. Nur im persönlichen Kontakt gelinge es, mit kleinen Initiativen kluge gemeinsame Lösungen zu finden. Die Möglichkeit, beim IHK-Sommerempfang unkompliziert Kontakte knüpfen zu können, halte er für einen richtigen Weg, die regionale Zukunft zu gestalten.



Die Medienwelt müsse sich dagegen auch überregionalen Herausforderungen stellen, sagte Festredner Manfred Krupp, Intendant, Hessischer Rundfunk. Kaum eine Branche sei derart vom Wandel betroffen wie die Medienbranche. Heimataspekte mit weltweiten Themen zu verknüpfen, sei eine Aufgabe dieses Wandels, dem sich Zeitungen zu stellen hätten, ebenso wie der richtige Umgang mit neuen Medien.

So sei FrankfurtRheinMain durch Flughafen, Europäische Zentralbank, Deutsche Börse und viele erfolgreiche Unternehmen schon lange nicht mehr nur regional, sondern auch in den überregionalen Medien vertreten. Dennoch sei die Wirtschaftsberichterstattung in den Medien stark unterrepräsentiert, eher selektiv und mit einer negativen Tendenz behaftet, kritisierte Krupp. Dabei sei es erstrebenswert, einen „konstruktiven Journalismus“ zu entwickeln, der den Lesern oder Hörern zeige, dass Dinge gelingen können und es positive Entwicklungen gibt. Auch weiche Standortfaktoren seien Wirtschaftsthemen, die aber oft nicht als solche dargestellt würden.

Mit dem Schlagwort „Daten sind das neue Öl“, unterstrich Krupp den unglaublichen Wirtschaftsfaktor, der sich durch die neuen Medien entwickelt. Dabei sei die Herausforderung, sich der dramatischen Veränderung der Medien und Wirtschaft durch die Digitalisierung zu stellen. Neue Herangehensweisen und eine andere Vermittlung von Nachrichten seien gefragt, betonte Krupp. Dazu

gehöre es, gesellschaftlich relevante Themen journalistisch zu transportieren und Komplexität zu reduzieren, ohne dabei oberflächlich zu werden.

Dort sein, wo die Nutzer sind, empfahl Krupp den anwesenden Unternehmern. Damit meinte er auch Kommunikationsplattformen wie Facebook, auf denen Nachrichten, die häufig geteilt werden, nach oben rutschen und somit die Wahrnehmung verändern. Nichts könne die Spirale der Empörung so gut und schnell vorantreiben wie diese Medien. Umgekehrt seien diese Medien aber auch meinungsbildend und stellten einen extrem hohen Multiplikator bei jungen Leuten dar.

Als Beispiel nannte Krupp das Interview der „Youtuber“ mit Bundeskanzlerin Angela Merkel, welches nur 50.000 junge Menschen gesehen hätten. Aber für viele junge Menschen sei Youtube prägend, was auch Wirtschaftsthemen betreffe. Problematisch sei allerdings, dass viele Nutzer der neuen Medien Werbung und Wirtschaft miteinander vermischten. Wichtig sei deshalb, den Menschen in dieser virtuellen Welt Vertrauen und Sicherheit zu vermitteln. Unabhängige Zeitungen und öffentlicher Rundfunk seien als traditionelle Medien weiterhin erforderlich, um ein Gegengewicht zu bilden und Glaubwürdigkeit und Orientierung zu vermitteln, schloss Krupp seinen Vortrag.

BREXIT: CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE REGION

Das Datum rückt näher: Ende März 2019 wird das Vereinigte Königreich die EU verlassen. Befürchtungen, dass die britische Wirtschaft bereits unmittelbar nach der Brexit-Abstimmung einen scharfen Einbruch erleiden würde, haben sich 2017 nicht erfüllt, es blieb bei einem konjunkturellen Dämpfer. Und auch andere Befürchtungen, was den Zusammenhalt der EU anbelangt, haben sich nach dem positiven Verlauf wichtiger Wahlen nicht bewahrheitet.

Für die hessische Exportwirtschaft, für die das Vereinigte Königreich der viertwichtigste Auslandsmarkt ist und die 58 Prozent ihres Auslandsumsatzes mit Kunden in der EU macht, waren dies gute Nachrichten. Weniger erfreulich ist, dass hinsichtlich der Rahmenbedingungen für die künftigen Wirtschaftsbeziehungen mit Großbritannien ab April 2019 weiterhin dicker Nebel über dem Kanal liegt. Vom Albtraum eines unregulierten, harten Brexits, der die Handelsbeziehungen auf WTO-Niveau zurückwirft, bis zur weitgehenden Beibehaltung der Binnenmarktregeln sind viele Szenarien denkbar. Beide Seiten konnten sich Ende 2017 aber gerade einmal auf die Modalitäten der Trennung einigen, wobei auch hier wichtige Fragen offenblieben.

Insofern war die Einigung beider Seiten im März 2018 auf eine Übergangsfrist bis Ende 2020, während der die Briten auch nach dem EU-Austritt weiter uneingeschränkter Zugang zum EU-Binnenmarkt erhalten, ein wichtiger Schritt. Sie nimmt Druck aus dem Kessel, die Politik hat nun mehr Zeit zum Aushandeln eines umfassenden Freihandelsabkommens, das die künftigen Wirtschaftsbeziehungen auf ein solides Fundament stellt. Und den Unternehmen bleibt ein harter Brexit im März 2019 erspart. Die Chance auf einen geordneten Übergang, auf den sich die Unternehmen dann auch einstellen können, ist jetzt größer.



Das ist auch erforderlich, denn das Vereinigte Königreich ist einer unserer wichtigsten Wirtschaftspartner. Das bilaterale Handelsvolumen betrug 2017 121,5 Milliarden Euro. Zwischen Hessen und der Insel waren es knapp acht Milliarden. Konkret hängen in Deutschland rund 750.000 Arbeitsplätze vom Handel mit Großbritannien ab. Deutsche Unternehmen haben zudem 140 Milliarden Euro dort investiert, nicht nur in Vertriebs- und Servicestrukturen, sondern massiv auch in Produktion, Forschung und Entwicklung.

Das Geschäft ist seit dem Brexit-Votum der Briten schon schwieriger geworden. Die Wachstumsdynamik auf der Insel hat nachgelassen. Das Pfund hat sich weiter abgeschwächt, was den Briten weniger Kaufkraft lässt und die Wettbewerbsposition deutscher Exporteure verschlechtert. So fielen die hessischen Exporte auf die Insel 2017 rund zehn Prozent niedriger aus als noch 2015, während die Exporte ins europäische Ausland im gleichen Zeitraum insgesamt um zehn Prozent zulegten.

en aus Sicht der Wirtschaft gehen soll, ist aber auch klar: Neun von zehn Unternehmen wünschen sich, dass der freie Warenverkehr erhalten und zusätzlicher Verwaltungsaufwand künftig vermieden wird.

Beim Thema Brexit sind die konkreten Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen im Geschäft mit Großbritannien damit auch eineinhalb Jahre nach dem Votum der Briten noch unklar. Eine Reihe von Brexit-Veranstaltungen der IHK Frankfurt, u. a. auch für die chinesische Business Community, dienten der Information über die aktuelle Entwicklung und mögliche Szenarien sowie dem Austausch mit betroffenen Unternehmen.

Neben den Risiken bietet der Brexit gerade für die Region FrankfurtRheinMain aber auch Chancen. Wenn der Finanzplatz London nicht mehr Teil des Binnenmarktes ist, ist auch der Zugang zum EU-Finanzmarkt erheblich eingeschränkt, und die Finanzmarktakteure müssen ihre Präsenz in der EU-27 ausbauen, um wie bisher im Geschäft zu bleiben. Der Finanzplatz Frankfurt ist gut aufgestellt, um davon zu profitieren. Entsprechende Weichen werden jetzt gestellt, und eine Reihe von Banken hat bereits angekündigt, ihre Präsenz in Frankfurt auszubauen. Der entsprechenden Positionierung des Finanzplatzes dient die enge Abstimmung aller relevanten Akteure des Landes, der Region, der Stadt und des Finanzplatzes im Rahmen einer Brexit-Arbeitsstruktur, in der auch die IHK Frankfurt mitwirkt.

Und auch für 2018 sind die hessischen Unternehmen hinsichtlich ihres Geschäfts mit Großbritannien alles andere als optimistisch, wie eine IHK-Unternehmensbefragung zum Brexit kürzlich aufzeigte. Demnach ist der Anteil der Pessimisten mit 34 Prozent deutlich größer als der der Optimisten mit 13 Prozent.

Belastend ist für die Unternehmen die fehlende Planungssicherheit, weil die künftigen Rahmenbedingungen noch nicht klar sind. Die meisten – vier von fünf der befragten – Unternehmen haben sich mit möglichen Auswirkungen des Brexits auf ihr Geschäft zwar mittlerweile befasst. Insofern ist das Thema präsent. Von diesen Unternehmen konstatieren aber 63 Prozent, dass ihnen die konkreten Auswirkungen auf ihr Geschäft schlicht nicht klar sind, ganze zehn Prozent fühlen sich auf den Brexit gut vorbereitet, und 27 Prozent sind zu dem Ergebnis gekommen, dass sie von den Folgen des Brexits nicht betroffen sind. Wohin die Reise bei der Ausgestaltung der künftigen Handelsbeziehungen mit Großbritanni-

DIGITALE VERNETZUNG UND E-BUSINESS FÖRDERN

Digitalisierung ist ein Querschnittsthema. Entsprechend komplex gestalten sich Chancen und Risiken. Vieles ist technologiegetrieben: Neue Produkte und Geschäftsmodelle entstehen vor allem durch Innovationen im Internet der Dinge – der digitalen Vernetzung von Gegenständen – und den Fortschritten in der Entwicklung von künstlicher Intelligenz.

Sprachsteuerung steckt noch in den Kinderschuhen, wird sich aber langfristig zum Standard-User-Interface entwickeln. Cloud Computing bietet bereits vielen Unternehmen Flexibilität und Performance dort, wo sie gebraucht werden. Mit Big Data lassen sich neue Erkenntnisse gewinnen, vor allem rund um Kunden- und Marketingprozesse. Auch gesellschaftliche Veränderungen prägen den Megatrend Digitalisierung: Freundschaften werden digital geschlossen und gepflegt, eingekauft wird von zu Hause und die Inspiration für den nächsten Urlaub liefert Instagram.

Gleichwohl stehen wir vor großen Herausforderungen: Datenschutz und IT-Sicherheit sind Themen, die unsere volle Aufmerksamkeit verlangen. Erfolgreiche Digitalisierung erfordert ein leistungsstarkes Breitbandnetz und ein Bildungssystem, das die benötigten Qualifikationen und Skills dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellt. Kleine und mittlere Unternehmen benötigen Unterstützung, um die Taktrate der Großen mitgehen zu können. Das fängt schon bei vermeintlich einfachen Dingen an wie der Optimierung der Website für mobile Endgeräte oder der Sichtbarkeit bei Google und in den sozialen Medien. Und geht weiter mit der Optimierung und Digitalisierung von Prozessen und ganzen Wertschöpfungsstufen wie Produktion (Industrie 4.0), Vertrieb (E-Commerce) und Marketing (Onlinemarketing).

Die Industrie- und Handelskammer begleitet und unterstützt Unternehmen unter anderem mit den Beratungseinrichtungen BIEG Hessen und IHK Hessen Innovativ. BIEG Hessen steht für Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr und ist Ansprechpartner für digitale Markenführung: Mit welchen Konzepten, taktischen Maßnahmen und Strategien können Kunden im Internet gefunden und gebunden werden? Typische Themen sind Onlinemarketing, E-Commerce und Social Media. Angeboten werden große Events wie der Online-Marketing-Tag, SEO- und Social Media Day mit zusammen über 1.000 Teilnehmern. Aber auch kleine Beratungsformate wie der Website- oder Social-Media-Check bis hin zu individuellen Beratungen. IHK Hessen Innovativ ist eine Gemeinschaftseinrichtung von neun hessischen IHKs zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Entwicklung von Innovationen. Dies betrifft insbesondere auch das Thema Digitalisierung. Dazu bietet die Einrichtung Veranstaltungen wie die Lean-Konferenz oder den eHealth-Kongress an. Ergänzt wird das Angebot mit Digi-Sprechtagen und individuellen Beratungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen und -modellen.

AUS- UND WEITERBILDUNG: QUALIFIZIERUNG DURCHFÜHREN

Mit dem Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 10. März 2017 ist auch im Berufsbildungsgesetz das Führen von Ausbildungsnachweisen, das sogenannte Berichtsheft, in elektronischer Form ermöglicht worden. Der Berufsbildungsausschuss der IHK Frankfurt hat dementsprechend im vergangenen Jahr seine Richtlinien zum Führen dieser Berichtshefte angepasst.

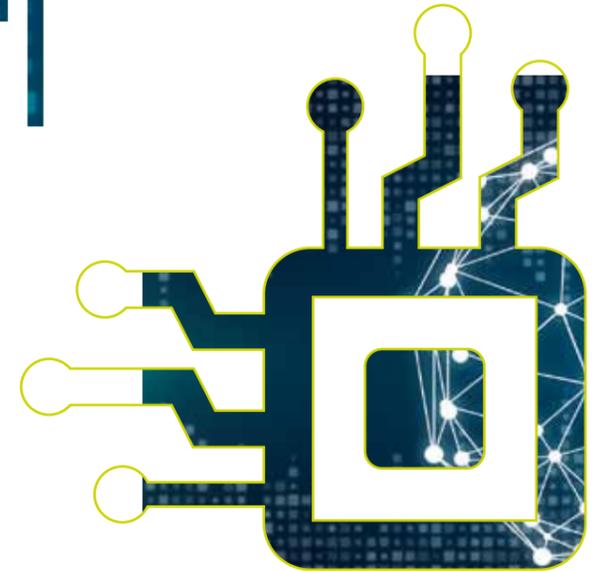
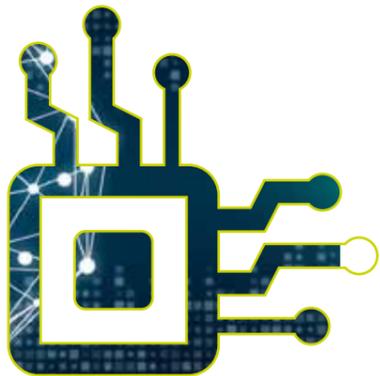
Mit der Neuregelung wurden für Auszubildende und Unternehmen die Rahmenbedingungen für den Einsatz des digitalen Ausbildungsnachweises gesetzt. Entsprechend der neuen Gesetzgebung sind für die Erstellung des Ausbildungsnachweises nun beide Varianten zulässig: Schriftform und elektronische Form. Beachtet werden sollte, dass die Neuregelung nur für neu abgeschlossene Ausbildungsverträge ab dem 1. Oktober 2017 gilt.

Mussten die Berichte bislang regelmäßig ausgedruckt werden, sind für die elektronische Variante weder Papier noch Ordner nötig. Sollte der Ausbilder bei der Durchsicht der Unterlagen Anmerkungen haben, können etwaige Fehler direkt im digitalen Dokument verbessert werden. Auch dem Problem schwer lesbarer Schreibschriften kann mit dem digitalen Berichtsheft begegnet werden. Vor der Prüfungszulassung muss der Ausbildungsbetrieb weiterhin bestätigen, dass der Nachweis regelmäßig geführt, geprüft und abgezeichnet wurde. Ob das Berichtsheft digital oder schriftlich geführt wird, liegt also im Entscheidungsspielraum des jeweiligen Ausbildungsbetriebs. Die jeweilige Form muss im Ausbildungsvertrag schriftlich festgelegt werden.

Mit dem digitalen Ausbildungsvertrag (BABV-online) bietet die IHK Frankfurt eine browserunabhängige Online-Anwendung an, mit der Unternehmen Ausbildungsverträge im Dialog mit der IHK ausfertigen können. Der Vorteil liegt in der Online-Unterstützung beim Ausfüllen des Vertrags und der schnelleren Bearbeitung der Unterlagen, da der Vertrag vor Unterzeichnung bereits auf seine Eintragungsfähigkeit online von der IHK geprüft wurde. Bei diesem Verfahren können die unterschriebenen Originale direkt nach Unterschrift übergeben werden. Nach der Einreichung des Antrags auf Eintragung bei der IHK erfolgt die Registrierung und Ausfertigung der Eintragungsbestätigung innerhalb eines Tages. Mit diesem schlanken Verfahren entfallen Verzögerungen durch unvollständige oder fehlerhafte Vertragsunterlagen.

Auch bei den Prüfungen setzt die IHK Frankfurt verstärkt auf onlinegestützte Verfahren. So werden die Sachkundeprüfungen im Bereich von Versicherungen, Finanzdienstleistungen und Immobiliendarlehen und die Prüfungen zur Ausbildereignung schon seit längerem elektronisch abgewickelt: von der Online-Anmeldung bis hin zum schriftlichen Prüfungsteil. Der neue Abschluss für Servicedienstleister, der Fachberater für Servicemanagement, wird in einem bundesweit einmaligen Projekt gleich online implementiert. Eine Prüfung mit Unterlagen in Papierform hatte bei der Entwicklung dieses neuen Abschlusses nicht mehr zur Diskussion gestanden. Eingeführt ist ebenfalls schon seit längerem der Abruf der Prüfungsergebnisse mit der Ident-Nummer des Prüfungsteilnehmers. Neu hinzugekommen ist im vergangenen Jahr der Prüfungskalender: Ausbilder können sich alle relevanten Fristen zur Anmeldung ihrer Auszubildenden zu Prüfungen in ihre eigenen elektronischen Kalender importieren.

Von Frankfurt aus unterstützt, ist ein neues branchenübergreifendes Berufsbild geschaffen worden, zu dem die IHK-Ausbildungsberater ihre Beratungsaktivitäten aufgenommen haben. Der erste neue Beruf, der im Zeitalter der Digitalisierung entstanden ist, heißt E-Commerce-Kaufmann und soll zum 1. August 2018 in unterschiedlichen Branchen ausgebildet werden können. Denn inzwischen kann eine Fülle von Dienstleistungen online erbracht wer-



den. Von der Kreditabwicklung über die Jobvermittlung bis hin zur Steuererklärung. Bezahlt wird dann ebenfalls digital über verschiedene Dienstleister. Die rechtlichen Rahmenbedingungen unterscheiden sich teilweise von denen, die im klassischen Vertriebsweg gelten. Die Logistik ist komplizierter und eine Kundenberatung ohne persönlichen Kontakt schwieriger. Die IHK Frankfurt hat hierzu umfassend in einer Halbtagesveranstaltung vorbereitet und aktualisiert ihre Informationen hierzu auf einer Internet-Plattform.

Im Rahmen ihrer Aktivitäten zur Ausbildungsqualität hat die IHK Frankfurt ebenfalls Aspekte der Digitalisierung aufgegriffen. Mit Unterstützung der accenture-Stiftung hat sie 2017 fünf Workshops zur Einbindung digitaler Aspekte in die Ausbildungsarbeit veranstaltet. Zielgruppe waren insbesondere die Ausbilder kleiner und mittlerer Unternehmen. Auch der Generation der Digital Natives konnte die IHK Frankfurt im vergangenen Jahr Rat und Tat zu Fragen der Digitalisierung bieten. Beim Frankfurter Schülerkongress, der erstmals in der IHK Frankfurt stattfand, thematisierten zwei Workshops den Umgang mit Medien und ihre Wirkung auf das Konsumverhalten.

UNTERNEHMENSRECHT UND FAIRER WETTBEWERB

Das Jahr 2017 wurde erwartungsgemäß vor allem von der Umsetzung der 2016 in Kraft getretenen Europäischen Datenschutzgrundverordnung geprägt. Insbesondere die in ihr verankerte Rechenschaftspflicht stellt die Wirtschaft vor Herausforderungen. Die Umsetzung wurde zusätzlich durch noch laufende Abstimmungsprozesse auf EU-Mitgliedsstaaten- und auf Bundesebene erschwert.

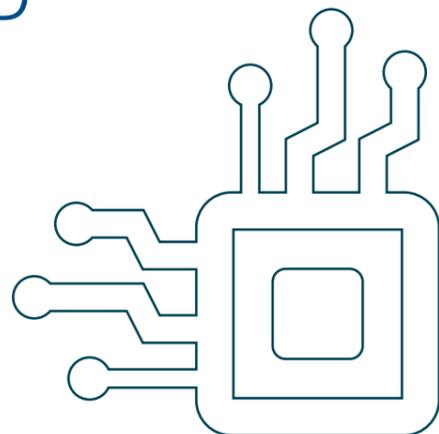
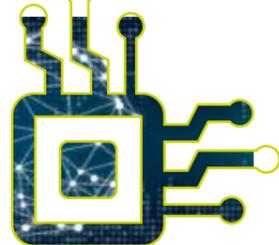
Durch einen regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Aufsichtsbehörden trägt die IHK dazu bei, dass die Anliegen der Wirtschaft bei den Abstimmungsprozessen Berücksichtigung finden. Aktuelle Informationen zu der EU-Datenschutzgrundverordnung und dem zwischenzeitlich in Kraft getretenen Bundesdatenschutzgesetz finden die Mitgliedsunternehmen in dem eigens eingerichteten Online-Datenschutzportal auf der IHK-Homepage. Neben den Neuerungen dienen Checklisten und Übersichten von typischerweise datenschutzrelevanten Prozessen in Musterunternehmen der gezielten Unterstützung von Unternehmen in der Umsetzungsphase. Das Angebot der IHK wird ergänzt von Informationsveranstaltungen und persönlichen Beratungsgesprächen.

Mit dem seit April 2017 geltenden Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sahen sich vor allem solche Unternehmen Handlungsbedarf ausgesetzt, die in ihren Unternehmen regelmäßig Fremdpersonal einsetzen. Erklärtes Ziel der Reform ist die Verhinderung von Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen. Das Gesetz sieht hierfür eine Reihe von neuen Anforderungen an die Arbeitnehmerüberlassung vor. So sind beispielsweise Arbeitnehmerüberlassungen künftig bereits im Vertrag als solche zu kennzeichnen. Die Möglichkeit der Vorratserlaubnis für Scheinwerkverträge entfiel hierdurch. Das Gesetz begrenzt außerdem die Höchstüberlassungsdauer auf 18 Monate. Zulässig bleiben allerdings Abweichungen durch tarifvertragliche Regelungen. Der Gesetzesentwurf sah zunächst vor, dass Vorbeschäftigungen nur dann nicht angerechnet werden, wenn sie mindestens sechs Monate zurücklagen. Die IHK-Organisation hatte sich im Gesetzgebungsverfahren in ihrer Stellungnahme unter anderem erfolgreich dafür

eingesetzt, dass eine Anrechnung bereits bei einer Unterbrechung von drei Monaten nicht erfolgt.

Im Juli 2017 hat der Bundestag ein neues Gesetz zum Urheberrecht für die Wissensgesellschaft beschlossen. Übersichtliche und verständliche Regelungen sollen die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke im digitalen Zeitalter vereinfachen. Für Unterricht an „Bildungseinrichtungen“ dürfen künftig bis zu 15 Prozent eines Werks, aber auch vollständige Aufsätze in Zeitschriften, insbesondere in digitalen Lesesälen, „ervielfältigt, verbreitet, öffentlich zugänglich gemacht und in sonstiger Weise öffentlich wiedergegeben werden“, ohne dass eine Lizenz von Verlagen erworben werden muss. Hiergegen sind Verbände und Verlage während des Gesetzgebungsverfahrens Sturm gelaufen. Das Vorhaben konnte zwar nicht abgewendet werden, aber Änderungen zugunsten der Verlage wurden erreicht. Zeitungsartikel sind von den Neuregelungen weitgehend ausgenommen und das Gesetz gilt zunächst nur fünf Jahre. Es soll vor Ablauf evaluiert werden. Die Neuregelungen traten am 1. März 2018 in Kraft.

Zu allen wirtschaftsrelevanten Rechtsgebieten bietet die IHK – neben der individuellen Beratung – Informationsveranstaltungen an. Auf das umfangreiche Angebot an Rechtsinformationen im Internet wurde weit über 3,8 Millionen mal geklickt, auf besonderes Interesse stießen dabei die zahlreichen praxisrelevanten Musterverträge.



WETTBEWERBSFÄHIGKEIT INTERNATIONAL FÖRDERN

Digitalisierung und Industrie 4.0 sind globale Megatrends, die Märkte verändern und neue Wachstumschancen eröffnen. Die deutsche Exportwirtschaft, die als technologischer Lösungspartner weltweit hohes Ansehen genießt, ist auch bei diesen Themen mit ihrer Kompetenz gefragt. Zugleich können interessante Tech-Start-ups in aller Welt auch dem deutschen Mittelstand interessante Impulse geben.

Genau darum ging es auch im Workshop „Start-ups – Weltweit erfolgreich durch Innovationen“ im Rahmen des Hessischen Außenwirtschaftstags, der am 20. Juni zum vierten Mal in der IHK Frankfurt durchgeführt wurde. Über 400 Teilnehmer aus ganz Hessen nutzten die Gelegenheit, um sich über aktuelle Trends im Auslandsgeschäft zu informieren und ihre Erfahrungen auszutauschen. Neben hochkarätigen Vorträgen und Diskussionen zur Frage, wie sich die globalen Märkte aktuell entwickeln, boten Workshops detaillierten Einblick zu interessanten Märkten und Themen im Auslandsgeschäft. Zudem stellten die Marktexperten von 69 deutschen Auslandshandelskammern ihre Expertise in mehr als 360 individuellen und vorab terminierten Einzelberatungen zur Verfügung. Und am Abend wurde dann in einer feierlichen Preisverleihung in der IHK Frankfurt die HP Velotechnik aus Kriftel als eines von drei Unternehmen mit dem Hessischen Exportpreis 2017 ausgezeichnet.

Ein anderes Workshop-Thema am 20. Juni lautete „E-Commerce in China: Vertriebskanal der Zukunft“. Das Land bietet neben vielen anderen Superlativen nämlich auch den größte eCommerce-Markt der Welt, und die Nutzung von Social Media für den Vertrieb wird immer wichtiger. Gerade für kleinere Unternehmen und den Mittelstand eröffnet das einen interessanten Zugang zum chinesischen Markt. Wie lassen sich die großen Online-Plattformen in China nutzen und wie lässt sich Social Media für Marketing und Vertrieb in China nutzen? Diese und ähnliche Fragen standen im Mittelpunkt des Workshops beim Hessischen Außenwirtschaftstag sowie zweier weiterer Veranstaltungen unseres China Competence Centers. Aber auch die anderen Wachstumsmärkte in Europa und weltweit waren Teil unseres Programms mit über 50 Workshops und Veranstaltungen. Darunter auch die ersten Deutsch-Argentinischen Wirtschaftstage, die wir zusammen mit der AHK Argentinien am

6. Juli durchführten. Ehrengast war der argentinische Premierminister Marcos Pena. Durch den Brexit ist das Geschäft auf einem der wichtigsten Absatzmärkte der hessischen Exportwirtschaft, dem Vereinigten Königreich, hingegen mit neuen Unwägbarkeiten belastet. Gleichzeitig bietet der Brexit für den Standort Frankfurt-RheinMain auch Chancen. Beide Aspekte standen in einer Reihe von Veranstaltungen zum Brexit auf der Agenda.

Industrie 4.0 war das große Thema auf der ITM Polska, der größten Industriemesse in Polen mit Schwerpunkt Innovation, Technologien und Maschinen. Die IHK Frankfurt betreute u. a. hier als Partner der Außenwirtschaftsförderung des Landes einen hessischen Gemeinschaftsstand.

Dabei werden auch die Beratungsleistungen der IHK Frankfurt immer digitaler. Das gilt insbesondere für unsere Beglaubigungsstelle. Schon heute wird knapp ein Drittel der rund 35.000 Ursprungszeugnisse und Beglaubigungen für den internationalen Geschäftsverkehr elektronisch ausgestellt. Ein weiteres Beispiel ist die elektronische Geschäftspartnervermittlung im Rahmen des Europe Enterprise Networks (EEN), dem die IHK Frankfurt angehört. Die „Partnering Opportunities Database“ des EEN bietet Unternehmen die Möglichkeit, interessante Geschäftspartner europaweit zu identifizieren. Dabei unterstützte die IHK Frankfurt sowohl Unternehmen aus unserer Region bei ihrer Suche im Ausland als auch umgekehrt Unternehmen aus ganz Europa, die Partner in Frankfurt-RheinMain suchten; insgesamt rund 80 Unternehmen.

Zwei Branchen, die traditionell intensive Auslandsbeziehungen unterhalten und als Bindeglied zwischen Hersteller- und Abnehmerbranchen bzw. dem Einzelhandel eine Schlüsselrolle spielen, sind Großhandel und Handelsvertreter. Ein Besichtigungstermin für interessierte Unternehmer vor Ort im Frischezentrum Großmarkt Frankfurt bot einen umfassenden Einblick in die Abläufe an einem der Hotspots des Großhandels mit Frischeprodukten hier in der Region. Zudem hat die IHK Frankfurt das Format Branchenfrühstück Handelsvertreter & Sales Manager fortgeführt, das sich zu einer nachgefragten Plattform für Information, Erfahrungsaustausch und Vernetzung entwickelt hat.



FINANZPLATZ FÖRDERN UND GESTALTEN

Zwei laute Paukenschläge untermalen das Finanzplatzjahr: Ende März untersagte die EU-Kommission die geplante Mega-Börsenfusion zwischen London und Frankfurt. Und Ende November scheiterte Frankfurts Bewerbung als EBA-Standort. Dennoch stehen die Ampeln für den Finanzplatz weiterhin auf Grün. Mehr und mehr Banken und Finanzinstitutionen zieht es mit Blick auf den bevorstehenden Brexit von der Themse an den Main. Und eine wachsende Zahl an innovativen FinTechs entscheidet sich für die Ansiedlung in der Mainmetropole.

Die Akteure am Finanzplatz Frankfurt agieren weiterhin in einem äußerst schwierigen Spannungsfeld von Niedrigzins, Regulierungsdruck und Digitalisierung. Insbesondere Letztere verändert den Finanzsektor aktuell massiv. Innovative FinTech-Unternehmen bieten digitale Alternativlösungen für immer mehr Glieder der klassischen Wertschöpfungskette von Finanzinstituten an – und sind dabei vielfach schneller, kundenfreundlicher und günstiger als die etablierte Branche selber.

Mit ihren innovativen und schlanken Produkten setzen FinTechs die traditionellen Anbieter stark unter Druck. Die etablierte Finanzbranche indes intensiviert ihre eigenen Bemühungen um digitale Lösungen und strebt – wo möglich und sinnvoll – Kooperationen mit FinTechs an, von denen am Ende beide Seiten profitieren können: Traditionelle Banken können Kundenbedürfnissen dabei in der Regel schneller begegnen, innovative Produktkonzepte vorantreiben und digitale Vertriebskanäle konsequent ausbauen. FinTechs hingegen können an der Größe, Expertise, Infrastruktur und Reichweite der Etablierten teilhaben.

Nicht zuletzt, um diese Kooperationsmöglichkeiten zu unterstützen, aber auch, um den vernetzten Austausch in der Gründerzene über neue Finanztechnologien und -ideen weiter voranzutreiben, soll das Gründerökosystem in FrankfurtRheinMain weiter

verbessert werden. FinTechs werden mit ihren Innovationen zunehmend ein wichtiger Impulsgeber für den Wirtschaftsstandort und den Finanzplatz Frankfurt. Ihre gezielte Förderung und Ansiedlung ist daher nurmehr folgerichtig, denn Unternehmen, die ein finanztechnologisches Geschäftsmodell verfolgen, finden bereits heute in der Metropolregion einen hohen Grad an akademischer Finanzkompetenz, viele Investoren, maßgebliche Aufsichtsinstanzen, relevante Kunden und Kooperationspartner sowie eine sehr gute Infrastruktur vor.

Eine zentrale Rolle spielt dabei das TechQuartier, das im November sein einjähriges Bestehen feierte. Die dort mittlerweile fest etablierte FinTech-Community zeichnet sich durch hohe Dynamik, kontinuierliches Lernen sowie Wissenstransfer aus. Sie entwickelt hohe Strahlkraft und schafft mithin einen guten Nährboden für weitere Finanzinnovationen in der Metropolregion FrankfurtRheinMain.

Inwiefern die britische Entscheidung, die Europäische Union zu verlassen, auch eine nennenswerte Zahl an FinTech-Unternehmen perspektivisch von der Themse an den Finanzplatz Frankfurt ziehen wird, bleibt abzuwarten. Allerdings steht im Brexit-Kontext ganz konkret die Entscheidung der EU zur Zukunft des Euro-Clearings an – mit guten Chancen für die Mainmetropole. Falls großvolumiger Handel mit Euro-Derivaten künftig nicht mehr – wie bisher – in UK stattfinden kann, sondern aus aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Gründen künftig auf EU-Territorium erfolgen muss, könnte Frankfurt zu einem neuen europäischen Clearing-Hub avancieren. Die IHK ist in einer breiten Allianz mit dabei, den Finanzplatz hierfür zu positionieren und dabei insbesondere den Bedarf der Realwirtschaft nach einem kosteneffizienten Clearing herauszustellen.



WISSENSREGION AUSBAUEN

Die Wissensregion FrankfurtRheinMain ist geprägt durch eine Vielzahl von Hochschulen, Forschungs- und Kulturinstitutionen sowie Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungszentren. Wissen, Kreativität und Können der Arbeitskräfte, Innovationskraft von Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie Netzwerke zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sind die Treiber für Wertschöpfung und Wohlstand der Region. Mit ihren Beratern fördert die IHK den Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen.

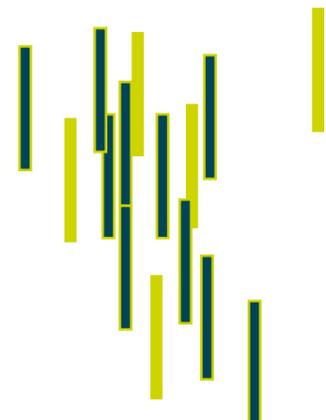
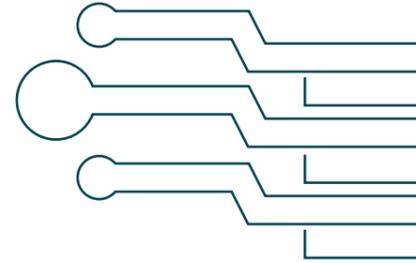
Die Wissensinfrastruktur in der Region FrankfurtRheinMain bietet beste Voraussetzungen. So sind in der Region derzeit 30 Hochschulen an 39 Standorten, sieben Max-Planck-Institute, fünf Leibniz-Institute, vier Fraunhofer-Institute sowie ein Helmholtz-Zentrum tätig. Darüber hinaus sind etwa 80 zum Teil weltweit tätige Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen angesiedelt. Schließlich gibt es mit dem „House of Finance“, dem „House of IT“, dem „House of Logistics and Mobility“, dem „House of Pharma & Healthcare“ sowie dem „House of Clean Energy“ fünf interdisziplinäre Forschungszentren. Darüber hinaus verfügt FrankfurtRheinMain als international bedeutende Metropolregion über zahlreiche starke Cluster- und Netzwerkiniciativen.

Vor diesem Hintergrund engagieren wir uns gemeinsam mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain und der Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain in der Initiative Wissensregion FrankfurtRheinMain. Wir arbeiten gemeinsam mit den Partnern an der Fortschreibung der Kernprodukte der Initiative mit: Der Wissensatlas stellt die Highlights der Wissensregion vor und die Wissensbilanz zieht einen Vergleich zu den anderen deutschen Metropol-

regionen. Darüber hinaus moderiert die IHK Frankfurt den Thinktank, das Netzwerk der Wissensregion. Derzeit wird die stärkere Digitalisierung der Projekte vorbereitet: Das Wissensportal soll zukünftig digital alle Informationen und Themen aus den Printprodukten darstellen und mit weiteren nützlichen Zusatzinformationen eine erste Anlaufstelle für Interessierte zum Thema Wissensregion FrankfurtRheinMain werden.

Mit der Verleihung des Hans-Messer-Preises am 27. Februar 2017 und der Verleihung des Dissertationspreises am 22. November 2017 hat die IHK Frankfurt auch 2017 wieder die Exzellenz der wissenschaftlichen Ausbildung und Forschung an den Hochschulen gewürdigt und ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht. So konnten sich bei den beiden Veranstaltungen insgesamt über 200 Teilnehmer von der Leistungsstärke der Frankfurt University of Applied Sciences und der Goethe-Universität überzeugen.

Der eHealth-Kongress 2017 zeigte, dass praktische Telemedizinanwendungen für Patienten zunehmend an Bedeutung gewinnen: Mehr als 200 Fachleute diskutierten über neuste Entwicklungen und innovative Ansätze aus Telemedizin, E- und Mobile-Health mit zahlreichen Experten und Fachausstellern. Inzwischen ist der eHealth-Kongress Hessen und Rhein-Main die zentrale Plattform für Kommunikation und Vernetzung für Telemedizin in Hessen. Um das Thema Telemedizin in der Region noch stärker als bisher voranzubringen, haben drei Partner ihre Kräfte gebündelt: die Initiative gesundheitswirtschaft rhein-main e. V., IHK Hessen innovativ und erstmalig Hessen Trade & Invest. 2018 geht der eHealth-Kongress in die fünfte Runde.

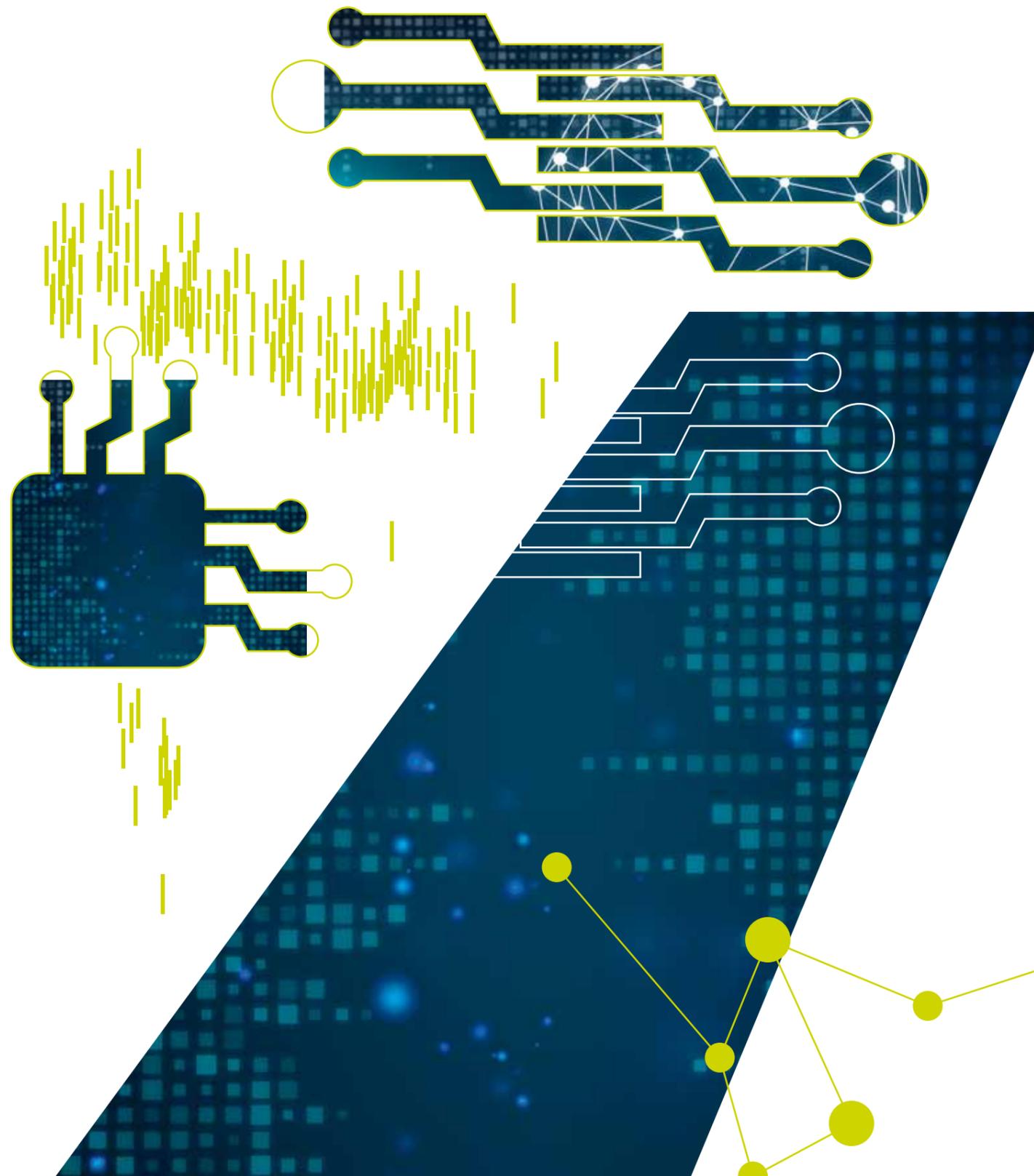


WIRTSCHAFTSPOLITIK: INTERESSEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT VERTRETEN

Die IHK ist die Stimme der gewerblichen Wirtschaft. Mit maßgeblicher Unterstützung des Ehrenamtes erfüllt sie als Mittler zwischen Politik und Wirtschaft ihren wirtschaftspolitischen Auftrag: von der europäischen Wirtschaftspolitik über die Bundes- und Landesebene bis hinein in die Kommunen. Auch in politisch stürmischen Zeiten setzt sich die IHK für bessere Standortfaktoren zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes ein. Hierzu zählen insbesondere auch Rahmenbedingungen, die die digitale Transformation in den Unternehmen ermöglichen und unterstützen.

In ambivalenten Zeiten ist eine fundierte Politikberatung wichtiger denn je. Als Stimme der gewerblichen Wirtschaft informiert die IHK deshalb ihre Mitgliedsunternehmen über die verschiedenen Entwicklungen und berät die Politik zu Chancen und Herausforderungen. Neben der umfassenden Einbeziehung des IHK-Ehrenamtes werden hierfür beispielsweise die Ergebnisse der Konjunkturumfrage genutzt, die dreimal jährlich unter rund 3.000 Mitgliedsunternehmen durchgeführt wird und ein wichtiger Gradmesser für die aktuelle konjunkturelle Entwicklung ist.

Wichtig ist die unternehmerische Expertise insbesondere vor dem Hintergrund der voranschreitenden digitalen Transformation. Denn im Zeitalter der digitalen Wirtschaft ist eine verlässliche, leistungsstarke und zukunftsfähige Breitbandanbindung die Basis für wirtschaftlichen Erfolg. Gleichzeitig steigen mit der wachsenden Bedeutung von Cloud-Anwendungen die Anforderungen an eine sichere Datenübertragung und an die Datensicherheit. Damit Wirtschaft 4.0 gelingt, müssen Politik, Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit der Wirtschaft die richtigen Weichen stellen. Allerdings belegt Deutschland bei Betrachtung der Digitalisierung insgesamt laut verschiedener Studien momentan keinen Spitzenplatz. Insbesondere wird die Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf die Digitalisierung skeptisch gesehen.



An dieser Stelle ist die IHK Frankfurt im Verbund mit der gesamten IHK-Organisation durch ihre weltweit einzigartige Verbindung von Regionalität und Internationalität geradezu prädestiniert dafür, Unternehmen bei der Digitalisierung zu unterstützen. Sie spielt eine wichtige Rolle insbesondere beim Vorantreiben der Digitalisierung in den Regionen. Gemeinsam mit Partnern tragen die Industrie- und Handelskammern Themen rund um die Digitalisierung praxisnah an den Mittelstand heran, bringen Dialogergebnisse in die Fläche und zeigen Chancen der Digitalisierung auf.

Im Jahr 2017 geschah dies beispielsweise durch das IHK-Unternehmensbarometer zur Digitalisierung, in das Antworten von über 1.800 Unternehmen aus den Vollversammlungen der IHKs und den Fachausschüssen des DIHK eingeflossen sind. Ergebnis: Mit Blick auf die neue Bundesregierung steht deutschlandweit bei den Unternehmen der Wunsch nach einer leistungsfähigen, flächendeckenden Breitbandinfrastruktur an erster Stelle. Darüber hinaus werden auch eine verbesserte Rechtssicherheit bei der wirtschaftlichen Nutzung von Daten sowie die Vermittlung von digitalen Basiskompetenzen in allen Bildungsbereichen als Hauptaufgabenfelder an die Politik adressiert.

Die Erkenntnisse aus den Umfragen sind auch Grundlage für den Austausch mit den Verantwortlichen vor Ort. Um diesen Austausch weiter zu forcieren, lädt die IHK Frankfurt regelmäßig zum „Treffen der Wirtschaftsförderer“ ein und richtet das Format „Wirtschaft trifft Politik“ aus, mit dem eine jährliche Plattform zur wirtschaftspolitischen Vernetzung in den Landkreisen angeboten wird. Auch in den Ausschüssen spielt das Thema Digitalisierung oftmals eine wichtige Rolle.

Beispielsweise standen im Ausschuss Kleine und Mittlere Unternehmen diverse Themen auf der Agenda, die die Digitalisierung aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten. Neben den technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine sichere IT-Infrastruktur wurde auch der Einsatz digitaler Assistenzen im unternehmerischen Alltag näher beleuchtet. Sie verändern die Art der Kommunikation und stellen Unternehmen vor neue Herausforderungen. Nicht nur bei diesen Themen sieht sich die IHK Frankfurt als Mittler, indem sie den Mitgliedsunternehmen wertvolle Impulse für den Alltag mit auf den Weg gibt und zugleich die daraus entstehenden Anforderungen an die Politik kommuniziert.

NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IN DER REGION FÖRDERN

Die digitale Transformation bringt Veränderungen, die sich auf die Gesellschaft und die Wirtschaft weltweit auswirken. Doch es sollten nicht nur die Risiken dieser Entwicklung im Fokus stehen, sondern gleichermaßen die Chancen unter den Vorzeichen der Nachhaltigkeit genutzt werden. Vor allem die Stärke dieser beiden Querschnittsthemen, die sich auf alle Wirtschaftsbereiche auswirken werden, sollte positiv genutzt werden.

Neue Technologien unterstützen die Menschen bei der Organisation ihres Lebens, machen sie unabhängiger, lassen sie gesünder leben und Produkte wie Autos mit anderen teilen. Es werden bewährte Geschäftsmodelle und Märkte infrage gestellt. Dies stellt Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Nicht nur technische Lösungen sind gefragt, sondern auch Lösungen für den verantwortungsvollen Umgang mit Digitalisierung, ihre Nutzbarmachung für Energie- und Ressourcenschutz und das frühzeitige Aufdecken von Reboundeffekten.

Ein Impuls, Digitalisierung und Nachhaltigkeit gemeinsam zu betrachten, waren vor allem die im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen veröffentlichten 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals), die sich in der Agenda 2030 der Bundesregierung wiederfinden. Diese Ziele verbinden die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales –, um eine Änderung des Konsumverhaltens und Wirtschaftens bis zum Jahr 2030 zu erreichen.

Etwa 60 Unternehmer aus der Region, die bereits das Potenzial des nachhaltigen Wirtschaftens erkannt haben oder sich zukünftig daran ausrichten möchten, engagieren sich im Arbeitskreis Nachhaltigkeit, der im Dezember 2014 ins Leben gerufen wurde. Auf Initiative des Arbeitskreises wurde unter Beteiligung aller relevanten Branchen ein grundlegendes Verständnis des nachhaltigen Wirtschaftens entwickelt und dieses in einem Positionspapier formuliert, das von der Vollversammlung einstimmig verabschiedet wurde und Anfang des Jahres veröffentlicht wurde.

Im Rahmen der Sitzungen des Arbeitskreises Nachhaltigkeit wurden bereits erste Ideen gesammelt, inwiefern die beiden Querschnittsthemen zusammengebracht werden können. So kam es auch, dass sich die Jahresveranstaltung des IHK-Kompetenzzentrums Nachhaltigkeit – das Anfang des Jahres in der IHK eingerichtet wurde – in diesem Jahr mit genau diesem Themenkomplex beschäftigte – nämlich inwiefern der digitale Wandel einen Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften leistet beziehungsweise der technologische Prozess sogar eine nachhaltige Wirtschaftsweise hemmt.

Die digitale Veränderung der Gesellschaft und Arbeitswelt wird mutmaßlich nicht in sanften Wellen nach und nach geschehen. Die Unternehmer müssten die disruptive Kraft der Digitalisierung für ihr Unternehmen positiv nutzen. Die Digitalisierung kann für die Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Natio-

nen unabdingbar sei. Beispielsweise lassen sich dadurch zum einen Lieferketten transparenter gestalten oder zum anderen Schäden durch Überflutungen durch digitale Frühwarnsysteme verhindern.

Ab diesem Jahr sind Unternehmen, die im öffentlichen Interesse stehen und mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigen, zur Offenlegung ihrer nichtfinanziellen Informationen verpflichtet. Damit sind auch kleinere und mittlere Unternehmen von diesem Thema betroffen, die sich durch die Einbindung in nationale und internationale Wertschöpfungsketten verstärkt mit Fragen der Nachhaltigkeit auseinandersetzen müssen. Unternehmen sollten die Instrumente der Digitalisierung nutzen, Nachhaltigkeitsdaten zu erheben und zu analysieren, um die Zielerreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele messbar zu machen.

Mit dem Fokus auf die drei Handlungsfelder Geschäftsmodellinnovationen, neue Arbeitsformen und Smart Mobility wurde herausgearbeitet, dass – vor allem mit Blick auf die Flexibilisierung der Arbeitsformen – Unternehmen ihre Mitarbeiter bei diesem Prozess des Wandels begleiten müssen. Ein bewusster Umgang mit der digitalen Technik könnte einer Überforderung der Mitarbeiter vorbeugen. Das Risiko von Big Data könnte durch die Mitbestimmung bei Verwendung der persönlichen Daten gesenkt werden. Hinsichtlich der Smart Mobility reichten die Vorschläge der Diskutanten von einer Anpassung der Fahrtrare über eine flexible Kombination der Verkehrsmittel hin zu einer verbesserten Verfügbarkeit im ländlichen Raum, um eine Alternative zum Individualverkehr zu erhalten, sowie die digitale Verknüpfung der Angebote untereinander.

Am Ende des Tages waren sich alle einig, dass Digitalisierung und Nachhaltigkeit zwei komplexe Querschnittsthemen sind, die nicht getrennt voneinander betrachtet werden sollten. Der digitale Transformationsprozess ist ein idealer Zeitpunkt, um die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bei Unternehmen zu verankern und den Wandel hin zu einer nachhaltigen und emissionsarmen Lebens- und Wirtschaftsweise weltweit zu schaffen.

INDUSTRIESTANDORT STÄRKEN UND AUSBAUEN

In Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung der Wirtschaft kommt der industriellen Produktion in unserer Region eine neue Rolle zu: Industrie war und ist Garant für die wirtschaftliche Prosperität und muss diese Rolle auch zukünftig einnehmen. Mit dem Masterplan Industrie der Stadt Frankfurt hat die Stadtpolitik diese Bedeutung einmal mehr unterstrichen. Jetzt gilt es, Maßnahmen für unseren Industriestandort zu entwickeln, um die Herausforderungen der vierten industriellen Revolution – Industrie 4.0 – zu meistern.

Die Unternehmen des produzierenden Gewerbes im IHK-Bezirk Frankfurt – der Stadt Frankfurt, dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis – beschäftigen über 92.000 Arbeitnehmer. Mit ihren innovativen Produkten und Prozessen erwirtschaften sie rund 16,6 Prozent – 13,2 Milliarden Euro – der Bruttowertschöpfung im IHK-Bezirk. Die industriellen Stärken der Region liegen dabei in den Branchen Chemie, Pharmazie und Biotechnologie sowie in den Bereichen Automotive, Avionik und Elektrotechnik.

Die vielfältige Branchenstruktur mit namhaften Weltmarktführern, aber auch vielen Hidden Champions ist Ausdruck für eine besondere Qualität dieses Industriestandorts. Diese Qualität gilt es zu erhalten, weiter zu verbessern und national wie international bekannt zu machen.

Digitalisierung spielt dabei eine zentrale Rolle für die Zukunftsfähigkeit der Industrie und damit für Wohlstand und Wachstum der Region. Traditionelle Produktionsprozesse und Geschäftsmodelle verändern sich in einer rasanten Geschwindigkeit und neue Wettbewerber treten in den Markt ein. Mit dem Konzept „Urbane Produktion: Impulse für FrankfurtRheinMain“ werden Rahmenbedingungen und Maßnahmen skizziert, wie der Industriestandort FrankfurtRheinMain sich diesem digitalen Wandel stellen und gestärkt aus diesem hervorgehen kann. Urbane Produktion kann dabei eine Entwicklungsschiene sein: Durch veränderte Produktionsprozesse wird Produktion im urbanen Umfeld einfacher umsetzbar: Kleine Einheiten, kleine Mengen, ein hoher Dienstleis-

tungsanteil, emissionsarm und ressourcensparend sind hier die passenden Stichworte. Diese neuen Rahmenbedingungen ermöglichen es auch, immer stärker, flexibler und individualisierbarer zu produzieren. Die Losgröße 1 rückt damit in greifbare Nähe und ist teilweise schon Realität.

Mit neuen Geschäftsmodellen entstehen zunehmend Start-ups, die einerseits mit ihren eigenen Ideen neue Marktnischen erschließen und Marktanteile erobern und andererseits hoch attraktive Partner für etablierte Unternehmen sind. Daher wurde 2017 ein Handlungsfeld aus dem Konzept „Urbane Produktion“ exemplarisch vertiefend bearbeitet: „Entrepreneurship und Start-ups“. Zwei Projekte werden derzeit konkret umgesetzt. Mit dem Start-up Hochschulnetz wurde erstmals eine hochschulübergreifende Zusammenarbeit aller Hochschulen in der Region mit Start-up-Angeboten initiiert. Auf einem Internetportal können junge Gründer und Studierende sich einen Überblick verschaffen, welche Angebote es gibt und welche Programme und Aktivitäten zu ihnen passen. In einem zweiten Projekt „Start-ups meet Corporates FrankfurtRheinMain“ werden gezielt Start-ups mit etablierten Unternehmen zusammengebracht, um erfolgreiche Kooperationen anzubahnen.

Konkrete Unterstützung bei der digitalen Transformation erhalten Unternehmen durch IHK Hessen innovativ. So stand auch

die Lean-Konferenz 2017 unter dem Titel „Lean-Production im Zeitalter von Industrie 4.0“. Ganz nach dem Motto „von Praktikern für Praktiker“ wurde gezeigt, wie der gezielte Einsatz von Lean-Werkzeugen die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen erleichtert. Das Fazit der Veranstaltung wurde von der Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries bereits im Grußwort vorweggenommen. Ihr Erfolgsrezept: Erst die Prozesse mit Lean optimieren, dann digitalisieren.

Neben einer Reihe an Veranstaltungen und Methodenworkshops zum Thema Digitalisierung veranstaltet IHK Hessen innovativ regelmäßig Digitalisierungs-Sprechstage. In vertraulichen einstündigen Gesprächen mit Digitalisierungsprofis können Unternehmer leicht erschließbare Digitalisierungspotenziale im Unternehmen identifizieren und wertvolle Tipps zur Umsetzung erhalten.

Neben dem digitalen Wandel verändert auch der Wandel von der Industriegesellschaft hin zur Wissens- und Dienstleistungsökonomie die Art und Weise der industriellen Arbeit. Man spricht vom Netzwerk Industrie. Dieses wurde 2016 durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung im Auftrag der IHK Frankfurt untersucht. Demnach ist fast die Hälfte der Beschäftigten im Kammerbezirk der IHK Frankfurt im Netzwerk Industrie tätig. Die Studie zeigt ferner zentrale Handlungsfelder auf Basis einer Unternehmensumfrage sowie Experteninterviews auf. Diese gilt es, bei den verantwortlichen Akteuren zu platzieren.

Mit dem Industrie-Journal und der Langen Nacht der Industrie soll der Industriestandort bekannter gemacht werden. Im Fokus des zweimal im Jahr erscheinenden Industrie-Journals steht die konjunkturelle Entwicklung in den Industriebranchen ebenso wie aktuelle Trends und Herausforderungen sowie Handlungsempfehlungen zur Stärkung des Industriestandortes Frankfurt am Main. Ergänzend verleihen die industriellen Akteure aus FrankfurtRheinMain durch Unternehmensporträts und Interviews dem Industrie-Journal eine persönliche Note. In der Langen Nacht der Industrie am 20. Juni 2017 haben 17 Industrieunternehmen aus FrankfurtRheinMain erneut ihre Tore zur nächtlichen Entdeckungsreise geöffnet. Mit der Langen Nacht der Industrie hat die IHK Frankfurt gemeinsam mit den beteiligten Unternehmen wieder erfolgreich Marketing für den Industriestandort FrankfurtRheinMain betrieben.

LANDESPOLITIK AKTIV BEGLEITEN

Die Zukunftsfähigkeit Hessens weiterzuentwickeln und zu stärken, ist eine wesentliche Aufgabe des Hessischen Industrie- und Handelskammertages e. V., vormals Arbeitsgemeinschaft hessischer IHKs. Diesem Auftrag verpflichtet, werden seine ehren- und hauptamtlichen Vertreter auch in 2018 den Sachverstand der Wirtschaft in die politischen Entscheidungsprozesse einbringen, um das Bewusstsein für die Anforderungen und Potenziale des Wirtschaftsstandorts – gerade auch mit Blick auf die im Herbst 2018 stattfindende Landtagswahl in Hessen – zu schärfen.

Die IHKs sind dabei insbesondere entschlossen, sich als Stimme der hessischen Wirtschaft zu den Chancen der Digitalisierung in den politischen Diskurs einzubringen. Mit ihrem Positionspapier zur Landesstrategie „Digitales Hessen: Intelligent. Vernetzt. Für Alle“ betonen die hessischen IHKs die überragende Bedeutung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur auf allen Ebenen, um die Chancen der Digitalisierung für Hessen besser nutzen zu können. Wirtschaft und Verwaltung in Hessen müssen nach Ansicht der hessischen IHKs bei der Digitalisierung noch einen Gang höher schalten. Zwar begrüßen sie die Vorhaben der hessischen Landesregierung für ein digitales Hessen, doch erwarten sie gleichzeitig noch stärkere Anstrengungen auf einigen wichtigen Handlungsfeldern. Positiv bewertet wird insbesondere der Anschluss aller Schulen an ein leistungsstarkes Breitbandnetz sowie die Schaffung von Studiengängen zur digitalen Transformation und die Unterstützung von Betrieben bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten. Begrüßt wird auch die Absicht, Lernfabriken und Demonstrationszentren einzurichten und die Forschung im Bereich der Datensicherheit sowie bei Innovationsprojekten im Gesundheitssektor zu stärken. Andererseits sind aus Sicht der hessischen IHKs die Bereiche Verkehr und Energie, in denen durch die Digitalisierung schnell Kostenvorteile für die Allgemeinheit erzielt werden könnten, im Programm der Landesregierung noch zu wenig profiliert. Insbesondere sollten die Wirtschaftsstandorte in der Fläche des Landes stärker in den Fokus der Überlegungen gestellt werden. Auch die technische Ausstattung der Berufsschulen muss mit der Digitalisierung der Berufe mitwachsen und deutlich verbes-

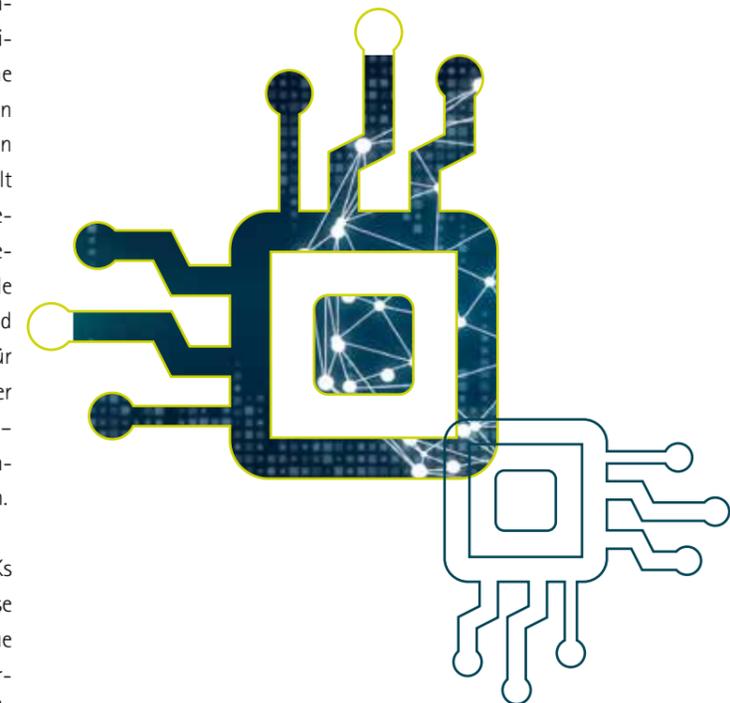
sert werden. Bei der Innovationsförderung erachten die IHKs es als ratsam, das bereits stark verdichtete Anwendungszentrum Darmstadt weiter auszubauen und den Finanzplatz Frankfurt durch ein FinTech-Zentrum zu stärken.

Bei all dem machen die hessischen IHKs in ihrem Papier jedoch auch deutlich, dass nicht nur die Landesregierung in diesem Bereich Verantwortung trägt. Sofern die Politik die richtigen Rahmenbedingungen setzt, liegt es vor allem bei den Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kammern und Verbänden, die Digitalisierung für den Wirtschaftsstandort Hessen zum Erfolg zu führen.

Bei der Integration der Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit sind die hessischen IHKs unvermindert mit zahlreichen Initiativen und Projekten am Start. So haben sie initiiert, dass die hessische Landesregierung im Frühsommer 2017 Ausführungsbestimmungen zum Integrationsgesetz erlassen hat. Darin wurde präzisiert, dass Flüchtlinge mit dem Status der Duldung zur Aufnahme einer Berufsausbildung berechtigt sind und im Anschluss an ihre Ausbildung zwei Jahre bleiben dürfen (3+2-Regelung). In ihrem Aktionsprogramm haben die hessischen IHKs die Vielfalt ihres Engagements gegenüber der Politik beschrieben. In verschiedenen Gremien, die dem Asylkonvent der hessischen Landesregierung zuarbeiten, setzt sich die zu dem Thema federführende IHK Frankfurt für eine zügige Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein und benennt die bürokratischen Hindernisse für IHK-Unternehmen. Dank der großen Aufnahmebereitschaft der IHK-Unternehmen konnten die hessischen IHKs 732 Erstverträge – und damit doppelt so viele wie noch im Vorjahr – mit jungen Menschen aus den Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge registrieren.

Um Fahrverbote zu vermeiden, unterstützen die hessischen IHKs alternative Mobilitätskonzepte. In Zusammenarbeit mit dem House of Logistics & Mobility (HOLM) erarbeitet die IHK Frankfurt neue innovative Formen des Wirtschaftsverkehrs. Im Bereich der innerstädtischen Logistik sind dies neue effiziente und umweltfreundliche Andienungsalternativen. So konnte im Spätsommer 2017 zusammen mit UPS das erste Mikrodepot mit E-Lastenradausliefe-

rung eröffnet werden. Die hessischen IHKs beraten, auditieren und bilden im Bereich des betrieblichen Mobilitätsmanagements weiter. Ziel ist es, mit den interessierten Unternehmen maßgeschneiderte und kostenoptimierte Mobilitätskonzepte zu entwickeln, um insbesondere die Mitarbeitermobilität auf moderne, effiziente Formen zu stellen. Darüber hinaus stehen auch die Fortentwicklung neuer Antriebstechnologien, der Ausbau von klimafreundlicher Verkehrsinfrastruktur, wie die Weiterentwicklung der Schienen oder der Ausbau des Radwegenetzes vor allem in den Städten, sowie eine intelligente Verkehrssteuerung im Fokus der IHK-Arbeit.



METROPOLREGION WEITERENTWICKELN



Die Metropolregion FrankfurtRheinMain zählt nach wie vor zu den wirtschaftsstärksten Räumen in Europa, steht aber auch in einem harten internationalen Wettbewerb mit anderen Metropolregionen um Kapital, Investitionen und die weniger werdenden Fachkräfte. Dieser Wettbewerbsdruck wird sich durch die Digitalisierung weiter potenzieren. Die Region und die hier beheimateten Unternehmen müssen sich in diesem verschärften Wettbewerb erfolgreich behaupten können. Hierfür müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen und erhebliche Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Metropolregion getätigt werden.

Aus diesem Grund setzen sich die regionalen Wirtschaftskammern mit ihrer Initiative **PERFORM** – Zukunftsregion FrankfurtRheinMain für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Metropolregion ein. Neben den Themenfeldern Mobilität und Verkehr, Gründung und Innovation sowie Flächenaktivierung legt die Initiative einen Schwerpunkt auf die Digitalisierung.

Bereits heute ist beispielsweise der Breitbandausbau ein entscheidender Standortfaktor für Unternehmen und Menschen – und die digitalen Rahmenbedingungen in FrankfurtRheinMain werden

künftig noch sehr viel bedeutender werden. Denn der Trend zur Urbanisierung ist ungebrochen. Metropolregionen und Großstädte wachsen weltweit. Sie effizienter zu steuern und ressourcenschonender zu planen, zu bauen und nachhaltig zu bewohnen, ist eine der größten Zukunftsaufgaben unserer Zeit. Weltweit wird darüber diskutiert und an Lösungen gearbeitet. Die Digitalisierung kann das entscheidende Werkzeug sein, um die interdisziplinären Herausforderungen an die Entwicklung und Steuerung von Metropolregionen zu lösen.

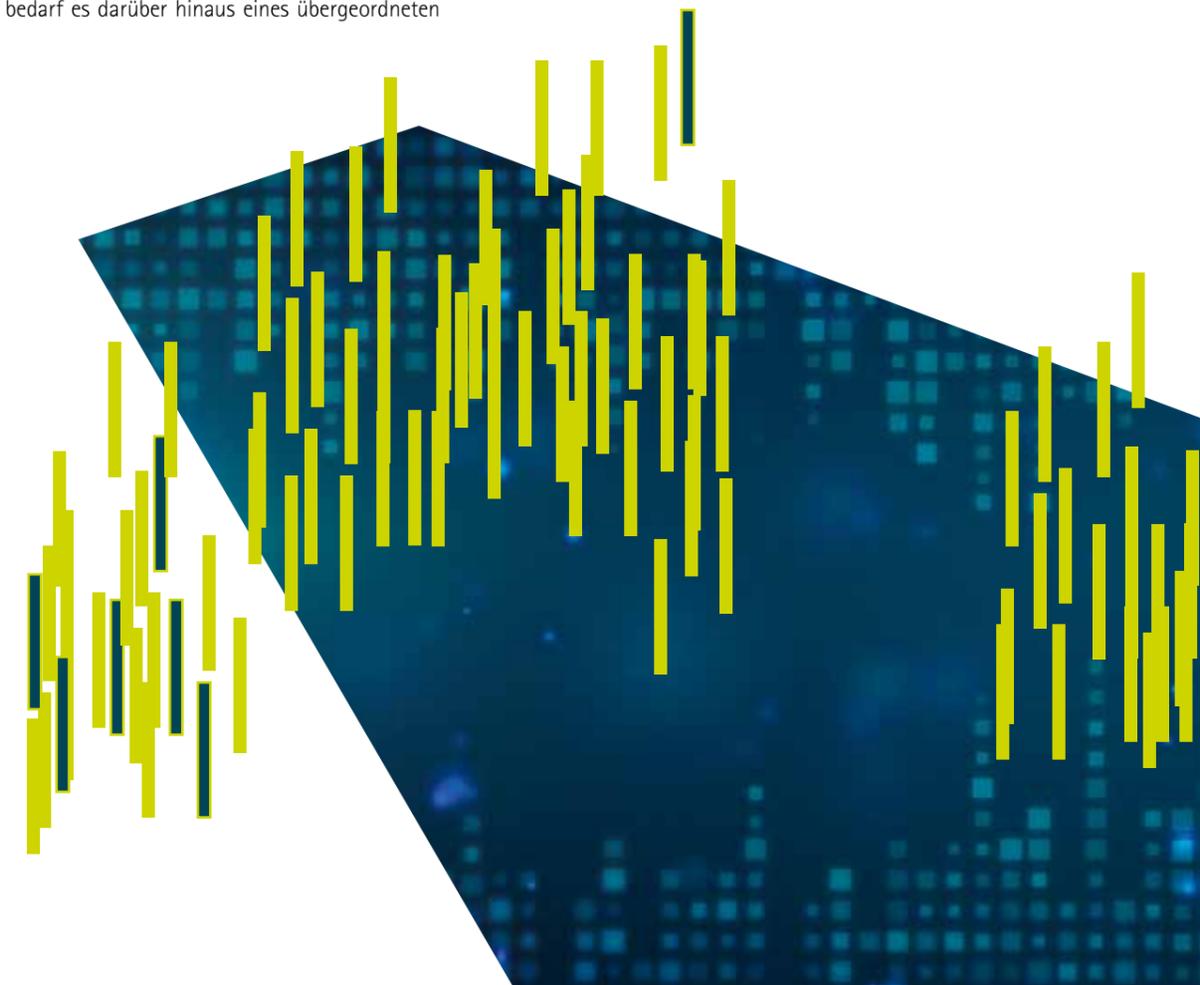
Der Anspruch in FrankfurtRheinMain muss es daher sein, die Auswirkungen der digitalen Transformationsprozesse auf die räumliche und gesellschaftliche Entwicklung einer Metropolregion frühzeitig zu beleuchten und aufzuzeigen, wie beispielhaft mit ihnen umgegangen werden kann. Stellvertretend für diesen Anspruch stehen die von der **PERFORM**-Initiative vorangetriebenen Projekte wie die Einrichtung einer Stabsstelle für FrankfurtRheinMain nach Vorbild der Stabsstelle „digitale Modellregion“ der Metropolregion Rhein-Neckar. Ein weiteres Projekt in diesem Kontext ist der Fachkräftemonitor für FrankfurtRheinMain, durch den die potenziellen Engpässe in der Metropolregion frühzeitig erkannt und diesen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

Mit diesem Monitoring kann die Entwicklung des Fachkräfteangebots in der Region regelmäßig überprüft und mit der Nachfrage nach Fachkräften abgeglichen werden. Dadurch gelingt es, ein Frühwarnsystem zu schaffen, das rechtzeitige Maßnahmen ermöglicht, noch bevor ein eventueller Fachkräftemangel die Entwicklung der Region nachhaltig behindern kann.

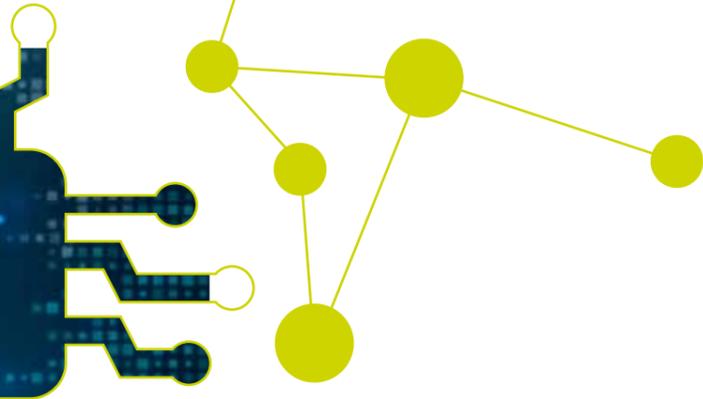
Doch die Umsetzung von Referenzprojekten alleine wird nicht ausreichen, um die Metropolregion dauerhaft als eine der dynamischsten Regionen in Europa zu etablieren. Um sich auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb der Metropolregionen behaupten zu können und zu gewährleisten, dass FrankfurtRheinMain zu einer der führenden Regionen wird, um digitale Anwendungen gewinnbringend für die Metropol- und Stadtentwicklung einzusetzen, bedarf es darüber hinaus eines übergeordneten

strategischen Rahmens und einer Bündelung der verschiedenen regionalen Initiativen.

Aus diesem Grund wurde von den regionalen Wirtschaftskammern am 11. Mai 2017 auf dem Tag der Metropolregion in der IHK Frankfurt die Einrichtung eines länderübergreifenden Strategieforums für die Metropolregion FrankfurtRheinMain unter Beteiligung von vier Landesregierungen, der kommunalen Ebene und der Wirtschaft angeregt. Mit Unterstützung der hessischen Staatskanzlei wurde diese Idee in den folgenden Monaten umgesetzt und mündete in der konstituierenden Sitzung des Strategieforums im Januar 2018. Die Zielrichtung des Strategieforums wird auf dem Tag der Metropolregion 2018 einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.



FACHKRÄFTE SICHERN UND DEM DEMOGRAFISCHEN WANDEL BEGEGNEN



Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt. Gemeinsam mit dem voranschreitenden demografischen Wandel ist dieser Megatrend der wesentliche Einflussfaktor auf die Personalpolitik in den Unternehmen. Die IHK Frankfurt analysiert diese Trends und unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen dabei, die daraus entstehenden Herausforderungen zu meistern. Auch wenn die Automatisierung an Bedeutung gewinnt: Fachkräfte sind und bleiben Deutschlands Rohstoff Nummer eins!

Infolge der zunehmenden Digitalisierung der Arbeitswelt wird in den Unternehmen nicht alles neu, aber vermutlich doch vieles anders. So ermöglicht die Digitalisierung Effizienzsteigerungen und Produktivitätsgewinne sowie bei manchen Tätigkeiten zeit- und ortsflexibles Arbeiten. Dies bietet den Unternehmen und Beschäftigten einerseits zahlreiche neue Chancen, beispielsweise mehr Zeitsouveränität und insbesondere eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auf der anderen Seite entstehen aber auch neue Fragen der Arbeitsorganisation in den Unternehmen. In diesem Kontext sind vernetztes Arbeiten, gestiegene Qualifikationsanforderungen und eine veränderte Führungskultur einige der Schlagworte der Diskussion um „Arbeit 4.0“.

Die IHK Frankfurt macht diese Entwicklungen transparent und bietet Plattformen sowie Lösungsansätze für die Unternehmen. Dabei geht es um die Frage, wie weit wir tatsächlich auf dem Weg hin zu einer „4.0-Welt“ sind und wie der dazugehörige Kulturwandel in den Betrieben gelingen kann. In diesem Spannungsfeld sensibilisiert, berät und unterstützt die IHK Frankfurt ihre Mitgliedsunternehmen. Dazu gehört auch, auf die Chan-

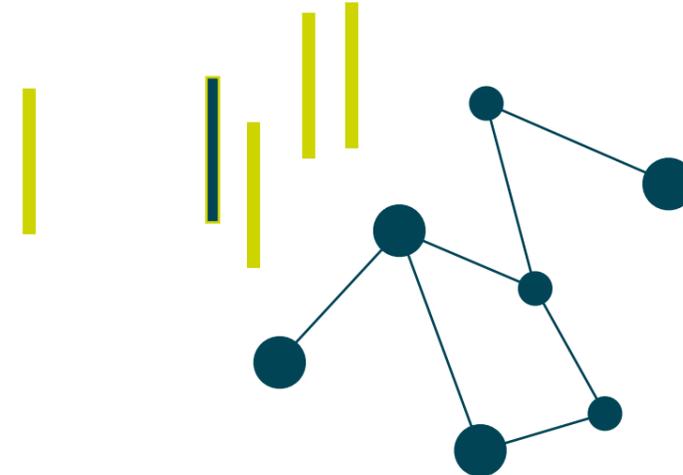
cen hinzuweisen und Lösungsansätze für etwaige Probleme zu diskutieren. Ziel ist, beim Weg in die Digitalisierung zu helfen, regionale Standortvorteile zu schaffen und so einen Beitrag zur Fachkräftesicherung vor Ort zu leisten.

Dies war auch das Ziel des 7. Demografiekongresses unter dem Motto „FrankfurtRheinMain – Führen 4.0“, bei dem sich mehr als 450 Teilnehmer Anregungen für die betriebliche Praxis holten. Deutlich wurde, dass viele Betriebe sich auf einem guten Weg befinden, aber weiterhin erhebliche Potenziale in ihrer digitalen Entwicklung sehen. Nahezu einhellig vertraten die Teilnehmer die Ansicht, dass die zunehmende Digitalisierung mit Blick auf ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt Fluch, aber auch Segen sein kann, vor allem aber unheimlich viele Chancen bietet.

Parallel zum digitalen Wandel werden in vielen Betrieben auch die „klassischen“ Themen der Personalpolitik weitergedacht. So haben beispielsweise Unternehmen, die eine passgenaue Vereinbarkeit von Beruf und Familie anbieten können, einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil im Werben um die knapper werdenden Fachkräfte. Welche Möglichkeiten es hierbei gibt, zeigten zahlreiche Unternehmen im Rahmen der Veranstaltung „Neue Vereinbarkeit“, die die IHK Frankfurt in Kooperation mit dem hessischen Ministerium für Soziales und Integration sowie der „hessenstiftung – familie hat zukunft“ erneut im Rahmen der Reihe „Dialog Beruf Et Familie“ organisierte.

Dass auch Inklusion auf dem Arbeitsmarkt kein Randthema, sondern in vielen Unternehmen bereits gelebter Alltag ist, zeigte die erstmals durchgeführte Veranstaltung „Personal.Fachkräfte. Diversity. – Chancen der Inklusion für Unternehmen“. Hauptkenntnis: Inklusion leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Fachkräftesicherung, sondern kann darüber hinaus auch eine neue Kultur der Vielfalt in Unternehmen schaffen. Hierin stimmten die fast 300 Teilnehmer überein und tauschten sich darüber aus, auf welchen Wegen Inklusion auf dem Arbeitsmarkt bestmöglich gelingen kann.

NEUE MITGLIEDER



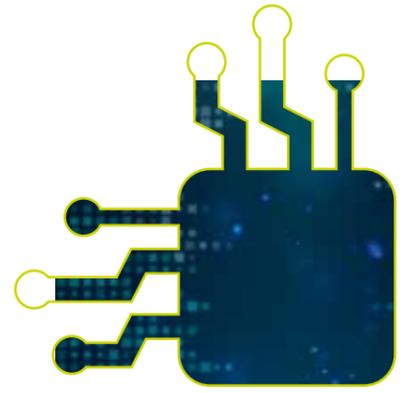
Die digitale Dynamik in allen Wirtschaftsbereichen hat auch die Zahl der Unternehmensgründungen im Bereich Information und Kommunikation ansteigen lassen. Die Zahl der Unternehmen aus dem Bereich Information und Kommunikation hat in den letzten drei Jahren um drei Prozent zugelegt, während die Zahl der IHK-Mitglieder zwischen 2016 und 2018 insgesamt beinahe gleich geblieben ist. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den ausländischen Firmen, die sich in Hessen neu ansiedeln: Der größte Anteil ist der IT- und Software-Branche zuzuordnen. Also zeigt sich auch an dieser Stelle, dass von den digitalen Anwendern verhältnismäßig starke Impulse ausgehen.

Insgesamt erzielten die Unternehmen in diesem Wirtschaftsabschnitt im IHK-Bezirk Frankfurt am Main einen steuerbaren Umsatz von mehr als 9,3 Milliarden (Hessen: knapp 16,3 Milliarden). Die Branche ist im IHK-Bezirk Frankfurt am Main überproportional stark vertreten: Am gesamten steuerbaren Umsatz hat dieser Wirtschaftsabschnitt in Hessen einen Anteil von 3,1 Prozent, im IHK-Bezirk Frankfurt am Main dagegen deutlich mehr mit 5,1 Prozent. Natürlich ist mit diesen Zahlen nicht der gesamtwirtschaftliche Effekt der Digitalisierung zu begreifen, denn dieser setzt auch in vielen anderen Branchen zusätzliche Wachstumspotenziale frei. Gleichwohl ist dieser Wirtschaftszweig einer der Treiber der Digitalisierung in zahlreichen anderen Branchen. Daher ist die hohe Präsenz dieser Firmen im IHK-Bezirk und die hohe Zuwachsrate bei den Gründungen ein Indikator für die gesamtwirtschaftliche Potenz, die an unserem Standort zur Entfaltung kommt.

Zu dieser Einschätzung trägt auch die Bedeutung dieses Wirtschaftszweigs für die Beschäftigung bei. Der Bereich Information und Kommunikation zeigt sich auch bei der Zahl der Beschäftigten überdurchschnittlich dynamisch: Zwischen 2016 und 2017 (Stichtag jeweils 30.06.) gab es im Wirtschaftsabschnitt Information und Kommunikation einen Anstieg um 3.606 neue Stellen – ein Plus von 7,9 Prozent. Damit übertraf der Zuwachs in diesem Bereich deutlich den Zuwachs der Wirtschaft im IHK-Bezirk insgesamt; in dieser Zeit entstanden mehr als 19.000 neue sozialversicherungspflichtige Stellen, ein Plus von 2,6 Prozent.

Beispiele für die neuen Unternehmen mit digitalen Geschäftsmodellen bzw. mit digitalen Prozessen begegnen uns jeden Tag in den Medien und bei den zahlreichen Start-up-Preisen. Auch im IHK-WirtschaftsForum, der Mitgliederzeitschrift der IHK Frankfurt, werden digitale Start-ups immer wieder porträtiert. Da gibt es „Eine App bittet zu Tisch“ (die Dating-App von Go Crush), „Gemeinsam geht es leichter“ (ein Digitalisierungshelfer für Unternehmen von Candy Labs) oder eine Online-Lernplattform für Auszubildende (Generation:L).

Diese und andere Unternehmensgründer finden in der IHK eine Vielzahl an Hilfestellungen und Netzwerk-Angeboten. Im Jahr 2017 haben sich mehrere Hundert Unternehmer von IHK-Fachleuten zu Digitalthemen beraten lassen und viele andere mehr haben die Expertise genutzt, die in 40 Leitfäden zu verschiedenen E-Business-Themen zusammengefasst vorliegt.



STEUERN UND ÖFFENTLICHE FINANZEN AKTIV BEGLEITEN

Die Digitalisierung schreitet auch im Bereich Steuern immer weiter voran. Dies ist dringend erforderlich. Nur so können die personellen Ressourcen der Unternehmen, aber auch der Finanzverwaltung in Zukunft möglichst effizient eingesetzt werden.

In mehreren Gesprächen des IHK-Steuer Ausschusses mit dem Präsidenten der Oberfinanzdirektion Frankfurt, Jürgen Roßberg, sowie Vertretern des hessischen Finanzministeriums bemängelten Ausschussmitglieder allerdings, dass die Finanzverwaltung hinterherhinkt und die Chancen der Digitalisierung bislang nicht stärker nutzt. So können die Informationen der 2012 eingeführten E-Bilanz, deren Erstellung auf Seiten der Wirtschaft immer wieder zu erheblichen Aufwänden führt, von Finanzverwaltungen noch immer nicht flächendeckend in elektronischer Form weiterverarbeitet werden. Hier werden potenzielle Effizienzgewinne nicht realisiert. Dies gilt umso mehr, als die Nutzung der Digitalisierung automatisierte Prüfungsverfahren ermöglicht. Steuerliche Betriebsprüfungen könnten spätestens fünf Jahre nach dem Veranlagungsjahr abgeschlossen sein. Damit einhergehend könnten die Aufbewahrungsfristen deutlich verkürzt werden. So würden Unternehmen von ihren Investitionen in die E-Bilanz profitieren.

Ebenso kritisierten die Ausschussmitglieder, dass in 2017 elektronische Steuerformulare (zum Beispiel Körperschaftsteuer) nicht

einmal bis zum gesetzlichen Abgabetermin für die Steuererklärungen zur Verfügung standen beziehungsweise an das Finanzamt elektronisch übermittelt werden konnten. Elektronische Steuerformulare und Übermittlungswege müssten künftig, so die Forderung, ab dem 1. Januar des betreffenden Jahres für alle Steuerpflichtigen ohne Einschränkungen nutzbar sein. Außerdem müsse ermöglicht werden, dass ergänzende Belege und Informationen direkt mit der Steuererklärung elektronisch und nicht – wie derzeit noch – nur in Papierform an das Finanzamt übermittelt werden können.

Die Vertreter der Verwaltung bekundeten ein erhebliches Interesse, die Steuererklärungsdaten in digitalisierter Form zu erhalten. Sie sagten zu, diese Anforderungen im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppen einzubringen und auf eine Ausweitung des Funktionsumfangs hinzuwirken. Auch die Forderungen zur E-Bilanz würden sie in den entsprechenden Bund-Länder-Gremien zur Diskussion stellen.

„Digitalisierung und technischer Wandel“ war auch ein Themenblock in dem IHK-Seminar „Aktuelles zur Gesetzgebung und Trends zur Unternehmensbesteuerung“, das am 8. Dezember 2017 stattfand. In diesem Block wurden insbesondere digitale Strategien für Steuerabteilungen vorgestellt.

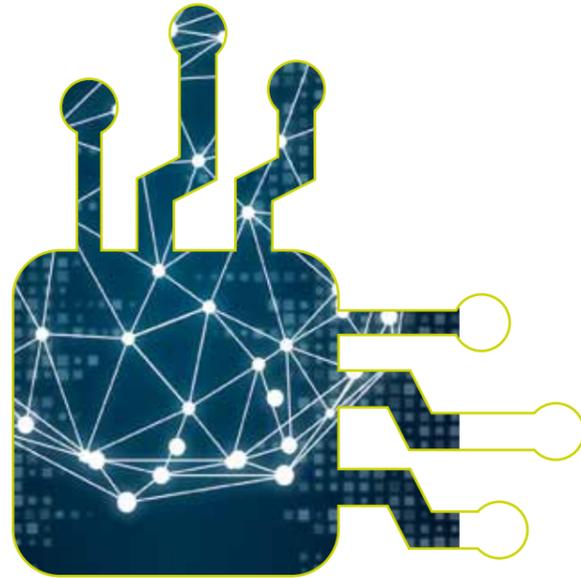
Ein weiteres Schwerpunktthema im Jahr 2017 waren wiederum die aktuellen Entwicklungen im internationalen Steuerrecht, insbesondere bei der Umsetzung des Anti-BEPS-Aktionsplans (BEPS: Base Erosion and Profit Shifting). Nachdem sich der Steuerausschuss in 2016 mit Martin Kreienbaum vom Bundesfinanzministerium über dieses Thema auseinandergesetzt hatte, diskutierte er in 2017 hierüber mit Achim Pross, OECD, Head of the International Co-Operation and Tax Administration Division. Ein Hauptthema war der Stand des Umsetzungsprozesses der Anti-BEPS-Maßnahmen in ausgewählten der zurzeit 102 teilnehmenden Staaten sowie deren Positionierung zu diesen Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang wurde aus dem Kreis der Ausschussmitglieder insbesondere moniert, dass in vielen Staaten Theorie und Praxis auseinanderklafften. So würden bestimmte Anti-BEPS-Maßnahmen zwar unterstützt, in der Praxis aber nicht umgesetzt.

Des Weiteren wurden einzelne Anti-BEPS-Maßnahmen intensiv diskutiert. Die Steueraus Ausschussmitglieder zeigten negative Folgen auf, die eine konsequente Umsetzung für die deutsche Wirtschaft sowie das Steuersubstrat in Deutschland haben könnte. Achim Pross wies darauf hin, dass vieler dieser Folgen nicht aus den OECD-Beschlüssen, sondern den weitergehenden Maßnahmen, die die EU plane, resultierten. Er forderte dazu auf, solche Probleme dem Bundesfinanzministerium zu melden (erfolgt über den DIHK).

Außerdem hat die IHK-Organisation unter Mitwirkung der IHK Frankfurt – insbesondere auch im Hinblick auf die Bundestagswahl und die anschließenden Sondierungsgespräche bzw. Koalitionsverhandlungen – steuerpolitische Positionspapiere erstellt. Diese zeigen, wie die Schwachstellen des deutschen Steuerrechts beseitigt werden können. Dieses Ziel verfolgen auch die elf Stellungnahmen der IHK Frankfurt zu Entwürfen von Steuergesetzen, Schreiben des Bundesfinanzministeriums sowie Vorhaben des hessischen Finanzministeriums. Viele unserer Anregungen flossen in die Stellungnahmen der Spitzenverbände der Wirtschaft sowie des Hessischen Industrie- und Handelskammertages ein und wurden – was das eigentliche Ziel ist – teilweise vom Gesetz- bzw. Richtliniengeber berücksichtigt.

ENERGIE- UND RESSOURCENEFFIZIENZ FÖRDERN



Innerbetriebliche Managementsysteme für Umwelt- und Ressourceneffizienz werden bei immer mehr Betrieben eingeführt. Wegen anhaltend steigender Energie- und Rohstoffpreise suchen die Unternehmen vermehrt Potenziale für Energieeffizienzverbesserungen und nach Wegen rohstoffeffizienter Produktion. Die IHK Frankfurt hat die Unternehmen bei der Wahl eines geeigneten betrieblichen Instrumentariums zum Monitoring von Energieverbrauch und Energieeinsparung sowie Substitution von Rohstoffen und anderen Betriebsmitteln beraten.

Das Stellrad für Energieeffizienz- und Rohstoffeffizienzmaßnahmen ist eine geeignete Datenanalyse des Betriebes. Analysewerkzeuge sind vermehrt digitale Möglichkeiten der Datenerfassung und intelligente Regelungssysteme. Mit softwaregesteuerter Modellierung und Regulierung können Betriebsprozesse energie- und ressourceneffizienter gesteuert werden.

Die weiter voranschreitende Energiewende mit ihren dezentralen Strukturen stellt hohe Anforderungen an das Stromnetz –

besonders in industriell geprägten und verdichteten Regionen wie FrankfurtRheinMain. Die politische und mediale Präsenz steigender Energiepreise für die Industrie war auch 2017 nicht zu überhören. In verschiedenen Veranstaltungen haben wir die Themen aufgegriffen und den Sorgen der Wirtschaft wegen der erhöhten Standortkosten Ausdruck gegeben. Die IHK Frankfurt war außerdem Plattform zur Initiierung von Energieeffizienznetzwerken. Das erste Businessenergieeffizienznetzwerk der IHK Frankfurt in Kooperation mit der Mainova startete im Frühjahr 2017; weitere Gründungen von Energieeffizienznetzwerken sind in Planung. Hier soll der Fokus auf der Vernetzung von Unternehmen industrienahe Dienstleistungen liegen, wie z. B. das Vorhalten von Rechner- und Serverkapazitäten.

Im Rahmen der 10. Energieeffizienzmesse in der IHK Frankfurt hob Minister Tarek Al-Wazir die Bedeutung bundesweiter, einheitlicher Netzentgelte hervor. Während bisher die Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien steigende Stromkosten verursacht haben, wird künftig vornehmlich der Ausbau der Stromnetze weitere Kosten verursachen. Die Kosten für den Redispatch, also die Steuerung der Stromnetze bei stark wechselnden Einspeisemengen von

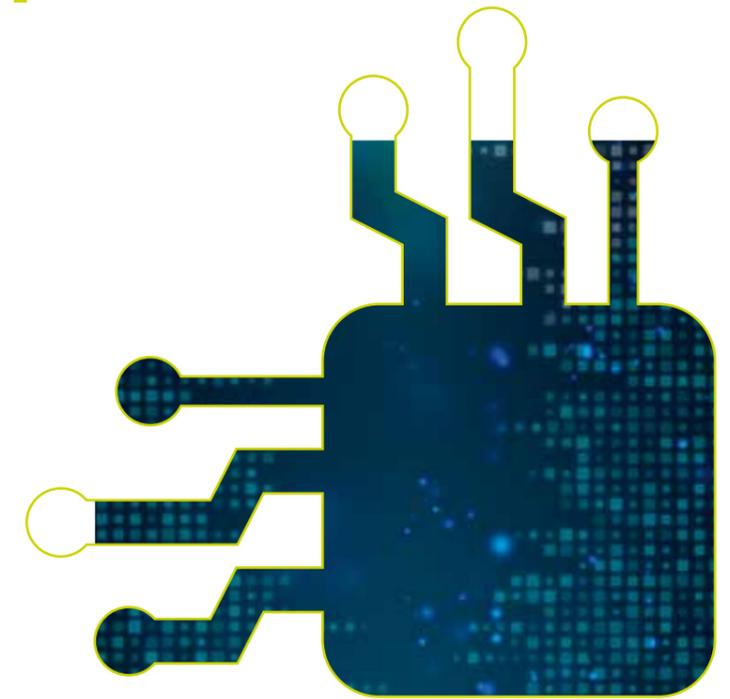
Sonne und Wind, sind weiter hoch. Hier ist es Aufgabe der IHK, mit allen Akteuren des Netzausbaus zusammenzukommen und auf die Notwendigkeit sinkender Netzkosten durch Ausbau und Digitalisierung hinzuwirken.

Die IHK Frankfurt hat auch im Jahr 2017 die Mitgliedsunternehmen bei der Vorbereitung auf die sich verschärfenden Umweltregulierungen unterstützt. Besonders zur novellierten Gewerbeabfallverordnung sowie zur Ankündigung eines neuen Verpackungsgesetzes und den daraus folgenden Änderungen haben wir zahlreiche Beratungen durchgeführt.

Neue umweltrechtliche Regelungen (z. B. Novellierung Elektrogerätegesetz oder Verpackungsgesetz), neue Herausforderungen durch aktuelle energiepolitische sowie klimapolitische Leitideen (Wasserressourcenmanagement des Landes Hessen, Green-City-Initiative der Stadt Frankfurt) lassen bei den Unternehmen viele Fragen aufkommen. Hilfestellungen zur Anwendung der neuen Regelungen waren deshalb ein wichtiger Teil der IHK-Arbeit. In der Veranstaltungsreihe „Energie und Umwelt“ wurden u. a. die REACH-Registrierungspflichten ab 2018, das neue hessische Wasserrecht ab 2017, Umrüstung der Beleuchtung auf LED und Compliance im Chemikalienrecht behandelt. Die Nachfragen der Unternehmen waren vornehmlich zu Themen wie Produktzertifikate, Ressourceneffizienz, Ressourcenverbrauch und CO₂-Auswirkungen.

Im Projekt Energie-Scouts sensibilisiert die IHK Frankfurt bereits im dritten Jahr die Auszubildenden der Unternehmen für das Thema Energieeffizienz. Bisher wurden mehr als 80 Frankfurter Azubis in Workshops zu Energietechniken und Energieeinsparpotenzialen geschult.

Auch im 2017 hat die IHK Frankfurt das Schulprojekt „SOS – Skyline ohne Strom“ fortgesetzt. In Veranstaltungen, an denen sich zehn weiterführende Schulen beteiligten, waren Energieeffizienz und Umweltgerechtigkeit sowie die Energieversorgungssicherheit bei Unternehmen wichtige Themen.



MOBILITÄT SICHERN UND INFRASTRUKTUR AUSBAUEN

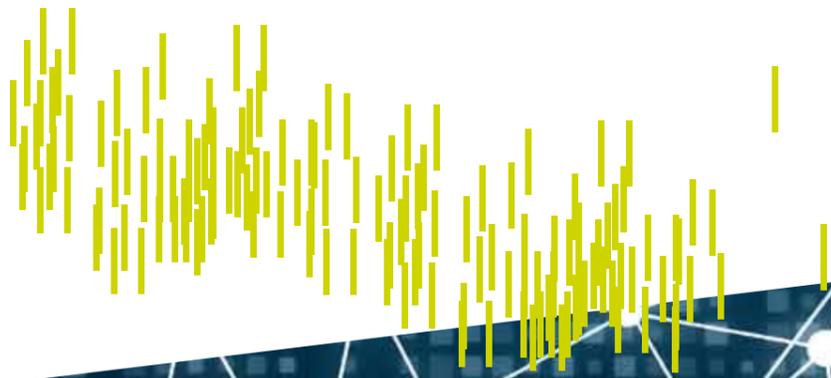
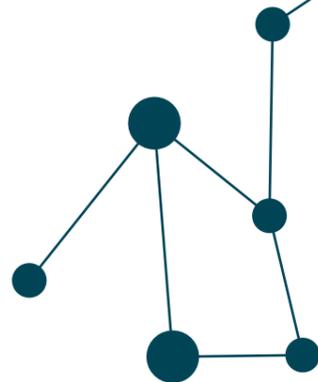
Die Wirtschaft in FrankfurtRheinMain nutzt die verkehrsgünstige Lage als Produktionsfaktor. Die Prosperität der Region wird nur durch funktionierenden Verkehr erhalten werden können. Für die Unternehmer sind somit Mobilität und Logistik kein Selbstzweck, sondern notwendige Grundlagen zur Ausübung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten. Die IHK Frankfurt setzt sich dafür ein, leistungsfähige Verkehrsnetze bei allen Verkehrsträgern zu erhalten und zu entwickeln, und ist Gesprächspartner für Politik und Verwaltung auf allen Ebenen. Die Digitalisierung hilft bei der Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrssysteme.

Die IHK Frankfurt gibt Impulse für den digitalen Umbau des Verkehrs. Sie selbst führt seit Jahren wichtige Prüfungen im Verkehrssektor, wie die Ortskundeprüfung im Taxibereich oder die Prüfungen im Bereich der Berufskraftfahrerqualifikation digital durch. Die Umstellung weiterer Prüfungen ist für 2018 geplant. In Zusammenarbeit mit dem House of Logistics & Mobility erarbeitet die IHK Frankfurt im Arbeitskreis Wirtschaftsverkehr neue innovative Formen des Wirtschaftsverkehrs. Im Bereich der innerstädtischen Logistik sind dies neue effiziente und umweltfreundliche Andienungsalternativen. Ein sogenannter Construction Impact Guide soll im Bereich der Baustellenlogistik die Einflüsse auf den umliegenden Verkehr und Anrainer prognostizieren und eine Hilfestellung für sich im Bauboom befindliche Städte wie Frankfurt bieten.

Mit großer Besorgnis werden die Diskussion und die Gerichtsurteile um die Luftreinhalte und Einführung möglicher Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge, wovon auch Frankfurt betroffen

wäre, beobachtet. Ziel dieser Maßnahmen ist die Einhaltung des Grenzwertes für die Stickstoffdioxidbelastung von 40 µg. Gerade für kleinere Unternehmen, die aufgrund ihres begrenzten Fuhrparks und verfügbarer Finanzmittel nicht einfach auf neue Fahrzeuge für die Einfahrt in die Innenstädte umsteigen können, ist dies sehr belastend bis hin zu einer existenziellen Bedrohung. Dies könnte auch die Versorgungssicherheit der Städte gefährden. Um die Unternehmen nicht substantiell zu belasten, spricht sich die IHK Frankfurt für maßvolle Schritte zur besseren Luftqualität aus. Fahrverbote sind unbedingt zu vermeiden. Daher unterstützt und beteiligt sich die IHK Frankfurt aktiv an Projekten wie alternativen Belieferungskonzepten mittels Mikrodepots und Lastfahrrädern und intelligenter Abwicklung von Baulogistikprozessen.

Der Investitionshochlauf in der Verkehrsinfrastruktur, sowohl bei der Straße als auch der Schiene, stellt die Planungsbehörden vor große Herausforderungen. Waren in den früheren Jahren die fehlenden Finanzmittel der Grund für die nur mangelnden Instandsetzungsmaßnahmen, so stellen heute fehlende Planungskapazitäten den größten Flaschenhals dar. Insbesondere im Bereich der Straßenbauverwaltung fehlen Fachplaner und Ingenieure; dies wiederum verlangsamt Prozesse.



UNTERNEHMEN GRÜNDEN HELFEN, FÖRDERN UND SICHERN

Im Jahr 2017 hat sich die IHK Frankfurt mit ihrem umfassenden Kanon an Beratungs-, Seminar- und Serviceangeboten weiter als erste Adresse aktueller oder künftiger Mitgliedsunternehmen etablieren können. Von der Gründungsberatung über Existenzsicherung, Finanzierung und Krisenprävention bis zur Nachfolgeplanung – die IHK bietet passgenaue und handhabbare Hilfe für die betriebliche Praxis. Fragen und Informationsbedarf zu Digitalisierungsstrategien und IT-basierten Geschäftsmodellen nehmen dabei erkennbar zu.

Hohe Gründungsdynamik ist Grundvoraussetzung für die gedeihliche Entwicklung eines Wirtschaftsraums. Innovative Ideen und Technologien, die sich erfolgreich am Markt durchsetzen, treiben den Strukturwandel voran und sorgen für Wachstum und Beschäftigung. Die Metropolregion FrankfurtRheinMain ist der Motor der deutschen Volkswirtschaft. Nicht ohne Grund, denn angehende Unternehmerinnen und Unternehmer finden hier hervorragende Bedingungen für die Verwirklichung ihrer Geschäftsideen vor.

Mehr und mehr dieser Geschäftsideen weisen einen technologischen Hintergrund auf, sind aber keineswegs nur auf sogenannte FinTechs beschränkt, deren Ansiedlung in Frankfurt aktuell zu Recht besonders im Fokus steht. Und auch die etablierten Unternehmen des IHK-Bezirks sind bereits überwiegend im digitalen Zeitalter angekommen. Sie setzen sich mit den Chancen aktiv auseinander und nutzen viele der Möglichkeiten, die ihnen die technologischen Quantensprünge der vergangenen Jahre bieten. Und sie wollen in den kommenden Jahren massiv in Industrie 4.0, smarte Prozesse, agile Produktion oder vernetzte Fertigung investieren und

so verstärkt die neuen Möglichkeiten zur Produktindividualisierung nutzen. Die Kehrseite der Digitalisierung ist ihre Anfälligkeit für Datenverluste durch Unachtsamkeit oder gar kriminelle Energie. Insofern sind Unternehmen dringender denn je auf wirkungsvolle Cybersecurity angewiesen, den Schutz digitaler Strukturen und Daten durch Sicherheitssysteme, Prozessdefinitionen, Leitlinien, Pflichtenhefte oder Schulungen, sodass unbefugter Zugriff weitestgehend verhindert wird. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass leider noch zu viele Unternehmen zu sorglos agieren, was wirksamen Schutz vor IT-basierten Sabotageakten, Datendiebstahl oder Erpressungsversuchen betrifft. Denn die Zahl und die Komplexität der Angriffe nehmen zu, die Täter werden zudem immer raffinierter. Und: Mit zunehmender digitaler Interaktion wächst das Risiko exponentiell an.

In einer vernetzten Welt entwickelt sich die IT-Sicherheit damit zu einer dynamischen Herausforderung – auch und besonders für Unternehmen. Insofern liegt es auf der Hand, dass die IHK ihren Mitgliedsunternehmen auch zu diesem Themenkomplex vielfältige Informationen und Hilfestellung anbietet. Aber beileibe eben nicht nur hierzu. Die Fragen, die sich dem Unternehmer im Alltagsleben stellen, sind so vielfältig wie oftmals unerwartet. Das gesamte IHK-Serviceangebot ist daher ganz eng an den Bedürfnissen der betrieblichen Praxis ausgerichtet. Mit ihrem Netzwerk aus erfahrenen Wirtschafts- und Unternehmensberatern hilft die IHK ihren Mitgliedsunternehmen beispielsweise in der schwierigen Existenzgründungs- und -sicherungsphase, gibt profunde Antworten auf Finanzierungsfragen, unterstützt in Krisensituationen und hat wichtige Praxistipps zur Planung und Gestaltung einer Nachfolgeplanung in petto.

Wer im Mittelstand dauerhaft erfolgreich sein will, muss auch in unvorhersehbaren und schwierigen Situationen die richtige Lösung gestalten, darf sich aber zugleich nicht im – gerade im Internetzeitalter immer dichter werdenden – Informationsdschungel verirren. Die IHK steht daher als verlässlicher Partner mit klarem Rat und guter Tat sowie einer Vielzahl an bedürfnisgerechten Seminaren, Schulungen und Veranstaltungsformaten an der Seite ihrer Mitglieder – auch im Jahr 2018.

STADTENTWICKLUNG GESTALTEN

Viele Unternehmen sehen vor allem bei der digitalen Infrastruktur großen Nachholbedarf und vermissen eine grundlegende kommunale Strategie. Die Unternehmerschaft hält Investitionen in die digitale Infrastruktur für unerlässlich, beispielsweise die Bereitstellung eines flächendeckenden öffentlichen WLAN-Netzes, das vor allem von den vielen internationalen Gästen Frankfurts als Standard vorausgesetzt wird. Im Einzelhandel ist die größte Herausforderung derzeit das Onlinegeschäft und die Onlinerecherche der Kunden, bevor sie einkaufen. Auf Initiative der hessischen Industrie- und Handelskammern wird seit Ende 2017 im Beruf „E-Commerce-Kaufmann“ ausgebildet sowie das Wahlpflichtfach „Onlinehandel“ in der Ausbildung der Einzelhandelskaufleute angeboten.

Neben der Beratung von Unternehmen zu Fragen von Bauleitplanung, Raumordnung und Baurecht vertritt die IHK Frankfurt als Trägerin öffentlicher Belange bei der Aufstellung oder Änderung der Flächennutzungspläne und Bebauungspläne die Interessen der gewerblichen Wirtschaft gegenüber den planenden Kommunen. Sie wird frühzeitig angehört und bekommt Einsicht in die Planungsunterlagen. Die IHK informiert Firmen, wenn diese von den vorgelegten Planungen in ihrem Betrieb negativ beeinflusst werden könnten, und berät ihre Mitgliedsunternehmen über weitere Vorgehensmöglichkeiten. 2017 wurde eine digitale Plattform konzipiert und programmiert, die ab 2018 die Beteiligung von Mitgliedsunternehmen der IHK Frankfurt an Bauleitplanverfahren erleichtern soll.

Die IHK Frankfurt setzt in ihrer Arbeit zunehmend GIS-Systeme ein. Durch die Verschneidung von Unternehmensdaten mithilfe von Karten lassen sich bestimmte Themen bzw. Zusammenhänge visualisieren. So können von Planungen betroffene Unternehmen leichter identifiziert und informiert werden oder durch die Darstellung von Wettbewerbern und Branchenverteilung Stellungnahmen zu stadtentwicklungspolitisch bedeutenden Einzelvorhaben verfasst werden.

Der Ballungsraum FrankfurtRheinMain ist eine dynamische Wachstumsregion. Die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Gesamtbevölkerung steigen. Gleichzeitig fehlt

es an bezahlbarem Wohnraum. Der Wohnraummangel führt dazu, dass die Unternehmen keine Fachkräfte mehr gewinnen können und wird somit zu einem Engpass-Faktor. Die Kommunen müssen sich der Ausweitung der Wohngebiete mit großem Nachdruck widmen und dies als Chance für zukunftsweisende, nachhaltige Stadtentwicklung begreifen. Jetzt können die zentralen Weichen für eine nachhaltige Entwicklung gestellt werden. Es leben zukünftig immer mehr Menschen in Städten, und das Leben in der Stadt verändert sich: Bevölkerungswachstum, demografischer Wandel, sinkende Haushaltsgrößen, Digitalisierung, Klimawandel und Flächenkonflikte und -konkurrenzen formen Anforderungen und Herausforderungen an die zukünftige Stadtplanung und Stadtentwicklung.

Der Einzelhandel ist Leitbranche in den hessischen Innenstädten. Der Strukturwandel infolge der Digitalisierung im Einzelhandel wirkt sich massiv auf die Attraktivität und den Zustand der hessischen Innenstädte aus. Um dem entgegenzuwirken, müssen geeignete Maßnahmen für den Erhalt nachhaltiger, starker, lebendiger Innenstädte in Hessen ergriffen werden. Die IHK Frankfurt befindet sich dazu im Austausch mit der hessischen Landesregierung. Die größte digitale Herausforderung im Einzelhandel ist derzeit das Onlinegeschäft und die Onlinerecherche der Kunden, bevor sie einkaufen. Nahezu alle Unternehmensgrößen und Einzelhandelsbranchen sind davon mehr oder minder betroffen. Gerade bei kleineren Einzelhandelsunternehmen fehlt es am Know-how, um diese Herausforderung anzunehmen und angemessen darauf zu reagieren.

Die hessischen Industrie- und Handelskammern haben daher die Initiative dahingehend ergriffen, digitale Ausbildungsinhalte für die Einzelhandelsberufe zu fordern. Im Ergebnis hat diese Initiative dazu geführt, dass seit Ende 2017 im Beruf „E-Commerce-Kaufmann“ ausgebildet werden kann und das Wahlpflichtfach „Onlinehandel“ in der Ausbildung der Einzelhandelskaufleute angeboten wird. Künftig werden dadurch zunehmend Mitarbeiter im Einzelhandel zur Verfügung stehen, die über Fachkenntnisse zur Digitalisierung des Einzelhandels verfügen.

Im Tourismus und in der Gastronomie ist Digitalisierung kein Neuland. Schon seit Langem werden touristische Produkte über digitale Vertriebssysteme vermittelt und gastronomische Angebote

und Dienstleistungen digital kommuniziert. Die beiden Branchen sind sehr heterogen und bestehen aus vielen kleinen und mittelständischen Marktteilnehmern.

Als Basis für die Digitalisierung im Tourismus ist die Bereitstellung einer modernen Infrastruktur eine Grundvoraussetzung. In einem Workshop hat die IHK Frankfurt mit Branchenvertretern aus Gastronomie und Handel unter anderem evaluiert, in welchen Bereichen kommunaler Handlungsbedarf besteht. Dabei wurde unter anderem der Themenkomplex Digitalisierung untersucht. Viele Unternehmen sehen vor allem bei der digitalen Infrastruktur großen Nachholbedarf und vermissen eine grundlegende kommunale Strategie. Die Unternehmerschaft hält Investitionen in die digitale Infrastruktur für unerlässlich, beispielsweise die Bereitstellung eines flächendeckenden öffentlichen WLAN-Netzes, das vor allem von den vielen internationalen Gästen Frankfurts als Standard vorausgesetzt wird. Ein weiterer Bedarf wird bei der digitalen Wegeführung durch die Stadt gesehen.

Die IHK Frankfurt wird auf die Dringlichkeit kommunaler Investitionen in die digitale Infrastruktur hinweisen. Gelegenheit dazu bietet der Beirat für Tourismus, in dem die IHK Frankfurt vertreten ist. Im Beirat werden für die Stadtverordnetenversammlung Vorschläge zur Mittelvergabe aus dem Tourismusbeitrag erarbeitet. Die IHK Frankfurt wird das Thema Digitalisierung entsprechend priorisieren.



IHK-JAHRESABSCHLUSS

I. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017	48
1. Geschäftstätigkeit	
2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	
3. Ausgewählte Schwerpunkte und wesentliche Projekte	
Aus- und Weiterbildung – Qualifizierung durchführen	
Metropolregion FrankfurtRheinMain – PERFORM – Die Wirtschaftsinitiative der IHKn für FRM	
Nachhaltiges Wirtschaften in der Region fördern	
Interessen der gewerblichen Wirtschaft vertreten	
Finanzplatz ausbauen	
Internationalität des Wirtschaftsstandortes	
4. Geschäftsentwicklung	
Umsatz- und Ergebnisentwicklung	
Vermögens- und Finanzlage	
Investitionen	
Personalbericht	
5. Chancen- und Risikobericht	
6. Nachtragsbericht	
7. Prognosebericht	
II. BILANZ ANLAGESPIEGEL	70
III. ERFOLGSRECHNUNG	72
IV. FINANZRECHNUNG	73
V. ANHANG	74
VI. BESTÄTIGUNGSVERMERK	92

In den Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen auftreten.

LAGEBERICHT 2017

1. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die IHK Frankfurt hat als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß des geltenden IHK-Gesetzes die Aufgabe, das Gesamtinteresse der zugehörigen gewerblichen Unternehmen wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Unternehmen abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Die grundlegenden Geschäftstätigkeiten werden deswegen in drei Kernbereiche unterteilt.

SELBSTVERWALTUNG: ÜBERNAHME VON AUFGABEN IM INTERESSE DER WIRTSCHAFT

Neben der Organisation der gewerblichen und kaufmännischen Berufsausbildung, den Prüfungen in der beruflichen Weiterbildung, der Ausstellung und Beglaubigung von Exportdokumenten, der Benennung und Vereidigung von Sachverständigen sowie den Genehmigungen im Güterkraftverkehr hat der Staat zahlreiche weitere Selbstverwaltungsaufgaben der Wirtschaft auf die Industrie- und Handelskammern (IHKn) übertragen, die ansonsten von Behörden erledigt werden müssten.

SERVICE: DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE WIRTSCHAFT

Als Partner, Ratgeber und Informations-Drehscheibe unterstützt die IHK Frankfurt die Betriebe mit vielfältigen Produkten und Dienstleistungen. Zum Angebot gehören Seminare, Lehrgänge und Informationsveranstaltungen ebenso wie Existenzgründungs-, Nachfolge- und Krisenberatungen sowie diverse IHK-Netzwerke.

INTERESSENVERTRETUNG: EINSATZ FÜR DIE BELANGE DER WIRTSCHAFT GEGENÜBER DER POLITIK

Als Sprecher der Betriebe in der Region vertritt die IHK Frankfurt die Interessen der gewerblichen Wirtschaft gegenüber den Kommunen und öffentlichen Institutionen, der Landesregierung und den Behörden, engagiert sich für den Standort Metropolregion FrankfurtRheinMain und eine bessere Infrastruktur, setzt sich für bessere Rahmenbedingungen der Wirtschaft insgesamt ein und organisiert den Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft.

2. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

ZAHLEN DES STATISTISCHEN BUNDESAMTS WEISEN WACHSTUM VON 2,2 PROZENT AUS

Die deutsche Wirtschaft befand sich in einem kräftigen Aufschwung, und das Bruttoinlandsprodukt nahm in 2017 stärker zu als in den Vorjahren. Dabei zeigten Auftragseingänge und Stimmungsindikatoren besonders positive Signale für die Industrie. Die Kaufbereitschaft der privaten Haushalte und die Stimmung im Handel blieben weiter positiv. Die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in weiten Teilen der Wirtschaft sorgte insgesamt für eine Beschäftigung auf Rekordniveau, und die Arbeitslosenquote war weiterhin rückläufig. Die expansive Geldpolitik der großen Zentralbanken trieb das Wachstum zusätzlich an. Insbesondere der Euroraum entwickelte sich dadurch deutlich stärker als erwartet. Das Bruttoinlandsprodukt konnte unter diesen Bedingungen preisbereinigt um 2,2 Prozent wachsen und war damit das höchste seit 2011.

War in den vorangegangenen Jahren noch der private Konsum die treibende Kraft der Konjunktur, so kamen in 2017 durch das verbesserte weltwirtschaftliche Umfeld zusätzlich verstärkte außenwirtschaftliche Impulse hinzu. Die hohen Exporte stimulierten auch die Investitionen in Ausrüstungen, und auch die Investitionen der Bauwirt-

schaft blieben angesichts der hohen Nachfrage und des günstigen Finanzierungsumfelds rege. Insgesamt kam es dadurch zu einem Aufschwung auf fundierter binnen- und außenwirtschaftlicher Basis.

Die Wirtschaft in FrankfurtRheinMain blieb ebenfalls auf Wachstumskurs: Im Herbst 2017 bezeichneten 48 Prozent der Betriebe in der IHK-Konjunkturumfrage ihre aktuelle Geschäftslage als gut. Dies bedeutet auf hohem Niveau ein weiteres deutliches Plus um sechs Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Lediglich acht Prozent der Unternehmen waren mit der Geschäftssituation unzufrieden. Trotz zahlreicher Unsicherheiten – Brexit, geopolitische Spannungen und protektionistische Tendenzen in zahlreichen Regionen der Welt – überwogen die positiven Wachstumsfaktoren deutlich. Erfreulich für die hessische Wirtschaft war zudem, dass auch bei den wichtigsten Handelspartnern in der Eurozone wieder eine gestiegene wirtschaftliche Dynamik zu verzeichnen war. Auch die Investitionstätigkeiten der Unternehmen stimmten optimistisch.

Besonders günstig entwickelte sich der regionale Arbeitsmarkt. Allein in den letzten drei Jahren entstanden in FrankfurtRheinMain fast 146.000 neue sozialversicherungspflichtige Jobs, knapp 52.000 davon in 2017. Dadurch wurde im letzten Jahr erstmals die Marke von 2,3 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region erreicht. Parallel dazu ging die Zahl der Arbeitslosen weiter zurück. Die Kehrseite sind Fachkräftengpässe, die von den Unternehmen mittlerweile als größtes Geschäftsrisiko für die weitere Entwicklung angesehen werden.

3. AUSGEWÄHLTE SCHWERPUNKTE UND WESENTLICHE PROJEKTE

AUS- UND WEITERBILDUNG – QUALIFIZIERUNG DURCHFÜHREN

BEDARF AN BERUFLICH QUALIFIZIERTEN FACHKRÄFTEN HÖHER ALS AN AKADEMIKERN

Die Frage, warum sich so viele junge Menschen für ein Studium und gegen eine berufliche Ausbildung entscheiden, beruht unter anderem auf einem Gesellschaftsbild, das in den letzten Jahren auch durch die Politik vermittelt wurde. Da das Abitur vielfach als „Mindestabschluss“ einer schulischen Qualifikation angesehen wird, glauben viele Jugendliche, dass sie nur über diesen Abschluss optimal auf eine erfolgreiche Berufstätigkeit vorbereitet werden. Hinzu kommt die Vorstellung, dass Akademiker generell mehr verdienen und das Arbeitslosigkeitsrisiko geringer ist.

In der beruflichen Realität stellen die Fachkräfte mit dualer Berufsausbildung in Hessen aber die große Mehrheit in der Arbeitswelt. Von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben 57 Prozent einen anerkannten Berufsabschluss und 18 Prozent einen akademischen Abschluss. Dennoch gehen mittlerweile mehr als 50 Prozent der Schulabgänger eines Jahrgangs auf eine Universität oder eine Fachhochschule, auch wenn fast jeder Dritte sein Studium in der Frühphase abbricht. Diesem Trend stehen die hessischen Unternehmen gegenüber, denen nach Auswertungen des IHK-Fachkräftemonitors aktuell rund 56.000 Fachkräfte, davon 42.000 mit beruflicher und 14.000 mit akademischer Qualifikation fehlen. Damit richten sich also drei Viertel aller Stellen, die aktuell in hessischen Betrieben nicht besetzt werden können, an qualifizierte Fachkräfte.

Rein statistisch gibt es aber seit mehreren Jahren und mit steigender Tendenz zu Beginn eines Ausbildungsjahres in Frankfurt einen Angebotsüberhang an freien Ausbildungsstellen im Vergleich zu der möglichen Zahl der lokalen Bewerber. Die von der IHK Frankfurt prognostizierte Entwicklung des Fachkräftemangels für die nächsten Jahre wird durch die beiden gegenläufigen Megatrends beeinflusst, die zunehmend auch zu einem Problem werden. Sinkende Schülerzahlen auf der einen und ein zunehmender Akademisierungstrend auf der anderen Seite werden die notwendige Fachkräfteversorgung der gewerblichen Wirtschaft, die bisher über die duale Berufsausbildung gewährleistet wurde, grundlegend unter Druck setzen.

VOLLVERSAMMLUNG FÖRDERT DUALE BERUFS-AUSBILDUNG

Vor diesem Hintergrund hat die Vollversammlung im September 2017 zwei wichtige Entscheidungen als Investition zur Förderung der dualen Berufsausbildung getroffen. Ab dem Einstellungsjahrgang 2018 werden die Prüfungsgebühren in der kaufmännischen und gewerblichen Ausbildung um zehn Prozent gesenkt. Gleichzeitig wurden finanzielle Mittel in Höhe von 460 Tsd. Euro zur Verfügung gestellt, um ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Stärkung der dualen Berufsausbildung umzusetzen. Die Ausbildungsförderung soll als Kernaufgabe der IHK Frankfurt zukünftig noch stärker im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen. Zudem sollen die Qualität der dualen Berufsausbildung auf hohem Niveau gehalten, unbesetzte Stellen reduziert und die Informationen über die Attraktivität dualer Berufsausbildung ausgebaut werden.

Das Programm hat vielschichtige Facetten und wirkt mit unterschiedlichen Botschaften in die beteiligten Zielgruppen hinein. Schüler, Eltern, Lehrer, Auszubildende und Ausbildungsbetriebe sind alle mit ihrem jeweils speziellen Anspruch Adressaten. Einzelne Projekte wurden bereits in 2017 mit positiven Ergebnissen erfolgreich durchgeführt. So sind Auszubildende als Ausbildungsbotschafter in Schulen und auf Messen aufgetreten, um aus ihrem Arbeitsalltag und über die berufliche Bildung zu berichten. Workshops für Lehrer aus dem IHK-Bezirk Frankfurt haben mit Inhalten für eine ansprechende Vorbereitung von Schulpraktika und der attraktiven Gestaltung von Unterrichtsinhalten zu Berufsbildern dazu beigetragen, deren Interesse und Engagement als Schlüsselperson zu den Schülern für eine frühzeitige Berufsorientierung zu steigern. Diese Maßnahmen sollen zukünftig ausgebaut werden, um so die Attraktivität der dualen Berufsausbildung noch besser zu vermitteln.

STEIGERUNG DER AUSBILDUNGSATTRAKTIVITÄT UND -QUALITÄT UND UNTERSTÜTZUNG BEI DER VERMITTLUNG

Die Kernaufgabe der Ausbildungsberater der IHK Frankfurt ist normalerweise die Überwachung von Ausbildungsverhältnissen. Zunehmend engagieren sie sich aber erfolgreich als externe Berater für kaufmännische und gewerbliche Berufsbilder. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sie an 40 Tagen der offenen Tür, an Messen und anderen Veranstaltungen teilgenommen und über die duale Berufsausbildung informiert. Sie haben als Schirmherr und Aussteller bei der Berufsmesse „Einstieg Frankfurt“ gewirkt, bei der sie nicht nur an ihrem Stand informiert, sondern auch im Speakers Corner und dem Vortragsforum aktuelle Themen zur Berufsorientierung präsentiert und für die Berufswahl und Bewerbung Rede und Antwort gestanden haben.

Die Attraktivität der dualen Ausbildung zielbewusst immer neuen Adressatenkreisen zu vermitteln, bleibt eine der Hauptaufgaben. Erstmals wurde der Frankfurter Schülerkongress in der IHK Frankfurt ausgerichtet, bei dem in Workshops wirtschaftsnahe Aspekte und der berufsorientierende Umgang mit Medien zur Berufs- und Lebensplanung platziert werden konnten. Mit rund 350 Teilnehmern war dies der größte Kongress, den die Schülerschaft in Frankfurt bislang abgehalten hat.

Und auch die Ausbildungsqualität muss aktuellen und immer neuen Anforderungen standhalten können. Mit über 22 kostenfreien Ausbilderworkshops hat die IHK Frankfurt dazu beigetragen, die Ausbilder in den Unternehmen zu unterstützen, um mit schwierigen Jugendlichen und unterschiedlichsten Konfliktsituationen umzugehen, Flüchtlinge im Betrieb aufzunehmen und zu integrieren oder digitale Werkzeuge in den betrieblichen Abläufen einzusetzen.

Die Qualität und die Prozesse bei den Zwischen- und Abschlussprüfungen sind von besonderer Bedeutung. Das Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung bietet den ehrenamtlich tätigen Prüfern hierfür regelmäßig und ganzjährig Workshops zu rechtlichen und methodischen Fragen der Prüfung an. An diesen haben im vergangenen Jahr mehr als 500 Prüfer teilgenommen. Im Rahmen eines bundesweiten Audits der IHK-Organisation wurde der IHK Frankfurt für weitere drei Jahre bestätigt, dass die Prozesse zur Organisation der bundeseinheitlichen Prüfungen den strengen Sicherheitsauflagen genügen.

Offene Ausbildungsplätze auch kurz vor Ausbildungsbeginn noch zu vermitteln, bleibt eine herausfordernde Aufgabe, die durch Speeddating-Veranstaltungen unterstützt wird. Auch in 2017 öffnete die IHK Frankfurt für diese relativ neue Gesprächsform ihre Räume und gab über 41 Unternehmen und 430 Schülern die Gelegenheit zum informellen, kurzen Austausch und Kennenlernen. Dieses Format einer niedrigschwelligen, unverbindlichen, aber persönlichen Begegnung bildet einen Kontrapunkt zu den häufig formalisierten Recruiting-Prozessen in den Unternehmen, das, nach den Rückmeldungen zu urteilen, als sehr positiv wahrgenommen wird.

AUSBILDUNGSINITIATIVEN ZEIGEN ERFREULICHE UND GUTE ERGEBNISSE

Auch im zweiten Jahr nach Eintreffen des großen Flüchtlingsstroms in Deutschland beteiligt sich das Geschäftsfeld Aus- und Weiterbildung der IHK Frankfurt intensiv in verschiedenen Projekten und Netzwerken mit den Fragen der Integration und Qualifizierung. Als Kooperationspartner im Projekt „Wirtschaft integriert“, welches aus Mitteln des Landes Hessen, des Europäischen Sozialfonds, der Agenturen für Arbeit sowie der Jobcenter gefördert wird, konnte gemeinsam mit den Beteiligten in der IHK Frankfurt eine erste Zwischenbilanz der Projektarbeit gezogen und über die erforderlichen rechtlichen, förderrechtlichen und sprachfördernden Rahmenbedingungen diskutiert werden. An dem Projekt, welches eine durchgehende Förderung von der Sprachqualifizierung, der Berufsorientierung über die Einstiegsqualifizierung bis hin zum Ausbildungsabschluss erlaubt, haben zwischenzeitlich mehr als 1.000 junge Menschen teilgenommen und befinden sich nach erfolgreich absolvierter Berufsorientierung in einer für sie passenden Einstiegsqualifizierung oder schon in Ausbildung. Diese Berufsorientierungsprojekte werden mittlerweile an 21 Standorten in Hessen angeboten.

Angesichts des immensen Bedarfs qualifizierter Fachkräfte sollten Unternehmen weitere Potenziale erschließen und beispielsweise Arbeitnehmer, die Berufserfahrung, aber keinen Abschluss haben, weiterbilden. Für diese Beratung, in erster Linie kleiner und mittlerer Unternehmen, ist die IHK Frankfurt an einer weiteren hessenweiten Initiative des hessischen Wirtschaftsministeriums mit zwei Bildungscoaches beteiligt. Das Projekt „ProAbschluss“ wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Hessen mit dem Ziel finanziert, das berufliche Potenzial von Geringqualifizierten zu heben. Dabei wurden von den im IHK-Bezirk Frankfurt eingesetzten Bildungscoaches im Beratungszeitraum 2015 bis 2017 über 20 Prozent aller in Hessen durchgeführten Beratungsgespräche geleistet und mehr als 25 Prozent aller ausgestellten „Qualifizierungsschecks“ zur finanziellen Unterstützung bei Ausbildungsmaßnahmen beantragt. Insgesamt wurden im Beratungszeitraum hessenweit knapp 1.950 Beratungsgespräche geführt und rund 380 Qualifizierungsschecks ausgestellt.

NEUE UND MODERNISIERTE BERUFE FÜR DIE REGION FRANKFURTRHEINMAIN

Von Frankfurt aus ist ein neues, im Rahmen der Digitalisierung branchenübergreifendes Berufsbild geschaffen worden. Denn inzwischen kann eine Fülle von Dienstleistungen, von der Kreditabwicklung über die Jobvermittlung bis hin zur Steuererklärung, online erbracht werden. Bezahlt wird ebenfalls digital über verschiedene Dienstleister. Die rechtlichen Rahmenbedingungen unterscheiden sich dabei von denen, die im klassischen Vertriebsweg gelten. Die Logistik ist komplizierter und eine Kundenberatung ohne persönlichen Kontakt schwieriger. Der neue E-Commerce-Kaufmann kann ab 2018 in unterschiedlichen Branchen ausgebildet werden.

In den letzten Jahren hat sich Frankfurt zu einem internationalen Zentrum der Kommunikations- und Medienwirtschaft entwickelt, ist Heimat vieler Verlage und gilt als eine Stadt der Werbung. Im Wettbewerb ist das Produktportfolio der Unternehmen einem permanenten Anpassungsprozess unterworfen. Das Austarieren von Digital und Print, von lokaler Präsenz und medienübergreifendem Vertrieb ist eine ständige Herausforderung, der das branchenspezifische Weiterbildungsangebot gerecht werden muss. Mit dem Fachwirt für Medienmarketing und -vertrieb hat die IHK Frankfurt einen neuen Abschluss in der beruflichen Fortbildung geschaffen, der diese Kenntnisse und Kompetenzen zertifiziert und den in 2017 die ersten Prüfungsteilnehmer absolviert haben.

METROPOLREGION FRANKFURTRHEINMAIN – PERFORM, DIE WIRTSCHAFTSINITIATIVE DER IHKN FÜR FRM

WAS IST PERFORM?

Die Initiative „PERFORM – Zukunftsregion FrankfurtRheinMain“ wurde in 2016 beim Tag der Metropolregion in der IHK Frankfurt von den regionalen Wirtschaftskammern gegründet. Sie bezieht sich nicht nur auf die hessischen Regionen zwischen Gießen und Lorsch, sondern auch auf die Bundesländer Bayern und Rheinland-Pfalz mit den Wirtschaftsräumen Aschaffenburg und Mainz. Zielsetzung ist, die regionalen Akteure zu vernetzen, Ideen zu bündeln und länderübergreifende Referenzprojekte in den Handlungsfeldern Mobilität und Verkehr, Gründung und Innovation, räumliche Flächenaktivierung und -entwicklung sowie Digitalisierung umzusetzen.

PERFORM ist damit die treibende Kraft, die über eine neutrale, offene und innovative Plattform alle Handelnden länderübergreifend einbindet und vernetzt. Gemeinsam mit den Kommunen und den Partnern aus Politik und Verwaltung, Wissenschaft und Forschung, Unternehmerverbänden und Medien soll erreicht werden, dass möglichst viele Menschen sich in Zukunftsprojekten für die Metropolregion FrankfurtRheinMain engagieren.

IDEENWETTBEWERB LEISTET PRAKTISCHE BEITRÄGE

Beispielhaft war der von der PERFORM-Initiative und den Landesstraßenbauorganisationen der drei Bundesländer Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz durchgeführte Ideenwettbewerb „Raus aus dem Stau“. Im Mittelpunkt des Wettbewerbes stand die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch die Einreichung von konkreten Ideen und Vorschlägen durch die Straßenverkehrsteilnehmer. Insgesamt wurden mehr als 200 praktische Vorschläge eingereicht und von einer Fachjury ausgewertet. Die zehn besten Ideen wurden prämiert. Dies zeigt, wie intensiv und auch konstruktiv sich Verkehrsteilnehmer in der Metropolregion mit dem täglichen Verkehrsablauf beschäftigen.

POSITIONSPAPIER „FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE MOBILITÄT IN FRANKFURTRHEINMAIN“

Zielsetzung dieses Projektes war die Identifizierung der wichtigsten Mobilitäts- und Infrastrukturthemen. Im Fokus stand die Transparenz über die Zusammenhänge und das Zusammenspiel überregionaler Schienenprojekte (Neubaustrecken Frankfurt–Mannheim und Frankfurt–Fulda) und regionaler Einzelprojekte sowie deren Wirkung im Gesamtnetz. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Optimierung der Situation von Verkehrsinfrastruktur und Mobilität in der Metropolregion herausgearbeitet, die nun regional realisiert werden müssen. Insgesamt wurden der politische Rückhalt für das Thema Mobilität und die identifizierten Maßnahmen gestärkt und eine positive öffentliche Wahrnehmung über die Landesgrenzen hinweg erzeugt.

POLITIK UND WIRTSCHAFT EINIG ZUR STRATEGISCHEN STEUERUNG

Um sich auch in Zukunft im internationalen Wettbewerb der Metropolregionen behaupten zu können, bedarf es eines übergeordneten strategischen Rahmens und einer Bündelung der verschiedenen regionalen Initiativen. Aus diesem Grund wurde in 2017 in der IHK Frankfurt von den regionalen Wirtschaftskammern die Einrichtung eines länderübergreifenden Strategieforums für die Metropolregion FrankfurtRheinMain angeregt. Diese Idee wurde von der hessischen Staatskanzlei positiv aufgenommen. Seitdem haben sich die Vertreter der Wirtschaftskammern und der hessischen Landesregierung eng über Zielrichtung, Aufbau und Besetzung dieses Gremiums abgestimmt. Der Chef der hessischen Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer, wird den Vorsitz des Strategieforums übernehmen. Unterstützt wird er in seiner Tätigkeit von zwei Stellvertretern, der Präsidentin der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar, Prof. Dr. Kristina Sinemus, und dem Präsidenten der IHK Frankfurt, Prof. Dr. Mathias Müller.

Zentrale Aufgabe des Strategieforums, das bewusst kein Entscheidungsgremium sein soll, wird sein, die in der Region zahlreich vorhandenen, aber derzeit nebeneinander laufenden Aktivitäten zu bündeln. Das Strategiefo-

rum soll wie ein Thinktank die bedeutenden Entwicklungen und Projekte der Metropolregion identifizieren, Empfehlungen für die Umsetzung aussprechen und bei Bedarf Kontakt zu den Akteuren auf oberster Ebene herstellen. Es bildet somit einen weiteren Baustein zur zielgerichteten Positionierung und Sicherung der Prosperität der Metropolregion.

NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN IN DER REGION FÖRDERN

Bereits in 2016 wurde in der IHK Frankfurt unter Beteiligung von Vertretern der IHK-Ausschüsse eine gemeinsame Positionierung zum „Nachhaltigen Wirtschaften“ im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen erarbeitet. Zielsetzung war, den Mitgliedsunternehmen eine Handreichung zu geben, um dort nachhaltiges Wirtschaften erfolgreich zu verankern und die IHK Frankfurt proaktiv im Bereich der Nachhaltigkeit zu positionieren. Die Ergebnisse, die auch dazu dienen sollten, die Verantwortung der Wirtschaft für diese gesellschaftliche Aufgabe zu stärken und dabei Wettbewerbsvorteile und neue Geschäftschancen zu identifizieren, wurden von den Mitgliedern der Vollversammlung und der beteiligten Gremien unterstützt.

Die CSR-Berichterstattungspflicht (Corporate Social Responsibility) ist in Deutschland in 2017 in Kraft getreten. Im öffentlichen Interesse stehende und mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigende Unternehmen sind damit zur Offenlegung ihrer nichtfinanziellen Informationen verpflichtet. Kapitalmarktorientierte Unternehmen müssen in ihren Lageberichten über Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange berichten, und auch kleine und mittlere Unternehmen können hiervon, z. B. über internationale Lieferketten, indirekt betroffen sein.

NACHHALTIGKEIT ZU EINEM ÖFFENTLICHEN ANLIEGEN MACHEN

Basierend auf dem von der Vollversammlung der IHK Frankfurt einstimmig verabschiedeten Positionspapier „Nachhaltiges Wirtschaften“ wurde weiter an der Umsetzung der Ziele gearbeitet und das Angebot für die Unternehmen ausgebaut und ergänzt. Das Interesse seitens der Unternehmen und der Öffentlichkeit bei der Vorstellung des Positionspapiers und der Angebote war unerwartet hoch und wurde genutzt, um auch das über den IHK-Bezirk hinausgehende Engagement der IHK Frankfurt bei zahlreichen Vorträgen, u. a. bei den Jahreskonferenzen des Bundesdeutschen Arbeitskreises für Umweltbewusstes Management e. V. (B.A.U.M.) und des Rats für Nachhaltige Entwicklung, zu präsentieren. Zur Bündelung der Aktivitäten wurde ein Kompetenzzentrum „Nachhaltigkeit“ gegründet, das die zahlreichen Themen koordiniert. Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit beschäftigte sich bei den Sitzungen und in Fachvorträgen mit branchenspezifischen Themen wie dem „Nachhaltigen Management der Deutsche Börse AG“ oder der „Gemeinwohl-Bilanz“.

NEUE HANDLUNGSFELDER UND PROJEKTE ERFAHREN GROSSES INTERESSE

In der Wahl der Themen und Aktionsformen ist der Arbeitskreis unabhängig. Die Workshop-Reihe „Nachhaltige Unternehmensführung“ in Kooperation mit der Initiative Climate-KIC (Knowledge Et Innovation Community) wurde wegen der großen Nachfrage dreimal angeboten. Impulsvorträge an außergewöhnlichen Sitzungsorten, beispielsweise im nachhaltig ausgerichteten Gewerbegebiet Fechenheim bei der Tatra GmbH oder im nachhaltig geführten Tagungs- und Kongresshotel „Das Spenerhaus“ des Dominikanerklosters Frankfurt, boten Raum zum intensiven Austausch. Auf der Jahresveranstaltung „Digitaler Wandel – Chance oder Risiko für nachhaltiges Wirtschaften?“ standen die Möglichkeiten eines positiven Beitrags der Digitalisierung zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele im Mittelpunkt.

Und auch nach innen wirkt die Nachhaltigkeit zwischenzeitlich. So ist die IHK Frankfurt seit dem Sommer 2017 Teil des Frankfurter „Business-Energieeffizienz-Netzwerkes“. Das betriebliche Mobilitätsmanagement zählt dazu ebenso wie der Einsatz von fairtrade gehandeltem Kaffee.

INTERESSEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT VERTRETEN

LÄRMOBERGRENZE BIETET INTERESSENAUSGLEICH

Mit der Lärmobergrenze sind alle großen Maßnahmen des Mediationspaketes umgesetzt worden. Das Mediationsverfahren zum Flughafenausbau, welches mit Unterstützung des damaligen IHK-Präsidenten in 1998 startete, endete mit dem zentralen Ergebnis, die Ansprüche und Anforderungen der Beteiligten miteinander in Einklang zu bringen. Als wichtigste Maßnahmen wurden damals die Optimierung des vorhandenen Flughafensystems, die Erweiterung und der Ausbau des Flughafens, das Nachtflugverbot sowie die Einrichtung des „Regionalen Dialogforums“, welches inzwischen durch das „Forum Flughafen und Region“ abgelöst wurde, festgelegt.

Das Konzept einer Lärmobergrenze am Frankfurter Flughafen schafft nun einen Ausgleich zwischen den Belangen des Luftverkehrs und dem Lärmschutz für die Betroffenen. Die Unterzeichnung der Vereinbarung im November 2017 zwischen den wichtigsten Interessenvertretern, dem Land Hessen, der Fraport AG, der Lufthansa AG, der Condor GmbH und dem BARIG e. V., zu der die IHK Frankfurt weiter interessenausgleichend beitragen konnte, wurde von der Wirtschaft positiv aufgenommen. Über den Einsatz leiserer und modernerer Flugzeuge können die Flugbewegungszahlen steigen, ohne dass der Lärm unbegrenzt zunimmt.

ZUR EINFÜHRUNG DER TOURISMUSABGABE

Die Stadt Frankfurt wird als erste hessische Kommune im Jahr 2018 einen Tourismusbeitrag einführen. Alle Frankfurter Beherbergungsbetriebe sind verpflichtet, den Tourismusbeitrag von Privatreisenden einzuziehen und an die Stadt Frankfurt abzuführen. Die hessischen IHKn haben sich im Vorfeld dafür eingesetzt, dass die Mitbestimmung der Unternehmen in einer Mustersatzung verankert wird und die geplanten Einnahmen zweckgebunden zur Tourismusförderung eingesetzt werden. Die IHK Frankfurt selbst stand im regelmäßigen Dialog mit der Stadt Frankfurt und erarbeitete gemeinsam mit dem DEHOGA Frankfurt Vorschläge zur konkreten Ausgestaltung der Tourismusbeitragssatzung. Als zukünftiges Beiratsmitglied wird die IHK Frankfurt weiter an den Vorschlägen einer zielgerichteten Mittelverwendung mitarbeiten.

VERKAUFSOFFENE SONNTAGE – HESSISCHES LADENÖFFNUNGSGESETZ IST PRAXISUNTAUGLICH

Die aus Anlass der Internationalen Automobilausstellung, des Museumsuferfests und der Buchmesse untersagten verkaufsoffenen Sonntage hat die IHK Frankfurt erneut zum Anlass genommen, um die Forderung zu bekräftigen, dass der Landesgesetzgeber die praxisuntaugliche Regelung im Hessischen Ladenöffnungsgesetz endlich ändern muss. Dass es einen Spielraum zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes für den Landesgesetzgeber gibt, hat die IHK-Organisation in einem Rechtsgutachten nachgewiesen, das allen Landtagsabgeordneten, Oberbürgermeistern und Bürgermeisterinnen in Hessen zur Verfügung gestellt wurde.

Deswegen wird sich die IHK Frankfurt auch weiterhin federführend in Hessen dafür einsetzen, dass das Ladenöffnungsgesetz dahingehend geändert wird. Zu diesem Zweck wurde bereits Ende 2016 von der IHK Frankfurt ein Zusammenschluss ins Leben gerufen, dem neben der ARGE hessischer Industrie- und Handelskammern, der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände und dem Handelsverband Hessen auch der Hessische Städte- und Gemeindebund und die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e. V. angehören.

NEUSTART DES CITY- UND STADTMARKETINGS IN FRANKFURT

In Zeiten, in denen der Einzelhandel zunehmend von strukturellen Veränderungen herausgefordert wird und in Folge immer mehr Innenstädte in Bedrängnis geraten, muss frühzeitig alles unternommen werden, um die Stadtzentren zu stärken und attraktiv zu halten. Hierfür gibt es unterschiedliche finanzielle Förderungen für Stadtentwicklungsprojekte seitens des Landes. Ein weiteres Instrument ist das Stadtmarketing, das einerseits die Stärken

der Stadt publik machen und darüber hinaus die inneren Kräfte mobilisieren soll, um dadurch alle Handelnden zu motivieren, gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Nach der Auflösung der Stadtmarketing-Organisation in Frankfurt war die Notwendigkeit eines Neustarts unumgänglich. Aufgrund der Forderungen verschiedener Einzelhandelsunternehmen in der Innenstadt hat die IHK Frankfurt die Initiative ergriffen, um ein neues Stadtmarketing zu etablieren und die vielen Themen der Wirtschaft in der City und in den Stadtteilzentren mit Positionen der Politik und der Verwaltung zusammenzuführen. Nach Gesprächen mit den Vertretern der Stadt Frankfurt scheint es absehbar, dass im Jahr 2018 ein Citymanager seitens der Stadt eingestellt wird und damit neue Chancen für die Einkaufsbereiche eröffnet werden.

INTEGRIERTE STADTENTWICKLUNG GESTALTEN

Der Ballungsraum FrankfurtRheinMain ist eine dynamische Wachstumsregion. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in ganz FrankfurtRheinMain in den zurückliegenden fünf Jahren auf mittlerweile rund 2,3 Millionen gestiegen. Gleichzeitig fehlt aber bei rapide steigender Nachfrage bezahlbarer Wohnraum. Bis 2030 werden nach heutigen Annahmen rund 180.000 Wohnungen fehlen. Dieser Wohnraummangel wird zum Engpass-Faktor, der bei vielen Gewerbetreibenden immer stärker das unternehmerische Wachstum behindern wird, da die dringend benötigten Fachkräfte keinen adäquaten Wohnraum finden können. Deswegen müssen sich alle Kommunen in der Metropolregion der Ausweitung der Wohngebiete mit großem Nachdruck widmen.

Im gleichen Maß müssen die Kommunen aber auch die Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen angehen. Für Frankfurt wird bis 2030 im „Masterplan Industrie“ ein Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen von 128 bis 178 Hektar außerhalb der Industrieparks prognostiziert, dem aber nur ein Angebot von 85 Hektar gegenübersteht. Zu dem rechnerischen Fehlbedarf von 43 bis 93 Hektar kommt erschwerend hinzu, dass Restriktionen bei zahlreichen verfügbaren Flächen einer gewerblichen Nutzung entgegenstehen. Daher ist auch hier eine interkommunale Zusammenarbeit erforderlich, um die Entwicklung von Gewerbeflächen im Außenbereich für das dringend benötigte Angebot zu schaffen.

Um der Herausforderung, Frankfurt als einen attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort mit hoher Lebens- und Umweltqualität weiterzuentwickeln, zu begegnen, arbeitet die Stadt Frankfurt derzeit an einem integrierten Stadtentwicklungskonzept, welches im Frühjahr 2018 vorliegen soll. Dieses Konzept ist ein aus Sicht der Wirtschaft und des in der IHK Frankfurt seit 2015 eingerichteten Arbeitskreises „Integrierte Stadtentwicklung“ wichtiger Schritt, um kommenden Anforderungen aus ökonomischer, ökologischer, sozialer und nachhaltiger Sicht zu begegnen. Bereits damals hatten Vertreter aus den Ausschüssen Bau- und Immobilienwirtschaft, Einzelhandel, Industrie, Tourismus, Verkehr und dem „Arbeitskreis Nachhaltigkeit“ ein IHK-Positionspapier formuliert, das die „Anforderungen der Wirtschaft an eine integrierte Stadtentwicklung der Stadt Frankfurt für eine zukunftsorientierte Metropolregion FrankfurtRheinMain“ beleuchtete und die aus Sicht der Wirtschaft wichtigsten Aspekte wirtschaftliche Entwicklung, Wohnqualität und Infrastruktur formulierte.

Auch während des dritten Fachdialogs zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept mit dem Planungsdezernenten der Stadt Frankfurt, Mike Josef, vertrat die IHK Frankfurt diese Interessen der gewerblichen Wirtschaft. Das größte Problem bleibt die Bereitstellung von Flächen unterschiedlicher Nutzungsansprüche. Klar ist nur, dass die derzeit in Frankfurt noch verfügbaren Bauflächen den prognostizierten Bedarf für die künftige Stadtentwicklung nicht befriedigen können. Derzeit steht tatsächlich nur ein Prozent der Fläche im Außenbereich ohne planerisches Hemmnis der Stadtentwicklung zur Verfügung. Der aktuelle Entwurf des hessischen Landesentwicklungsplans schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten weiter ein. Die Erfordernisse der wachsenden Metropolregion müssen daher aus Sicht der IHK Frankfurt von der Landesregierung in der Landesplanung angemessen berücksichtigt werden.

FINANZPLATZ AUSBAUEN

KEIN ENDE DER NIEDRIGZINSPOLITIK IN SICHT

Das Jahr 2017 stellte Akteure und Institutionen am Finanzplatz Frankfurt erneut vor große Herausforderungen. Banken und Finanzdienstleister spüren noch immer die regulatorischen Folgen der internationalen Finanzkrise. Die EZB behielt im Jahresverlauf ihren Kurs der extrem lockeren Geldpolitik bei, schmälerte damit weiterhin Zinserträge von Banken und Versicherern und stellte so langjährig erfolgreiche Geschäftsmodelle vieler Unternehmen des Finanzsektors grundlegend auf den Prüfstand. Dies alles fand vor dem Hintergrund eines zunehmend instabilen politischen Umfelds in vielen Ländern der Welt und flankiert von einer unheilvollen Melange von wachsendem Protektionismus, höheren Handelsbarrieren und Sanktionen statt.

KRÄFTE FÜR DEN FINANZPLATZ BÜNDELN

Hinzu kommen wachsende Sorgen mit Blick auf die stockenden Austrittsverhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU. Mangels einer erkennbaren Strategie der britischen Verhandlungsseite bleibt die Schreckensvision eines harten Brexits mit allen ökonomischen und gesellschaftlichen Kollateralschäden bestehen. Für die großen europäischen Finanzplätze ergeben sich aus der britischen Entscheidung aber auch neue Chancen. Im Jahresverlauf 2017 haben sich zahlreiche Finanzinstitutionen entschieden, ihre Europazentrale von London an einen EU-Standort zu verlagern, um einen Zugang zum europäischen Binnenmarkt aufrechtzuerhalten. Renommiertere Institute, darunter große US-amerikanische, schweizerische und britische Investmentbanken sowie vier der fünf größten japanischen Banken, haben bereits verlautbaren lassen, dass sie Frankfurt als neuen EU-Standort bevorzugen. Bei vorsichtiger Schätzung könnten damit dem Finanzsektor in den kommenden Jahren mindestens 8.000 zusätzliche Beschäftigte zufließen.

Die Attraktivität Frankfurts im Wettbewerb der Finanzplätze zeichnet sich durch die zentrale Lage, eine gute Infrastruktur, durch Stabilität, einen leistungsfähigen Büroimmobilienmarkt, die im Vergleich mit London günstigen Wohnungsmieten aus und kann mit gut ausgebildeten Fachkräften und hoher Innovationskraft überzeugen. Zudem befinden sich hier die wichtigen Unternehmenssitze der EZB, der Europäischen Bankenaufsicht (SSM), der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA sowie der Deutschen Bundesbank.

Die funktionierende und verlässlich regulierte Börseninfrastruktur zählt auch zu den Assets. Der Unmut am Finanzplatz Frankfurt zu den Fusionsverhandlungen der Deutschen Börse AG mit der London Stock Exchange richtete sich weniger gegen den Merger an sich, sondern vielmehr gegen die frühzeitige Festlegung auf London als Holdingsitz; besonders nach dem britischen Referendum zum EU-Austritt. Auch die IHK Frankfurt sah im gewählten Konstrukt die Gefahr, dass die gesetzlich fixierten Aufsichtsrechte der hessischen Landesregierung, den Betrieb und die Entwicklung der Frankfurter Wertpapierbörse und Eurex sicherzustellen, ausgehöhlt werden und sich Investitionen und Arbeitsplätze im fusionierten Konzern früher oder später auf London konzentrieren könnten. Letztlich untersagte die EU-Kommission die Fusion, weil das Vorhaben auf den Märkten für das Clearing festverzinslicher Finanzinstrumente ein De-facto-Monopol geschaffen hätte.

Mit der Verlagerung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA nach Paris haben die Entscheider in der Europäischen Union die Chance ungenutzt gelassen, die Aufsichtsstrukturen über den Finanzsektor in der EU räumlich zu konzentrieren und so effizienter zu machen. Der Einsatz des Bundesfinanzministeriums, der hessischen Landesregierung, der Stadt Frankfurt und auch der IHK, die unermüdlich für den Standort Frankfurt geworben hatten, unterlag im Wettbewerb.

Der Börsenstandort Frankfurt steht nach dem Brexit-Votum, aber auch beim Thema Euroclearing im Mittelpunkt. Derzeit prüfen die EU-Politiker, ob das Geschäft mit Euro-denominierten Swaps, das derzeit größtenteils in

London stattfindet, künftig noch außerhalb der EU und europäischer Kontroll- und Aufsichtsinstitutionen stattfinden kann. Die Entscheidung über eine Anpassung der hierzu einschlägigen EMIR-Verordnung (European Market Infrastructure Regulation) dürfte in 2018 fallen. Sollte dadurch die Verlagerung der Clearingaktivitäten auf EU-Territorium ermöglicht werden, könnte der Börsenstandort Frankfurt zum neuen zentralen Clearing Hub werden. Die IHK ist gemeinsam mit der hessischen Landesregierung, der FrankfurtRheinMain GmbH, der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH und Frankfurt Main Finance e. V. engagiert, den Finanzplatz Frankfurt für diesen Fall gut zu positionieren, zugleich bei der Politik das Bewusstsein für ein funktionierendes und kosteneffizientes Clearing zu schärfen und in besonderem Maße die Bedürfnisse der Realwirtschaft herauszustellen.

INNOVATIVE GESCHÄFTSMODELLE FORDERN HERAUS

Aktuell werden die Prozesse des Finanzsektors durch die Digitalisierung massiv verändert. Junge und innovative FinTechs bieten digitale, schnellere, einfachere und günstigere Alternativlösungen für Teile der klassischen Wertschöpfungskette der Finanzinstitute an. Mit ihren Produkten setzen die FinTechs die etablierte Finanzindustrie immer stärker unter Druck. Die etablierte Branche intensiviert daher ihre Bemühungen um digitale Innovationen und strebt, wo möglich und sinnvoll, Kooperationen mit FinTechs an, von denen am Ende beide Seiten profitieren könnten. Um den vernetzten Austausch in der Gründerszene über neue Technologien und Ideen weiter voranzutreiben, aber auch, um diese Kooperationsmöglichkeiten zu unterstützen, soll das Gründerökosystem in Frankfurt-RheinMain verbessert werden. Eine zentrale Rolle spielt dabei das TechQuartier. Die dort mittlerweile fest etablierte Community zeichnet sich durch eine hohe Dynamik, kontinuierliches Lernen sowie Wissenstransfer aus und schafft somit beste Voraussetzungen für weitere Innovationen.

INTERNATIONALITÄT DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES

AUSLANDSGESCHÄFT MIT RÜCKENWIND

Das Auslandsgeschäft deutscher Unternehmen hat von dem positiven weltwirtschaftlichen Umfeld profitiert. Risiken, denen vor einem Jahr noch viel Gewicht beigemessen wurde, haben an Bedeutung verloren. So wächst die chinesische Wirtschaft auch in der aktuellen Phase wirtschaftlichen Umsterns kräftig. Die mit dem Regierungswechsel in den USA befürchteten protektionistischen Rückschläge sind bisher bundesweit nicht eingetreten, und die amerikanische Wirtschaft läuft auf Hochtouren. Der Brexit hatte für die britische Wirtschaft einen konjunkturellen Dämpfer zur Folge, der befürchtete Einbruch aber ist ausgeblieben. Und auch andere Befürchtungen, was den Zusammenhalt der EU anbelangt, haben sich nach dem Verlauf wichtiger Wahlen vorerst verflüchtigt.

Von diesen positiven Bedingungen haben auch die hessischen Exporteure profitiert. So lagen die Ausfuhren per September 2017 um vier Prozent über Vorjahresniveau. Treiber war dabei das gute Geschäft mit unseren angrenzenden Nachbarn. Die Ausfuhren in die EU stehen für rund 58 Prozent des gesamten hessischen Exports, und die wirtschaftliche Dynamik schlug sich in einem Zuwachs von fünf Prozent gegenüber dem Vorjahr nieder. Auf den Absatzmärkten außerhalb Europas kam der stärkste positive Impuls aus dem Chinageschäft. Die hessischen Ausfuhren nach China machten mit einem Plus von 22 Prozent erneut einen Sprung nach vorn, während sich das restliche Asiengeschäft in etwa auf Vorjahresniveau bewegte.

Die notwendigen umfangreichen Zollformalitäten der exportierenden Unternehmen, besonders bei außereuropäischen Zielländern, wurden von den Mitarbeitern der Beglaubigungsstelle kompetent erledigt, damit die Güter termingerecht in aller Welt eintreffen konnten. Erneut wurden rund 35.000 Ursprungszeugnisse und Beglaubigungen ausgestellt und auch etwa 3.300 Einzelauskünfte zu Zollthemen und speziellen Fragen des Außenwirtschaftsrechts erteilt. Ergänzend konnten sich Unternehmen in einer Reihe von Veranstaltungen zu den Themen des Außenwirtschafts- und Zollrechts umfassend informieren. Zudem wurden gemeinsam mit der IHK-Organisation die praxisfernen Bestimmungen zur Lieferantenerklärung überarbeitet und im Sinne der Mitglieder verbessert. Kritisch

werden derzeit die Entwicklung zur Novelle der Dual-use-Verordnung, mit der die Ausfuhr von sowohl zivil als auch militärisch genutzten Gütern geregelt wird, und mit großer Sorge die Embargo-Entwicklung in den USA verfolgt.

MÄRKTE, POTENZIALE, CHANCEN

Individuelle Beratung bei konkreten Fragestellungen des Marktzugangs in Verbindung mit einem breiten Veranstaltungsangebot, das Chancen auf interessanten Märkten aufzeigt, bildeten wieder das wesentliche Angebot der IHK Frankfurt für Information, Erfahrungsaustausch und Networking im Auslandsgeschäft. Leuchtturmveranstaltung war der vierte Hessische Außenwirtschaftstag mit der anschließenden Verleihung des Hessischen Exportpreises. Insgesamt 700 Unternehmensvertreter aus ganz Hessen nutzten beide Veranstaltungen zur Information in zahlreichen Workshops, zur Beratung durch die Experten der 69 teilnehmenden Auslandshandelskammern und zum umfassenden Networking mit Referenten und Teilnehmern.

Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltungsaktivitäten war erneut Europa. Neben Workshops und AHK-Einzelgesprächen zu Österreich, der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich und Polen richtete sich der Blick bei den Veranstaltungen auch auf Griechenland, die Türkei und mit dem Investitionsforum Russland auf Geschäftschancen in Märkten, deren Bedingungen besondere Herausforderungen darstellen. Beim Thema Brexit sind die konkreten Auswirkungen im Geschäft mit Großbritannien für die Unternehmen auch eineinhalb Jahre nach dem Votum der Briten noch unklar. Mehrere Brexit-Veranstaltungen, u. a. auch für die chinesische Business Community, dienten der Information über die aktuelle Entwicklung und mögliche Szenarien sowie besonders dem Erfahrungsaustausch betroffener Unternehmen.

Als Partner im Enterprise Europe Network (EEN) ist die IHK Frankfurt Teil des größten Netzwerks von Informations- und Beratungsstellen in Europa. 600 Partner in mehr als 60 Ländern bieten in der EU und den angeschlossenen Drittländern Beratungskompetenz und Vernetzung in den Bereichen Internationalisierung und Innovation. Ein besonderes Ziel des Netzwerks ist die individuelle Begleitung kleiner und mittlerer Unternehmen bei allen Fragen der Internationalisierung und Kontaktvermittlung zu neuen Geschäftspartnern. Hier engagierte sich das EEN Frankfurt als Mitveranstalter der Matchmakings auf der Messe ISH in Frankfurt und unterstützte die Unternehmerreise „Großbritannien“ nach Birmingham, Leeds und Manchester. Weitere Dienstleistungen sind individuelle Recherchen für und die Unterstützung der Unternehmen bei der Erstellung eines Kooperationsprofils in der EEN-Kooperationsdatenbank.

Für den wichtigen hessischen Exportmarkt USA standen ein Jahr nach der Präsidentschaftswahl neben einer wirtschaftspolitischen Zwischenbilanz bei einer Roundtable-Veranstaltung mit den Themen Visa- und Entscheidungsregelungen sowie Vertriebsaufbau und Kundenkommunikation zwei Praktiker-Workshops für das US-Geschäft im Fokus. Neue Chancen, die sich nach Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit Kanada ergeben, wurden bei einem Wirtschaftstag diskutiert, und die interessanten Märkte in Südamerika, wie Brasilien, Kolumbien und Mexiko, wurden in Wirtschaftsforen und AHK-Gesprächen bearbeitet. Darüber hinaus war die IHK Frankfurt Gastgeber des Deutsch-Argentinischen Wirtschaftstages, der von der AHK Argentinien erstmals in Deutschland in Anwesenheit des argentinischen Premierministers Marcos Peña durchgeführt wurde.

Vielfältig blieb auch das Angebot zu den asiatischen Märkten. In China spielen Social Media und Online-Plattformen als Kommunikations- und Absatzkanal eine zentrale Rolle. Diese Herausforderungen wurden in Veranstaltungen ebenso wie Chinas Markt für Umwelttechnologien, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im boomenden Sportbereich und die mittel- und langfristigen Chancen aus Chinas Seidenstraßeninitiative aufgegriffen. Weitere Veranstaltungen beschäftigten sich mit den Märkten in Taiwan, Korea sowie in den Ländern Zentralasiens. Schließlich führte die IHK Frankfurt in Zusammenarbeit mit der HTAI und der AHK Australien eine Delegationsreise nach Perth und Sydney durch.

Zwei Branchen, die traditionell intensive Auslandsbeziehungen unterhalten und als Bindeglied zwischen Hersteller- und Abnehmerbranchen bzw. dem Einzelhandel eine Schlüsselrolle spielen, sind Großhandel und Handelsvertreter. Ein Besichtigungstermin im Frischezentrum Großmarkt Frankfurt bot den Unternehmern einen umfassenden Einblick in die Abläufe an einem der Hotspots des Großhandels mit Frischeprodukten in der Region. Zudem hat die IHK Frankfurt das Format „Branchenfrühstück Handelsvertreter & Sales Manager“ fortgeführt, das sich zu einer nachgefragten Plattform entwickelt hat.

Wenn der Umfang des bilateralen Geschäfts zunimmt, muss auch das entsprechende Know-how bei den Mitarbeitern mitwachsen. Die Chinesische Karrieremesse der chinesischen Handelskammer in Deutschland, die zum zweiten Mal in der IHK Frankfurt stattfand, brachte rund 800 chinesische Studenten an deutschen Universitäten mit Unternehmen zusammen, die speziell deren Know-how suchen. Die gleiche Zielrichtung der Kontaktvermittlung verfolgte eine JobBörse für saudische Studenten und deutsche Unternehmen mit Aktivitäten in Saudi-Arabien.

INTERNATIONALER TREFFPUNKT FRANKFURTRHEINMAIN

Die Internationalität Frankfurts zeichnet sich weiter dadurch aus, dass etwa jedes siebte IHK-Mitgliedsunternehmen seine Wurzeln im Ausland hat. So ist FrankfurtRheinMain der wichtigste Standort koreanischer Unternehmen in Europa und der präferierte Standort indischer Unternehmen in Deutschland. Rund ein Drittel der indischen Community in Deutschland lebt in FrankfurtRheinMain. Über verschiedene Veranstaltungsformate wie „India meets FrankfurtRheinMain“, „China im Gespräch“ und den mittlerweile schon traditionellen „International Stammtisch“ im English Theatre ist die IHK Frankfurt auch weiterhin Partner der verschiedenen Business Communities in der Region.

4. GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Kosten der Tätigkeit der IHK Frankfurt werden, soweit diese nicht durch Gebühren, Entgelte und sonstige Erträge gedeckt sind, durch Beiträge der Mitgliedsunternehmen finanziert. Mit dem Wirtschaftsplan legt die Vollversammlung jährlich die Höhe der Mitgliedsbeiträge, der Rücklagen und die Verwendung des Jahresergebnisses fest. In der vorangegangenen Wahlperiode haben die Mitglieder der Vollversammlung aufgrund der vormals positiven Gewerbeertragsentwicklung im IHK-Bezirk Frankfurt, beginnend ab 2010, zweimal den Umlagesatz von ursprünglich 0,18 auf aktuell 0,11 Prozent, einmal die Grundbeiträge für Handelsregisterunternehmen und zweimal die Grundbeiträge für Kleingewerbetreibende gesenkt und mit Inkrafttreten des neuen Finanzstatuts, beginnend ab 2014, die Auflösung der Liquiditätsrücklage über fünf Jahre beschlossen.

Diese Beschlüsse haben seitdem dafür gesorgt, den ausgewiesenen Ergebnisvortrag in 2015 und die Liquiditätsrücklage bis 2018 über eine günstige Struktur der Mitgliedsbeiträge und über daraus resultierende negative Jahresergebnisse im Zeitablauf zurückzuführen. Mit dieser Entscheidung nutzte die Vollversammlung den ihr eingeräumten Gestaltungsspielraum und entschied sich zugunsten dauerhaft niedriger Beitragssätze für die Mitgliedsunternehmen bei einem mittelfristigen Verbrauch von Ergebnisvortrag und Liquiditätsrücklage gegen eine generelle Aussetzung der Beiträge für ein Geschäftsjahr. Die Beschlüsse bewirken bezogen auf die zur Vorauszahlung gemeldeten Gewerbeerträge und die Anzahl der veranlagten Unternehmen, in 2017 eine Entlastung der Betriebe von 7,5 Mio. Euro bei den Umlagen und 1,0 Mio. Euro bei den Grundbeiträgen.

UMSATZ- UND ERGEBNISENTWICKLUNG

Im Geschäftsjahr haben sich die betrieblichen Erträge – Mitgliedsbeiträge, Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten, Entgelte für Dienstleistungen und sonstige Erträge – um 15 Prozent auf 32,7 Mio. Euro (2016: 38,5 Mio. Euro) verringert. Allein die mit einem Anteil von 71 Prozent nach wie vor größte Ertragsposition, die gesetzlichen Mit-

gliedsbeiträge, nahm im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. Euro auf 23,2 Mio. Euro (2016: 28,8 Mio. Euro) ab. Die Mitgliedsbeiträge konnten nicht von der allgemein guten konjunkturellen Lage profitieren, sondern waren durch rückläufige Festsetzungen der Gewerbebeiträge durch die Finanzämter für Vorjahre (4,9 Mio. Euro) und sinkende Bemessungsgrundlagen bei den Vorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr (0,8 Mio. Euro) geprägt. Dies führte zum höchsten Rückgang seit Einführung der Doppik in 2004. Dieser deutliche Beitragsrückgang zeigt die zeitliche und volumenmäßige Ungewissheit im Zusammenspiel zwischen den Vorauszahlungen und den endgültigen Gewerbebeitragsfestsetzungen auf, die zu im Voraus nicht kalkulierbaren Entwicklungen führen kann. Im Geschäftsjahr erfolgten die Übermittlungen der Festsetzungen der Finanzämter teilweise noch rückwirkend bis 1994. Rund 56 Prozent der Beiträge entfielen auf die Umlagen (2016: 66 Prozent), die nur von Unternehmen mit einem Gewerbebeitrag, bei Personengesellschaften unter vorherigem Abzug eines Freibetrags von 15.340 Euro, erhoben werden. Rund 44 Prozent (2016: 34 Prozent) waren Grundbeiträge, zu denen wieder nur rund die Hälfte der gemeldeten Mitgliedsunternehmen veranlagt wurde.

Die Gebühren, die die IHK Frankfurt für hoheitliche Tätigkeiten erhoben hat, und die damit einhergehende Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen lagen bedingt durch rückläufige Ausbildungszahlen bei 3,4 Mio. Euro (2016: 3,5 Mio. Euro). Von der Summe der Gebühren entfielen rund 67,0 Prozent auf die Betreuungs- und Prüfungsgebühren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die sonstigen Gebühren wurden für Prüfungs- und Unterrichtsgebühren der Sach- und Fachkunde, Außenwirtschaftsdokumente, Beglaubigungen sowie für die Registrierung von Wohnimmobilienkredit-, Finanzanlagen- und Versicherungsvermittler erhoben. Aufgrund einer konstanten Nachfrage lagen die Entgelte, hauptsächlich für Lehrgänge und Seminare, bei 1,7 Mio. Euro (2016: 1,7 Mio. Euro) und damit auf Vorjahresniveau. Den Sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 4,4 Mio. Euro (2016: 4,5 Mio. Euro) sind im Wesentlichen die Erstattungen von 1,7 Mio. Euro (2016: 1,7 Mio. Euro) und Erträge aus der Werterhöhung der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 1,2 Mio. Euro (2016: 1,4 Mio. Euro) zugeordnet.

Der operative Betriebsaufwand – Material- und Personalaufwand, Abschreibungen und Sonstige betriebliche Aufwendungen – in Höhe von 42,6 Mio. Euro lag um 6,5 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (2016: 36,1 Mio. Euro). In Höhe von 22,7 Mio. Euro nahm der Personalaufwand im vergangenen Geschäftsjahr um 42 Prozent (+6,8 Mio. Euro) zu. Der Anstieg war, nach dem einmaligen Entlastungseffekt in 2016 aufgrund der gesetzlichen Bewertungsänderung, fast vollständig auf den in 2017 wieder erhöhten Zuführungsbedarf zur Pensionsrückstellung und nur im geringen Ausmaß auf die tariflich bedingte Gehaltsanpassung (+0,1 Mio. Euro) zurückzuführen. Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, des Materialaufwands und der Abschreibungen war um zwei Prozent auf 19,9 Mio. Euro (2016: 20,2 Mio. Euro) rückläufig.

In dem negativen Finanzergebnis von 1,6 Mio. Euro (2016: 1,5 Mio. Euro) sind die nach den Vorschriften des Handelsgesetzes ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung für langfristige Rückstellungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro (2016: 3,1 Mio. Euro) enthalten.

Die Beschlussfassungen der Vollversammlung zum Jahresabschluss 2016 und zum Nachtragswirtschaftsplan 2017 sahen vor, das Ergebnis 2016 (-45 Tsd. Euro) auf neue Rechnung vorzutragen und die Liquiditätsrücklage bis 2018 ratierlich, mit jeweils 2,9 Mio. Euro, aufzulösen. Die Auflösung der Liquiditätsrücklage diente weiterhin der Sicherung der derzeitigen Beitragsstruktur. Außerdem war die abschließende Entnahme aus der Rücklage Aktivitäten zur Regionalentwicklung (0,2 Mio. Euro) vorgesehen. Die ursprünglich geplante weitere Dotierung der Baurücklage für absehbar erforderliche Maßnahmen wurde im Nachtragswirtschaftsplan aufgrund der Ergebnisentwicklung ausgesetzt. Der Pensionszinsausgleichsrücklage, im Vorjahr erstmalig in Höhe des Unterschiedsbetrags aus der ab 2016 geltenden gesetzlichen Regelung zu § 253 HGB dotiert (2016: 8,2 Mio. Euro), sollten 1,6 Mio. Euro zugeführt werden. Diese Rücklage steht in den nächsten Jahren, wenn sich die Zinssätze der Bewertungszeiträume erwar-

tungsgemäß wieder angleichen und sich dadurch der Zuführungsbedarf zur Pensionsrückstellung weiter erhöht, als Entlastungsbetrag zur Verfügung. Darüber hinaus wurde mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2017 festgelegt, dass der Ergebnisausgleich über die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (8,5 Mio. Euro) erfolgt.

Unter Berücksichtigung dieser von der Vollversammlung getroffenen Festlegungen und der Verrechnung des Jahresergebnisses 2017 mit dem Ergebnisvortrag 2016 weist die Erfolgsrechnung 2017 ein negatives Ergebnis von 1,9 Mio. Euro aus (2016: -45 Tsd. Euro), welches unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 25. April 2018 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme nahm um 4,9 Mio. Euro auf 138,1 Mio. Euro ab. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme betrug 94 Prozent (2016: 91 Prozent). Der Rückgang des Sachanlagevermögens und der Immateriellen Vermögensgegenstände um 0,7 Mio. Euro auf 40,1 Mio. Euro war vor allem auf ein Investitionsvolumen zurückzuführen, das geringer als die planmäßigen Abschreibungen ausfiel. Dem Anstieg beim Finanzanlagevermögen um 0,3 Mio. Euro auf 89,5 Mio. Euro lagen der Zukauf neuer Anteile in Höhe der ausgeschütteten ordentlichen Nettoerträge und fälligen Rückdeckungsversicherungen (2,1 Mio. Euro) für den zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen geschlossenen Hermes-Fonds, die Auflösung fälliger Festgelder und Wertpapiere (- 2,2 Mio. Euro) sowie eine Wertsteigerung bei den Rückdeckungsversicherungen (0,4 Mio. Euro) zugrunde. Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände lagen bei 3,5 Mio. Euro (2016: 3,1 Mio. Euro). Das Guthaben bei Kreditinstituten nahm insbesondere infolge der Beitragsentwicklung um 4,9 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro ab.

Das Eigenkapital – Nettoposition, gesetzliche und zweckgebundene Rücklagen, Ergebnis – verringerte sich um 11,7 Mio. Euro auf 46,1 Mio. Euro; maßgeblich wegen der geplanten Entnahmen aus Ausgleichs-, Liquiditäts- und Anderen Rücklagen (11,6 Mio. Euro). Der gesetzlichen Änderung des § 253 HGB bei der Bewertung der Pensionsrückstellung und der damit einhergehenden Ausschüttungssperre für den Differenzbetrag zwischen der vormals siebenjährigen und der ab 2016 geltenden zehnjährigen Durchschnittsverzinsung wurde weiterhin über die Dotierung einer Pensionszinsausgleichsrücklage (9,8 Mio. Euro) entsprochen. Diese Rücklage steht in Folgejahren, wenn sich die Zinssätze erwartungsgemäß angleichen, als Entlastungsbetrag für dann erhöhte Rückstellungsverpflichtungen zur Verfügung. Die Rückstellungen lagen in Höhe von 89,3 Mio. Euro um 6,1 Mio. Euro über dem Wert zum Bilanzstichtag 2016 (+7 Prozent). Hintergrund der Zunahme war maßgeblich der entlastende Einmaleffekt (-1,3 Mio. Euro) im Vorjahr aus der handelsrechtlichen Bewertungsänderung der Pensionsrückstellung sowie eine Veränderung von Rententrends und der weiterhin rückläufige Zinstrend. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden weiterhin nicht.

Auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -4,4 Mio. Euro (2016: 2,8 Mio. Euro) hat im Wesentlichen, neben dem bereits negativ geplanten Ergebnis (-11,7 Mio. Euro) mit den rückläufigen Mitgliedsbeiträgen, der Anstieg bei den Rückstellungspositionen (6,1 Mio. Euro) gewirkt. Eine geringfügig höhere Investitionstätigkeit bei Finanzanlagen, den immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen führte in Summe zu einem negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit von -0,5 Mio. Euro (2016: -0,2 Mio. Euro). Der Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres nahm um 4,9 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro (2016: 8,1 Mio. Euro) ab.

Von Bedeutung bleibt auch in 2017 die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus 2015 bezüglich der Rücklagendotierungen einer IHK. Bei der Bemessung ist das Gebot der Haushaltswahrheit einzuhalten, welche u. a. die Pflicht zur Schätzgenauigkeit beinhaltet und für die Ausgleichsrücklage eine Unterlegung durch eine sachgerechte und vertretbare Risikoprognose fordert. Die Berechnungsbasis ist verständlich und nachvollziehbar darzustellen. Unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen und der bestehenden Risiken wurde für 2017 eine mögliche Schadenssumme für die Ausgleichsrücklage in Höhe von maximal 21,1 Mio. Euro ermittelt. Die Voll-

versammlung der IHK Frankfurt hat mit dem Beschluss zum Wirtschaftsplan 2017 auf eine vollständige Abdeckung der summarisch ermittelten Risiken auf die berechnete Größe verzichtet.

Bei der Erstellung der Bilanz wurden alle erkennbaren Risiken aus nicht kalkulierbaren Beitragsschwankungen, die aus der konjunkturellen Entwicklung im IHK-Bezirk Frankfurt oder aus dem Abrechnungsverfahren selbst resultieren können, und die sonstigen Verpflichtungen oder Risiken aus möglichen Rechtsstreitigkeiten bewertet und eine bilanzielle Vorsorge bei den Rücklagen oder Rückstellungen berücksichtigt. Den satzungsmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und Rückstellungen steht eine angemessene finanzielle Deckung auf der Aktivseite gegenüber. Der Sicherung der Liquidität und der Verfügbarkeit der Finanzmittel gilt weiterhin oberste Priorität vor Renditezielen. Die Voraussetzungen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung und die Handlungsfähigkeit der IHK Frankfurt sind auch zukünftig gewährleistet.

INVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen beim Sachanlagevermögen von 0,1 Mio. Euro (2016: 0,1 Mio. Euro) und bei den immateriellen Vermögenswerten von 8 Tsd. Euro (2016: 50 Tsd. Euro) getätigt. Diese betreffen Ersatzinvestitionen, insbesondere im Bereich der Veranstaltungstechnik und der Ausstattung der Prüfungsräume. Bei den immateriellen Vermögenswerten stand die Lizenzierung von Softwareanwendungen an. Zu diesen Investitionen kamen 0,7 Mio. Euro (2016: 0,7 Mio. Euro) für substanzerhaltende Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, die unmittelbar in die betrieblichen Aufwendungen eingeflossen sind. Die Investitionen im Finanzanlagevermögen konzentrierten sich auf den Zukauf neuer Anteile zu dem extern verwalteten Fondsvermögen in Höhe der Ausschüttung der ordentlichen Erträge des Fondsvermögens sowie in Höhe fälliger Rückdeckungsversicherungen. Der durch die Vollversammlung beschlossene Verbrauch der Liquiditätsrücklage führte zur Auflösung fälliger Finanzanlagen (2,2 Mio. Euro).

PERSONALBERICHT

Verglichen mit dem Stichtag des Vorjahres stieg die Zahl der Beschäftigten zum 31. Dezember 2017 von 209 auf 215 Mitarbeiter. Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten entsprach dies 199,1 Vollzeitäquivalenten (2016: 194,2). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultierte aus der Besetzung damals vakanter Stellen und der Rückkehr von Mitarbeitern aus der Elternzeit. Darüber hinaus waren elf Beschäftigte in den Gemeinschaftseinrichtungen der hessischen Industrie- und Handelskammern wie dem Beratungs- und Informationszentrum Elektronischer Geschäftsverkehr Hessen, IHK Hessen innovativ und den Aufgabenstellen tätig. Die Vergütung der Beschäftigten richtet sich nach der Eingruppierung der Tätigkeit in eine Funktionsgruppe und nach dem Durchschnitt der jährlichen Anpassung der drei für den IHK-Bezirk Frankfurt maßgeblichen Abschlüsse der Branchen Einzelhandel, Chemie und Banken des vorangegangenen Jahres.

VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE / DIVERSITY

Das durchschnittliche Alter aller Beschäftigten stieg weiter auf 46,0 Jahre (2016: 45,7) und die Betriebszugehörigkeit im Mittel auf rund 12,5 Jahre (2016: 12,0). Der Anteil der Schwerbehinderten überstieg mit 8,8 Prozent (2016: 8,6 Prozent) die gesetzliche Quote von 5,0 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund lag weiterhin bei 22 Mitarbeitern und entspricht einem Anteil von 10,2 Prozent (2016: 10,5 Prozent). Der Frauenanteil, eine wesentliche Diversity-Kennzahl, stieg geringfügig auf 65,0 Prozent (2016: 64,6 Prozent) und lag bei den weiblichen Führungskräften, zu denen ausschließlich die Leitung von Geschäftsbereichen und Stabsstellen gezählt wird, konstant bei 36,4 Prozent (2016: 36,4 Prozent).

Bereits seit Jahren haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, die Arbeitszeiten individuell zu gestalten, um so Beruf und Familie und die verschiedenen Lebensphasen in Einklang zu bringen. Das Angebot der gleitenden Arbeitszeit, variabler Arbeitszeitmodelle und von Homeoffice-Arbeitsplätzen kommt den Bedürfnissen der Mitarbeiter entgegen, die sich der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen widmen. Die Nachfrage ist weiter steigend, und die Möglichkeit der flexiblen Arbeitszeitgestaltung wird mittlerweile von 57 Mitarbeitern, einem Anteil von 27 Prozent (2016: 23 Prozent) der Beschäftigten, wahrgenommen.

PERSONALENTWICKLUNG / FACH- UND FÜHRUNGSNACHWUCHS / BETRIEBLICHE AUSBILDUNG

Zentrale Aspekte vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und am dynamischen Arbeitsmarkt in der Metropolregion sind die Themen Nachfolgeplanung und die Attraktivität als Arbeitgeber. Um auch zukünftig eine qualifizierte Stellenbesetzung mit entsprechenden Fach- und Führungskräften sicherzustellen und diese langfristig zu binden, werden vielfältige Möglichkeiten der Potenzialerschließung genutzt und neue Mitarbeiter auch innerhalb der IHK-Organisation gewonnen. Alle Mitarbeiter haben die Chance, sich exklusiv über den IHK-internen Stellenmarkt bundesweit und über das Netz der Auslandshandelskammern auch weltweit beruflich weiterzuentwickeln. Regelmäßig werden Praktika für Schüler und Studenten und eine Wahlstation für Rechtsreferendare innerhalb der juristischen Ausbildung angeboten, die nicht selten zu einer ersten beruflichen Anstellung bei der IHK Frankfurt führen. Derzeit befinden sich sechs Auszubildende in den Berufen Fachinformatiker für Systemintegration und Kaufleute für Büromanagement in der Ausbildung. Erfolgreiche Absolventen mit gutem Ausbildungsverlauf erhalten im Anschluss einen Jahresvertrag, um erste berufliche Erfahrungen zu sammeln.

Die Mitarbeiter der IHK Frankfurt sind über den IHK-Bezirk hinaus gesuchte Gesprächspartner und stehen mit ihrer Expertise und Kompetenz für Qualität und Zuverlässigkeit. Daher sind die Anforderungen hinsichtlich der Fachkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, hoch. Die IHK Frankfurt weiß die Vielfalt ihrer Beschäftigten zu schätzen. Im Interesse einer optimalen Kundenbetreuung werden die Potenziale der Mitarbeiter unterschiedlichster Bildungsprofile mit regelmäßigen individuellen und kompetenzbasierten Weiterbildungsmaßnahmen und zielgerichteten Trainings gefördert. Diese richten sich systematisch an bestehenden und künftigen Anforderungen aus und werden in jährlichen Mitarbeitergesprächen festgelegt. Zur Sicherung des Qualitätsanspruchs hat die IHK Frankfurt Führungsleitlinien etabliert und damit ein Wertesystem geschaffen, das den Orientierungsrahmen für Führung und Zusammenarbeit in der IHK vorgibt. Diese Leitlinien dienen der Förderung einer einheitlichen Führungskultur, schaffen Transparenz und sind Grundlage bei den Feedback-Systemen. Innovationen werden über die Einrichtung eines Ideenmanagements gefördert, bei dem Mitarbeiter Vorschläge, die eine Verbesserung der Produkte, Prozesse, Dienstleistungen oder der internen Strukturen bewirken, einreichen können.

GESUNDHEITSMANAGEMENT

Gesunde und motivierte Beschäftigte spielen eine zentrale Rolle bei der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben sowie bei der Erbringung des breiten Dienstleistungsangebots. Im Rahmen einer präventiven Gesundheitsförderung ist ein betriebliches Gesundheitsmanagement eingerichtet, zu dem eine regelmäßige Ersthelfer-Ausbildung, Begehungen von Arbeitsstätten, die Durchführung einer psychischen Gefährdungsbeurteilung, betriebsärztliche Pflicht- und Angebotsuntersuchungen, jährliche Gripeschutzimpfungen und die Gestaltung der Arbeitsplätze nach aktuellen ergonomischen Erkenntnissen gehören. Außerdem wird den Mitarbeitern die Teilnahme an Gesundheitskursen und regionalen Laufereignissen ermöglicht.

5. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

RISIKOMANAGEMENT-PROZESS

Mit Einführung der Doppik in 2004 hat die IHK Frankfurt auf freiwilliger Basis ein umfassendes Risikomanagement-System eingeführt, welches es ermöglicht, wesentliche bestands-, erfolgs- und existenzgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu steuern und zu begrenzen. Unter Risiko werden aktuelle oder absehbare Entwicklungen und Ereignisse verstanden, die das Erreichen der operativen Planung, eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und/oder die strategischen Ziele negativ beeinflussen können. Die Bestimmung der Risikohöhe und die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgen im jeweiligen Geschäftsbereich. Als Bezugsgrundlage dienen sowohl Erfahrungen und Werte der Vergangenheit als auch die Erwartungen für den zukünftigen 12-Monats-Zeitraum. Außerdem fließen in die Betrachtung qualitative Faktoren ein, die für die Reputation der IHK Frankfurt bedeutend werden können. Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich konservativ, das heißt, es wird von einem größtmöglichen Schaden ausgegangen.

GESCHÄFTSRISIKEN

Für die IHK Frankfurt als Körperschaft des öffentlichen Rechts ergeben sich bei der Risikobewertung hauptsächlich Risikoindikatoren aus dem regulatorischen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld. Die rechtlichen Risiken für die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts können maßgeblich durch die Einflüsse der Politik, die Entwicklungen der Kammerorganisationen in den europäischen Nachbarländern und auch durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts beeinflusst werden.

Die IHKn, als Teil des deutschen Staatsorganisationsaufbaus, erfüllen als mittelbare Staatsverwaltung öffentliche Aufgaben. Das IHK-Gesetz hat sie dafür mit der gesetzlichen Mitgliedschaft und Beitragspflicht ausgestattet. Mit zwei Verfassungsbeschwerden haben sich in 2012 und 2013 Unternehmen gegen die gesetzliche Mitgliedschaft der gewerblichen Unternehmen in den IHKn gewandt. Bereits in 1962 und 2001 hatte sich das Bundesverfassungsgericht ausführlich mit dieser Frage beschäftigt und hat auch in 2017 die gesetzliche Mitgliedschaft und die damit einhergehende Beitragspflicht für verfassungsgemäß erachtet und die Beschwerden zurückgewiesen.

Auch die Wirtschaftsführung der IHKn bleibt Gegenstand von Verwaltungsgerichtsverfahren. Bundesweit richten sich Klagen von Mitgliedsunternehmen gegen die Höhe von Ergebnisvorträgen, satzungsgemäßen und zweckgebundenen Rücklagen und diesbezüglich gegen die Erhebung der Mitgliedsbeiträge, auch wenn die Rücklagen im satzungsgemäßen Rahmen dotiert sind. Damit stellt sich die Frage nach der Zulässigkeit und den Grenzen einer verwaltungsgerichtlichen Kontrolle der Wirtschaftsführung einer IHK mit Blick auf die von der Vollversammlung im Rahmen des Etatrechts und des bestehenden Gestaltungsspielraums beschlossenen Beitragssätze und Rücklagen. Auch bleibt offen, inwieweit die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte der durch Bundesrecht eingeräumten Selbstverwaltungsbefugnis und Haushaltsautonomie Grenzen setzen können. Ein von der IHK Frankfurt beauftragtes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beanstandung der Wirtschaftsführung durch Verwaltungsgerichte oder Rechnungshöfe nur bei evident fehlender wirtschaftlicher Vertretbarkeit möglich und zulässig ist und die getroffenen Zweckbestimmungen der Vollversammlung im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie grundsätzlich unantastbar sind. Eine Herausforderung bleibt, die komplexen und von IHK zu IHK unterschiedlichen Sachverhalte, die geltenden Gesetzesgrundlagen und die satzungskonformen Entscheidungen der Vollversammlung zur Wirtschaftsplanung und -führung, die in der Regel mittel- oder langfristig ausgelegt sind, transparent, einfach und vor allem öffentlichkeitswirksam verständlich aufzubereiten.

Die regelmäßigen Auseinandersetzungen mit der Politik über die Neugestaltung der Gemeindefinanzen, die Höhe der Gewerbesteuer oder die Debatten um die berufliche Ausbildung sowie Gesetze und Erlasse neuer, die Wirtschaft belastender Regelungen haben im Falle ihres Eintritts nicht nur ausschlaggebende Auswirkungen auf die Mitgliedsunternehmen, sondern mittelbar auch auf die IHK Frankfurt.

ERTRAGSRISIKEN

Ertragsrisiken entstehen, wenn Mitgliedsbeiträge nicht in geplantem Umfang eintreten. Solche Ertragseinbrüche sind nicht kalkulierbar und sind in dem Ausmaß von 2017 bisher auch nur in zeitlichem Abstand aufgetreten (2004: -4,7 Mio. Euro, 2017: -5,7 Mio. Euro). Aufgrund der geringen (Liquiditäts-)Belastung der IHK-Beiträge ist es üblich, dass die Unternehmen die Vorauszahlungen nicht der eigenen aktuellen Geschäftsentwicklung anpassen. Dies unterscheidet die IHK-Beiträge von den Gewerbesteuervorauszahlungen, die in der Regel umgehend von den Unternehmen im Zuge der quartalsweisen Erhebung an die aktuelle Unternehmenssituation angepasst werden. Hieraus resultiert das Risiko späterer Erstattungsansprüche aufgrund zu hoher Vorauszahlungen.

Konjunkturelle Schwankungen im IHK-Bezirk Frankfurt können einen weiteren bedeutenden Einfluss auf die finanzielle Situation nehmen und die Höhe des Beitragsaufkommens, dessen Anteil in den letzten Jahren bei rund 75 Prozent der jährlichen Gesamterträge lag, nachgelagert und unmittelbar beeinflussen. Auch die Festsetzung der Gewerbebeiträge durch die Finanzämter kann zu im Voraus unkalkulierbaren Rückerstattungen an die Mitgliedsunternehmen (2017: 3,4 Mio. Euro) führen. Diese Festsetzungen beeinflussen unmittelbar als neue Bemessungsgrundlage auch die Höhe der Umlagevorauszahlungen des folgenden Geschäftsjahres. Eine verlässliche Kalkulation einer Umlagesatzsenkung bzw. -anhebung über mehrere Jahre bleibt damit schwierig, da die tatsächlichen Auswirkungen immer erst nach mehreren Jahren eintreten und in Kombination mit konjunkturellen Schwankungen so wie zu hohen oder zu niedrigen Vorauszahlungen zu unerwarteten, nicht planbaren Entwicklungen führen können.

Die Entwicklung bei den Umlagen, deren Anteil am gesamten Beitragsaufkommen bei 56 Prozent liegt, wird maßgeblich durch den Gewerbeertrag großer Beitragszahler bestimmt. Strukturelle Gewerbeertragseinbrüche, Umstrukturierungen, Schließungen, Insolvenzen, Investitionstätigkeiten oder Firmensitzverlagerungen in andere Kammerbezirke oder in europäische Nachbarländer hätten wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage. Auch geopolitische Risiken, die Folgen des Brexits und der Entscheidungen in den USA können zu Beeinträchtigungen führen, sofern wichtige Märkte der exportstarken Mitgliedsunternehmen der IHK Frankfurt betroffen sind und eine Konfrontation zwischen der EU und den betreffenden Ländern für Verunsicherung sorgt und sich negativ auf Wirtschaftsbeziehungen und wichtige Exportmärkte auswirkt.

Die Risiken für die Mitgliedsbeiträge wurden bisher über eine ausreichend dotierte Ausgleichsrücklage abgesichert, die auch den Beitragsrückgang 2017 kompensiert. Das Bundesverwaltungsgericht fordert in seiner Entscheidung aus Dezember 2015 bei der Bemessung der Rücklagen eine sachgerechte und vertretbare Risikoprognose. Die kumulative Schadenssumme der Beitragsrisiken, die für 2017 ohne Eintrittswahrscheinlichkeiten oder Risikokonstellationen ermittelt wurde, liegt für die Ausgleichsrücklage 2017 bei maximal 21,1 Mio. Euro und wurde im Rahmen der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2017 von der Vollversammlung verabschiedet.

Das mit Wirkung zum 01.01.2014 verabschiedete Finanzstatut sieht eine Auflösung der Liquiditätsrücklage bis zum 31.12.2018 vor. Die Vollversammlung hat hierzu bereits im Dezember 2013 eine jährliche Entnahme (2,9 Mio. Euro) beschlossen, um diese Rücklage über die Beibehaltung der günstigen, aber defizitären Beitragsstruktur an die Mitgliedsunternehmen zurückzuführen. Dieser geplante Prozess wird in 2018 zweckgebunden abgeschlossen sein.

Durch das stetige Absinken des von der Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatzes für die Bilanzierung von Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen werden sich die Pensionsrückstellungen in den nächsten Jahren weiter erhöhen und erhebliche Ergebnisbelastungen und strukturelle Veränderungen in der Bilanz bewirken. Dieser Anstieg kann durch die ab der Gesetzesänderung in 2016 erstmals dotierte Pensionszinsausgleichsrücklage (2017: 9,8 Mio. Euro) nur in Höhe des Unterschiedsbetrags der beiden Bewertungszeiträume aufgefangen werden.

Auf Beschluss der Vollversammlung wurde seit 2014 zur Gewährleistung der finanziellen Handlungsfähigkeit bei notwendigen und bereits bekannten Sanierungsmaßnahmen an und in dem IHK-Gebäude über eine ratierte Zuführung zu einer Baurücklage Vorsorge getroffen (Stand zum 31.12.2017 – 1,1 Mio. Euro). Aufgrund der Ergebnisentwicklung wurde die Dotierung für 2017 ausgesetzt.

Die hoheitlichen Gebühren sind in der Regel kostendeckend kalkuliert und tragen damit nicht dazu bei, die Ertragssituation zu verbessern. Hinzu kommt, dass die Ausbildungsgebühren letztmalig 1992 angepasst wurden und seit vielen Jahren die direkten Personal- und Sachkosten nicht mehr decken. Die Anzahl der ausbildenden Betriebe im IHK-Bezirk, die diese Gebühren tragen, bleibt auch in 2017 mit rund 3.000 Unternehmen, bezogen auf die Gesamtzahl der mehr als 112.000 Mitgliedsunternehmen, überschaubar. Die bisherige Querfinanzierung dieser Aufgabe über die Mitgliedsbeiträge soll weiter aus dem allgemeinen Haushalt, solidarisch aus den Mitgliedsbeiträgen, erfolgen. Diese Subventionierung, verbunden mit einer weiteren Senkung dieser Gebührentarife um zehn Prozent, wurde im September 2017 von den Mitgliedern der Vollversammlung für richtig und wichtig erklärt, da der Einsatz der IHK Frankfurt für die Förderung der dualen Berufsausbildung eine der IHK-Kernaufgaben in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zur Fachkräfteentwicklung in der Region erfüllt.

Die andauernde Niedrigzinsphase mit fehlenden Anlagemöglichkeiten bei Festgeldern und Rentenpapieren nimmt Einfluss auf die Finanzerträge und damit auf die finanzielle Unterlegung von Rücklagen und Rückstellungen. Genauso können zukünftige Reformen zu den Gemeindefinanzen, der Erbschaft- und Unternehmensteuer und weitere die Wirtschaft belastende Regelungen nicht nur die Ertragslage der Mitgliedsunternehmen beeinflussen, sondern zeitlich verlagert auch die der IHK Frankfurt betreffen.

SONSTIGE RISIKEN

Als operationelle Risiken werden Leistungseinschränkungen, Betriebsstörungen, anonyme Anzeigen oder Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten können, verstanden. Hierbei sind insbesondere Leistungen relevant, die im Falle einer Fehlleistung Imageverluste, Schadensersatzforderungen oder Haftungsansprüche nach sich ziehen können. Auf Gefährdungen reagiert die IHK Frankfurt mit hinterlegten Geschäftsbedingungen, systematischer fachlicher Einarbeitung, permanenter Mitarbeiterschulung, internen Anweisungen sowie der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, durch die die Dienstleistungen permanent beobachtet und optimiert werden. Die regelmäßige Aktualisierung der Vorgaben sowie Mitarbeiter- und Prüferschulungen garantieren die Einhaltung der Standards besonders im Aus- und Fortbildungsbereich.

Gefährdungen, die die täglichen Geschäftsabwicklungen beeinträchtigen können, werden durch interne Kontrollmechanismen und die externe Überprüfung der Einhaltung der hinterlegten Qualitäts- und Sicherheitsstandards permanent beobachtet. Einzelrisiken, die sich aus Projekten oder besonderen Maßnahmen ergeben können, werden besonders kritisch begleitet und teilweise auch durch externe Expertise unterstützt. Unternehmenskritische IT-Systeme sind grundsätzlich redundant ausgelegt. Wiederherstellungszeiten bei technischen Unterbrechungen sind vertraglich garantiert. Der Einsatz eines professionellen Sicherheitsservices steuert die tägliche Besucherzahl für IHK und Deutsche Börse AG gleichermaßen. Der vorhandene Versicherungsschutz deckt alle vorhandenen und absehbaren Gefährdungen und Gefahrensituationen.

Die im Rahmen der Rechnungslegung durchgeführten Kontrollen haben zum Ziel, Vollständigkeit, Richtigkeit und Ausweis der erfassten Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Posten der Erfolgsrechnung sicherzustellen. Bei der Bewertung von Rückstellungen, insbesondere der Personalarückstellungen, werden im Rahmen des Planungs- und Jahresabschlussprozesses für die versicherungsmathematische Bewertung regelmäßig externe Dienstleister eingesetzt. Sowohl systemseitig als auch personell und organisatorisch ist eine Funktionstrennung der am Rechnungslegungsprozess beteiligten Personen und Abteilungen gewährleistet. Wesentliche Teilprozesse des Rechnungslegungsprozesses unterliegen einer ständigen Revisionsprüfung.

BERICHT ÜBER WIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Das Chancenmanagement ist eine fortwährende Aufgabe von Ehren- und Hauptamt. Dabei gilt es, Bestehendes zu sichern, zu verbessern und Neues zu schaffen. Die Zuordnung der Mitgliedsunternehmen nach branchenspezifischen Wahlgruppen und die Einrichtung zahlreicher Ausschüsse ermöglicht der IHK das Erkennen von neuen Anforderungen und Trends auf den oftmals fragmentierten Märkten der Unternehmen. Die kontinuierliche lokale und bundesweite Diskussion in diesen Fachgremien, der zielgerichtete Erfahrungsaustausch über Herausforderungen und mögliche Synergien sowie der Austausch darüber mit Institutionen und Politik führen zu der gemeinschaftlichen Interessenvertretung, die sich an den aktuellen Bedürfnissen der Mitgliedsunternehmen ausrichtet.

Für die Londoner Finanzindustrie und internationale Unternehmen, die von Großbritannien aus ihr Europageschäft betreiben, bedeutet der Brexit eine Veränderung der Rahmenbedingungen. Als Reaktion kommt die Verlagerung von Kapazitäten in die EU-27 in Betracht, über deren Ausmaß und Eintritt gegenwärtig aber nur Vermutungen möglich sind. Frankfurt ist als Euro-Finanzzentrum und international ausgerichtet Standort gut positioniert. Erste Absichtserklärungen der Aufnahme von Geschäftstätigkeiten und Sitzverlagerungen einzelner internationaler Banken in Frankfurt wurden im Laufe des Jahres von der Presse veröffentlicht, ohne dass daraus ein nachhaltiger Trend abzuleiten ist, da Frankfurt weiterhin mit anderen attraktiven Standorten wie Paris, Luxemburg, Dublin und Amsterdam im Wettbewerb um Neuansiedlungen und Arbeitsplätze steht. Nach den Prognosen der Wirtschaftsinstitute können sich mittelfristig Chancen aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und vor allem in der Region FrankfurtRheinMain ergeben, die sich dann auch positiv auf die Gewerbeentwicklung im IHK-Bezirk auswirken können.

Ständig wiederkehrende Diskussionen zu den Fragen möglicher Alternativen der Selbstverwaltung der Wirtschaft, zur Finanzierung der IHK über Pflichtbeiträge, zur Reform des Kammerwesens und der Übertragbarkeit hoheitlicher Aufgaben auf private Dienstleister oder die Verlagerung auf staatliche Stellen bleiben ständige Herausforderungen. Hieraus ergeben sich nicht nur Chancen für eine Verbesserung der Prozesse innerhalb der IHK, sondern auch für die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Mitgliedsunternehmen. Über interne Audits wird die Qualität von Service und Auskünften regelmäßig erfasst. Ein CRM-System (Customer-Relationship-Management) und die Aufstellung nach Themenfeldern bewirken eine Steigerung der Effektivität für Mitglieder und Kunden, eine Prozessoptimierung in den einzelnen Fachbereichen, eine Anpassung an die Zielgruppenbedürfnisse sowie eine aktive Vertriebsunterstützung. Die IHK Frankfurt ist bestrebt, an diesen Nahtstellen regelmäßig zu prüfen und Potenziale zu heben, die sich positiv auf die Leistungsqualität auswirken und den Mehrwert für die Mitgliedsunternehmen steigern.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und des sich abzeichnenden Fachkräftemangels können sich Wachstumschancen für eine ansteigende Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und für Investitionen in eine dauerhafte berufliche Weiterbildung ergeben. Eine gelungene Integration der Flüchtlinge kann mittelfristig zu einem Anstieg der Nachfrage insbesondere bei der Aus- und Weiterbildung, aber auch bei Existenzgründungen beitragen.

GESAMTBEURTEILUNG

Die IHK Frankfurt fasst alle von den einzelnen Geschäftsbereichen gemeldeten Risiken in einem Bericht zusammen. Die Risiken haben sich im Vergleich zum Vorjahr, mit Ausnahme der Entwicklung bei den Mitgliedsbeiträgen, nicht wesentlich verändert. Hierauf hat die Vollversammlung bereits mit einer ersten Anpassung der Beitragsstruktur ab 2018 reagiert. Risiken, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der IHK Frankfurt unter Substanz- und Liquiditätsgesichtspunkten gefährden oder die zukünftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, bestehen aus heutiger Sicht nicht. Für alle im abgelaufenen Geschäftsjahr erkennbaren Risiken wurde, soweit die Voraussetzungen für eine bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, im Rahmen des Jahresabschlusses Vorsorge getroffen. Präsident und Hauptgeschäftsführer gehen davon aus, dass weiterhin alle Aufgaben im Interesse der Mitgliedsunternehmen wahrgenommen und alle Chancen effektiv verfolgt und genutzt werden.

6. NACHTRAGSBERICHT

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die über die normale Geschäftstätigkeit hinausgehen, haben sich nicht ergeben.

7. PROGNOSEBERICHT

Für die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft bestehen weiterhin Unsicherheiten. Hierzu zählen die geopolitischen Krisen, die anhaltende politische Unsicherheit und die umfangreichen protektionistischen Maßnahmen in den Vereinigten Staaten, eine deutliche Abschwächung des kreditfinanzierten Wirtschaftswachstums in China und Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten. Für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa wird zudem der Ausgang der Brexit-Verhandlungen eine Rolle spielen.

Deutschland verzeichnet seit vier Jahren positive Wachstumsraten und weist bei einer auf Rekordhöhe liegenden Beschäftigung die niedrigste Arbeitslosenquote seit der Wiedervereinigung aus. Daher könnte man den Eindruck gewinnen, dass es keine dringenden wirtschaftspolitischen Herausforderungen zu geben scheint. In Zeiten der Globalisierung muss es aber bedenklich stimmen, wenn wichtige Wettbewerber ihre Wirtschaft über Steuersenkungen entlasten. Nicht nur die USA und China senken die Unternehmensteuern, auch in Frankreich und Großbritannien gibt es entsprechende Ankündigungen. In Deutschland wird aber fast vier Monate nach der Bundestagswahl noch immer über die Regierungsbildung verhandelt. Die internationale Wirtschaftspolitik nimmt aber keine Rücksicht auf politische Zeitpläne von Koalitionsverhandlungen.

Angesichts der globalisierten Märkte ist Deutschland gefordert, sich für eine faire und gerechte Verteilung der Vorteile des freien Handels einzusetzen. Auch die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft und die Wirtschaft immer stärker. Das verunsichert die Menschen. Die Politik muss hier den institutionellen Rahmen setzen. Eine neue Bundesregierung sollte die Situation nutzen, um strukturell gute Grundlagen für die Wirtschaft und die nächsten Jahre zu schaffen, damit der Wirtschafts- und Wissensstandort wettbewerbsfähig bleibt. Nötig wären vor allem weniger Bürokratie, ein größerer Freiraum für Unternehmen sowie mehr Investitionen in Bildung und Infrastruktur. Die Warnhinweise aus den IHK-Unternehmensumfragen sind eindeutig. Trotz der guten konjunkturellen Situation bewerten die Betriebe in Zeiten des demographischen Wandels die Standortfaktoren Fachkräfteangebot, Verkehrsinfrastruktur und Steuersystem zunehmend schlechter.

In FrankfurtRheinMain verdeutlichen steigende Beschäftigten- und Einwohnerzahlen die Attraktivität des Wirtschafts- und Wohnstandorts. Davon kann die Region aktuell im Wettbewerb um die „klugen Köpfe“ noch profitieren. Auf Basis dieser positiven Wachstumsfaktoren prognostizieren die Wirtschaftskammern der Region für 2018 ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes um 2,1 Prozent. Die Weiterentwicklung der Metropolregion Frankfurt-RheinMain als prosperierendes Wirtschaftszentrum wird in Kooperation mit den anderen regionalen Wirtschaftskammern und Akteuren weiterhin die höchste Priorität behalten. Die IHK Frankfurt versteht sich in diesem Prozess als Takt- und Impulsgeber.

Für 2018 hat die Vollversammlung der IHK Frankfurt einen Wirtschaftsplan beschlossen, der nach dem deutlichen Rückgang der Mitgliedsbeiträge in 2017 die Ertrags Erwartungen sowie die laufenden Aufwendungen vorsichtig und die bekannten Risiken aus der Niedrigzinsphase bei der Bewertung der langfristigen Verbindlichkeiten aufgrund von versicherungsmathematischen Gutachten berücksichtigt. Nach der planmäßigen Verwendung von Ergebnisvortrag und Liquiditätsrücklage über eine seit sieben Jahren konstant günstige, aber defizitäre Beitragsstruktur mit negativen Jahresergebnissen wird auf Beschluss der Vollversammlung für 2018 der Umlagesatz von 0,11 Prozent auf 0,14 Prozent angehoben, die Struktur der Grundbeiträge jedoch beibehalten. Gleichzeitig werden die Gebührentarife für die kaufmännischen und industriell-technischen Ausbildungsberufe weiterhin nicht kostendeckend erhoben, sondern ab 2018 als Anreiz für die Unternehmen zur Förderung der dualen Ausbildung auf Beschluss der Vollversammlung um weitere zehn Prozent gesenkt. Die fehlende Deckung erfolgt über eine Finanzierung aus den Mitgliedsbeiträgen. Den besonderen aufwands- und ergebniswirksamen Auswirkungen aus der Niedrigzinsphase auf die Höhe langfristiger Rückstellungen wird über eine weitere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage Rechnung getragen.

Prof. Dr. Mathias Müller
Präsident

Matthias Gräble
Hauptgeschäftsführer

Frankfurt am Main, den 09. Februar 2018

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA		
TAUSEND EURO	31.12.17	31.12.16
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	162	245
II. Sachanlagen	39.975	40.618
III. Immaterielle Vermögensgegenstände	89.480	89.134
	129.617	129.997
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.264	1.294
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.456	3.082
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.168	8.066
	7.888	12.442
B. Rechnungsabgrenzungsposten		
	619	597
	138.124	143.035

PASSIVA		
TAUSEND EURO	31.12.17	31.12.16
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition	28.000	28.000
II. Ausgleichsrücklage	6.117	14.608
III. Liquiditätsrücklage	2.900	5.800
IV. Andere Rücklagen	10.896	9.434
V. Ergebnis	-1.864	-45
	46.048	57.796
Ergebnisverwendung (nachrichtlich) Vortrag auf neue Rechnung		
	-1.864	-45
B. Rückstellungen		
	89.345	83.212
C. Verbindlichkeiten		
	2.710	2.003
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	21	24
	138.124	143.035

ANLAGENSPIEGEL 2017

TAUSEND EURO	ENTWICKLUNG DER ANSCHAFFUNGSKOSTEN IN TAUSEND EURO				Stand 31.12.17
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.657	8	0	14	2.651
	2.657	8	0	14	2.651
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	45.563	0	0	0	45.563
2. Technische Anlagen und Maschinen	236	0	0	0	236
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.704	133	0	56	6.781
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
Sachanlagen	52.503	133	0	56	52.579
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	55.160	141	0	70	55.231

Stand 01.01.2017	ENTWICKLUNG DER ABSCHREIBUNGEN IN TAUSEND EURO			BUCHWERTE IN TAUSEND EURO		
	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.17	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
2.412	91	0	14	2.489	162	245
2.412	91	0	14	2.489	162	295
6.217	450	0	0	6.667	38.896	39.346
235	1	0	0	235	1	1
5.433	324	0	54	5.702	1.078	1.271
0	0	0	0	0	0	0
11.885	774	0	54	12.604	39.975	40.618
14.297	865	0	68	15.094	40.137	40.863

ERFOLGSRECHNUNG

ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017

TAUSEND EURO	2017	2016
1. Beiträge	23.163	28.828
2. Gebühren	3.441	3.468
3. Erträge aus Entgelten	1.711	1.697
4. Bestandsveränderungen	-39	47
5. Sonstige betriebliche Erträge	4.409	4.498
davon aus Erstattungen	1.667	1.729
davon aus öffentlichen Zuwendungen	239	161
BETRIEBSERTRÄGE	32.685	38.538
6. Materialaufwand	3.329	3.333
7. Personalaufwand	22.651	15.894
8. Abschreibungen	865	970
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.751	15.911
BETRIEBSAUFWAND	42.596	36.107
BETRIEBSAUFWAND	-9.912	2.430
10. Finanzergebnis	-1.624	-1.539
ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-11.536	892
11. Außerordentliches Ergebnis	0	0
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern	213	213
JAHRESERGEBNIS	-11.748	679
13. Ergebnisvortrag	-45	2.639
14. Entnahmen aus Rücklagen	11.568	5.173
a. Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	8.491	1.842
b. Entnahmen aus der Liquiditätsrücklage	2.900	2.900
c. Entnahmen aus anderen Rücklagen	177	431
15. Einstellung in Rücklagen	1.639	-8.537
a. Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0	0
b. Einstellung in die Liquiditätsrücklage	0	0
c. Einstellung in andere Rücklagen	1.639	-8.537
16. ERGEBNIS	-1.864	-45
Ergebnisverwendungsvorschlag (nachrichtlich) Vortrag auf neue Rechnung	-1.864	-45

FINANZRECHNUNG

TAUSEND EURO	2017	2016
Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten	-11.748	679
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.412	2.767
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-486	-169
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.168	8.066

ANHANG

I. GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die IHK Frankfurt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Nach § 3 Absatz 7a IHKG sind die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 257, 284 bis 286 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) in der jeweils geltenden Fassung für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss anzuwenden. Seit 2014 gilt das neue Finanzstatut der IHK Frankfurt am Main, welches am 12. Dezember 2013 von der Vollversammlung beschlossen und vom hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung am 8. Januar 2014 genehmigt wurde. Es bildet die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses nach kaufmännischen Grundsätzen und unter Beachtung der Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts. Darüber hinaus gelten die zur Ausführung des Finanzstatuts in 2014 von Präsident und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien.

Abschlussstichtag ist der 31. Dezember.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Dabei werden grundsätzlich die steuerlich anerkannten Abschreibungstabellen zugrunde gelegt, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Danach ist die Nutzungsdauer bei immateriellen Vermögensgegenständen mit drei oder fünf Jahren, bei Einbauten mit sieben bis 14 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und 14 Jahren bzw. in Einzelfällen mit 23 Jahren angesetzt. **Grundstücke und Gebäude** wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Zeitwert (Verkehrswertermittlung) bilanziert. Das Gebäude wird über die im Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer von 30 Jahren ab 2003 linear abgeschrieben. **Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150 Euro und 410 Euro netto liegen, werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der **Wertpapiere des Anlagevermögens** erfolgt mit den Anschaffungskosten, maximal mit dem Nennwert bzw. bei voraussichtlicher Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die **Festgelder** und **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nominalwert bewertet. Die Ansprüche der IHK aus Rückdeckungsversicherungen werden mit den von den Versicherungen ermittelten Aktivwerten ausgewiesen.

Die **Vorräte** enthalten Bestände der Druckerei, des Büromateriallagers sowie Getränke und Waren, die zum Verkauf bestimmt sind. Sie werden zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um anteilige Abgrenzungen von Ausbildungsgebühren, die erst bei einer Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden. Die Bewertung erfolgt anhand der in der Gebührenordnung festgesetzten Gebührentarife. Die **Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten sowie die sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den im Forderungsbestand liegenden erkennbaren besonderen Situationen wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach dem Ermessen der Risikoeintrittswahrscheinlichkeit Rechnung getragen. Darüber hinaus werden für die Forderungen aus Beiträgen Wertberichtigungen (zwischen 0 und 100 %) auf Basis festgelegter Abwertungssätze anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit im Rahmen einer Altersstruktur-Analyse und für Forderungen aus Gebühren

und Entgelten eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Bankguthaben und Kassenbestände sind zum Nominalwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Nettoposition** wurde bei Erstellung der Eröffnungsbilanz in 2003 auf 28.000 Tsd. Euro festgesetzt und beträgt bezogen auf die Bilanzsumme 20,3 % (2016: 19,6 %).

Die Bildung von **Rücklagen** dient der Vorsorge für zukünftige Entwicklungen, Vorhaben oder Maßnahmen bei gleichzeitiger Sicherstellung der erforderlichen Liquidität im Rahmen einer geordneten Haushaltsführung. Es handelt sich entweder um eine Vorsorge für Unvorhergesehenes – Ertragsausfälle und Mehraufwendungen – oder um eine zielgerichtete Vorsorge für Vorhaben, die mit Blick auf das finanzielle Volumen und die Fristigkeit über die jährliche Wirtschaftsplanung hinausreichen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben werden pflichtmäßige und auf Beschluss der Vollversammlung zweckgebundene Rücklagen gebildet. Das Finanzstatut (§ 15a Abs. 2) sieht die Bildung einer Ausgleichsrücklage vor, welche dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen dient und bis zu 50 % der geplanten Gesamtaufwendungen betragen kann. Sie ist zum Bilanzstichtag nach der von der Vollversammlung am 13. Dezember 2017 beschlossenen Entnahme von 8.491 Tsd. Euro mit 6.117 Tsd. Euro, rund 14 % (2016: 37,5 %) bezogen auf die geplanten Aufwendungen 2017, dotiert. Die anderen Rücklagen sind hinsichtlich des Zweckes und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a Finanzstatut dotiert.

Die Vollversammlung hat dem im öffentlichen Haushaltsrecht hinterlegten Gebot der Schätzgenauigkeit mit Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2017 Rechnung getragen und über die in der Ausgleichsrücklage unterlegten Risiken – Planungs-, Ausfall- und Rechtsrisiken, Risiken der Zinsentwicklung, der Kostenunterdeckung der Ausbildungsgebühren – beschlossen. Sachverhalte, die bereits im Wirtschaftsplan über Versicherungen, Rücklagen oder Rückstellungen abgedeckt sind, wurden bei der Risikoermittlung nicht berücksichtigt. Die zugrunde gelegte Datenbasis ergibt sich aus Erfahrungswerten der Vergangenheit und Prognosewerten für die Zukunft. Für die Ermittlung wurden nur solche Risiken herangezogen, die für sich allein oder in Summe jährlich oder erst in der Zeitreihe maßgeblichen Einfluss auf die Ertrags- und Aufwandsentwicklung nehmen können. Die Vollversammlung der IHK Frankfurt hat mit dem Beschluss zum Wirtschaftsplan 2017 auf eine vollständige Abdeckung der summarisch ermittelten Risiken auf die berechnete Größe verzichtet.

Die Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode), unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, mit dem ermittelten Erfüllungsbetrag bewertet. Für die Abzinsung wird nach § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte und bekanntgegebene durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren angewendet (3,68 %, 2016 (4,01 %)). Für die Berechnung werden als Renteneintrittsalter die individuelle Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung und Rententrends zwischen 1,0 % und 1,87 % (2016: 1,75 %) zugrunde gelegt. Erwartete Gehaltssteigerungen sind mit unveränderten 2,5 % und eine Fluktuationsquote für verschiedene Altersstufen mit Werten von 0,0 % bis 12,9 % berücksichtigt. Der Ergebniseffekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes wird im Personalaufwand ausgewiesen. Der Anteil dieser Verpflichtungen, für den die Deutsche Börse AG vertraglich einsteht, wurde mit den Vermögenswerten als Planvermögen in Höhe von 8.426 Tsd. Euro verrechnet.

Steuerrückstellungen werden für noch nicht veranlagte Körperschaft- und Gewerbesteuer der Betriebe gewerblicher Art der IHK Frankfurt sowie für sonstige Steuern gebildet.

Alle **langfristigen Rückstellungen** werden mit dem abgezinsten Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB ausgewiesen, soweit der Zinseffekt nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Für wesentliche Rückstellungen werden Bewertungsgutachten bzw. Berechnungen von sachverständigen Dritten eingeholt.

Zur Ermittlung der **Beihilferückstellung** sind ein Zinssatz von 2,81 % und ein Schadenstatistiktrend von 2,0 % berücksichtigt. Bei der Berechnung der **Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten** werden eine Gehaltsdynamik von 2,5 % sowie der zum 31. Dezember 2017 veröffentlichte und der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verpflichtungen entsprechende Abzinsungssatz von 1,88 % und für die **Jubiläumsrückstellung** ein entsprechender Abzinsungssatz von 2,81 % sowie eine Gehaltsdynamik von 2,5 % bei der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde gelegt. Der angesetzte Zinssatz von 2,81 % entspricht der Prognose für den 31. Dezember 2017 zum Zeitpunkt der Erstellung der Gutachten.

Für alle kurzfristigen ungewissen Verbindlichkeiten und alle sonstigen erkennbaren Risiken werden **sonstige Rückstellungen** in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst alle bis zum Bilanzstichtag getätigten Einnahmen, soweit sie Erträge künftiger Perioden darstellen.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der IHK Frankfurt während des Geschäftsjahres 2017 ist aus dem Bruttoanlagenspiegel ersichtlich.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Zugänge in Höhe von 8 Tsd. Euro betreffen ausschließlich die Neulizenzierungen von Software in den Anwendungen zum Vertrags- und Dokumentenmanagement.

SACHANLAGEN

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betragen insgesamt 133 Tsd. Euro und wurden im Bereich der Datenverarbeitungsanlagen (24 Tsd. Euro), der technischen Ausstattung der Veranstaltungsräume (28 Tsd. Euro) sowie in Ersatzbeschaffungen der Veranstaltungs- und Büroausstattung (81 Tsd. Euro) getätigt.

FINANZANLAGEN

Die IHK weist folgende Finanzanlagen aus:

TAUSEND EURO	31.12.2017	31.12.2016
Beteiligungen	20	20
Wertpapiere des Anlagevermögens	70.477	69.399
Sonstige Ausleihungen	18.983	19.715
	89.480	89.134

Unter den **Beteiligungen** werden weiterhin die Anteile der IHK Frankfurt an der Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt, ausgewiesen, die unter den sonstigen Angaben erläutert werden.

Die **Wertpapieranlagen** dienen der finanziellen Rückdeckung der pflichtmäßigen und zweckgebundenen Rücklagen und sind in festverzinslichen Papieren mit besten Bonitätseinstufungen angelegt. Unter diesen wird auch der zur Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen geschlossene Fonds („Hermes-Fonds“) ausgewiesen, dessen Verwaltung einem externen Fondsmanagement unterliegt. Die ordentlichen Nettoerträge dieser Vermögensanlage werden grundsätzlich jährlich ausgeschüttet und gemeinsam mit fälligen Rückdeckungsversicherungen dem Fonds anschließend durch Zukauf neuer Anteile wieder zugeführt. Der Buchwert des Fondsvermögens beträgt zum Stichtag 63.090 Tsd. Euro und liegt damit unter dem Kurswert zum Jahresende von 66.746 Tsd. Euro.

Die **sonstigen Ausleihungen** enthalten Darlehen, sonstige Anteile, Rückdeckungsversicherungen und Festgelder. Letztere dienen zusammen mit den Wertpapieren der finanziellen Absicherung einzelner Rücklagen- und Rückstellungspositionen. Ein langfristig verzinstes Darlehen wurde an die MBG Hessen mbH, Wiesbaden (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen, 90 Tsd. Euro), vergeben. Außerdem hält die IHK Frankfurt direkt oder indirekt Anteile an der MBG Hessen mbH, Wiesbaden (5,65 %), der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden (3,38 %), sowie der IHK-GfI GmbH, Dortmund (2,23 %). Darüber hinaus hält die IHK Frankfurt einen Anteil von 3,43 % mittelbar und von 5 % (nominal 12,5 Tsd. Euro) unmittelbar an der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt, mit denen jährliche Zuschüsse von 162 Tsd. Euro bzw. 200 Tsd. Euro verbunden sind.

UMLAUFVERMÖGEN

VORRÄTE

Die Vorräte von 1.264 Tsd. Euro (2016: 1.294 Tsd. Euro) enthalten im Wesentlichen die abgegrenzten unfertigen Leistungen für Ausbildungsgebühren in Höhe von 1.178 Tsd. Euro (2016: 1.218 Tsd. Euro), welche erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden.

FORDERUNGEN AUS BEITRÄGEN, GEBÜHREN UND ENTGELTEN

Der Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus den Forderungen aus Beiträgen gegenüber Handelsregisterunternehmen (211 Tsd. Euro) und Kleingewerbetreibenden (49 Tsd. Euro).

TAUSEND EURO	31.12.2017	31.12.2016
Beiträge	2.535	2.275
davon Handelsregisterunternehmen	2.289	2.078
Kleingewerbetreibende	246	197
Gebühren und Entgelte	649	560
	3.184	2.835

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände (272 Tsd. Euro) umfassen neben Zinsabgrenzungen (67 Tsd. Euro) vor allem die Verrechnungskonten für die Sondereinrichtungen der Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern (189 Tsd. Euro).

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS

Die Zahlungsmittel schließen Barmittel, Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten ein, die der Sicherung der laufenden Liquidität in den ersten Monaten des Jahres dienen.

TAUSEND EURO	31.12.2017	31.12.2016
Kurzfristige Termingelder	15	3.780
Sonstige	3.153	4.286
	3.168	8.066

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde im Wesentlichen gebildet für die im Voraus zu zahlenden Versorgungsleistungen an Pensionäre sowie für übliche Vorauszahlungen, überwiegend im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Wartungsverträge etc.).

EIGENKAPITAL

TAUSEND EURO	31.12.2017	31.12.2016
Nettoposition	28.000	28.000
Ausgleichsrücklage	6.117	14.608
Liquiditätsrücklage	2.900	5.800
Andere Rücklagen	10.895	9.433
davon Pensionszinsausgleichsrücklage	9.815	8.176
Baurücklage (vormals Substanzerhaltungsrücklage)	1.080	1.080
Aktivitäten zur Regionalentwicklung		177
Ergebnis	-1.864	-45
Ergebnisverwendung (nachrichtlich)	-1.864	0
Vortrag auf neue Rechnung	-1.864	0
	46.048	57.796

Der Beschluss zur Verwendung des Ergebnisses 2016 sah einen Ergebnisvortrag auf neue Rechnung vor.

Die Beschlussfassung der Vollversammlung über den Nachtragswirtschaftsplan 2017 vom 13. Dezember 2017 bestätigte die Fortführung der Entnahme aus der Liquiditätsrücklage (2.900 Tsd. Euro) und darüber hinaus eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (8.491 Tsd. Euro) und aus den anderen Rücklagen (177 Tsd. Euro). Letztere beinhaltet die abschließende Entnahme aus der Rücklage „Aktivitäten zur Regionalentwicklung“, welche für die Entwicklung der Metropolregion und für Maßnahmen der selektiven Unterstützung von Projekten gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 15. April 2015 verwendet wurde. Darüber hinaus war eine Zuführung zur Pensionszinsausgleichsrücklage (1.639 Tsd. Euro) vorgesehen.

Die Liquiditätsrücklage wird gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 12. Dezember 2013 auf Grundlage des ab 2014 geltenden neuen Finanzstatuts der IHK Frankfurt beginnend mit 2014 in gleichen Jahresraten (2.900 Tsd. Euro) über fünf Jahre aufgelöst und dient vorwiegend zur Sicherung der derzeitigen Struktur von Grundbeiträgen und Umlagesatz. Insgesamt wurden zwischenzeitlich beschlussgemäß 11.600 Tsd. Euro entnommen und zurückgeführt.

Bei der Position „Andere Rücklagen“ handelt es sich um von der Vollversammlung beschlossene zweckgebundene Rücklagen. Von einer weiteren Dotierung der Baurücklage für bereits absehbar erforderliche Maßnahmen wurde im Nachtragswirtschaftsplan 2017 aufgrund der Ergebnisentwicklung abgesehen. Der Pensionszinsausgleichsrücklage, im Vorjahr erstmalig in Höhe des Unterschiedsbetrags aus der ab 2016 geltenden gesetzlichen Regelung zu § 253 HGB dotiert (2016: 8.177 Tsd. Euro), wurden 1.639 Tsd. Euro zugeführt. Diese Rücklage steht in den nächsten Jahren, voraussichtlich ab 2019, wenn sich die Zinssätze der Bewertungszeiträume erwartungsgemäß wieder angleichen und sich dadurch der Zuführungsbedarf zur Pensionsrückstellung weiter erhöht, als Entlastungsbetrag zur Verfügung.

TAUSEND EURO	31.12.2016	Zugang	Entnahme	31.12.2017
Ausgleichsrücklage	14.608	0	8.491	6.117
Liquiditätsrücklage	5.800	0	2.900	2.900
Andere Rücklagen	9.433	1.639	177	10.895
davon Pensionszinsausgleichsrücklage	8.176	1.639	0	9.815
Baurücklage	1.080	0	0	1.080
Aktivitäten zur Regionalentwicklung	177	0	177	0
	29.841	1.639	11.568	19.912

Für das Folgejahr hat die Vollversammlung mit der Wirtschaftsplanung 2018 die Fortführung der Entnahmen aus der Liquiditätsrücklage und der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des geplanten negativen Jahresergebnisses sowie eine weitere Zuführung zur Pensionszinsausgleichsrücklage beschlossen.

Die Erfolgsrechnung 2017 schließt, unter Einbeziehung des Ergebnisvortrages und nach Rücklagenveränderungen, mit einem negativen Ergebnis von 1.864 Tsd. Euro. Der Vollversammlung wird vorgeschlagen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ergebnisverwendung steht unter dem Vorbehalt dieser Beschlussfassung am 25. April 2018.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten auch Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern der Deutsche Börse AG, für die eine Übernahme erklärt wurde. Diese Positionen stellen Planvermögen dar und werden ergebnisneutral mit den entsprechenden Pensions- (8.426 Tsd. Euro) und Beihilfeverpflichtungen (790 Tsd. Euro) verrechnet.

Steuerrückstellungen für laufende oder voraussichtliche Steuernachzahlungen sind nicht anzusetzen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen u.a. Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlussprüfungskosten, ausstehende Rechnungen sowie alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten für Personalkosten aus Jubiläumszuwendungen, Altersteilzeit, Beihilfen, deren Veränderung maßgeblich durch den rückläufigen Abzinsungssatz verursacht ist, sowie für rückständige Urlaubstage und ähnliche Verpflichtungen. Sofern erforderlich, liegen dem Wertansatz versicherungsmathematische Gutachten zugrunde.

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL:

TAUSEND EURO	01.01.17	Verbrauch	Auflösung	Zugang	Zinsanteil	31.12.17
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	72.554	4.455	419	7.463	2.828	77.971
Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	10.658	1.611	94	2.141	280	11.374
davon Beihilfe	7.440	340	30	567	235	7.872
Lebensarbeitszeit	1.467	194	0	236	34	1.543
Ausstehende Rechnungen	432	264	4	451	0	615
Resturlaub	314	314	0	371	0	371
Jubiläumsrückstellung	350	28	0	37	11	370
Jahresabschlusskosten	129	115	14	146	0	146
Archivierungsrückstellung	117	0	0	13	0	130
Sonstige Personalarückstellung	135	125	10	106	0	106
Übrige Rückstellungen	273	232	36	215	0	220
	83.212	6.066	513	9.604	3.108	89.345

Der Zins für Altersversorgungsverpflichtungen wird seit 2016 nicht mehr aus einem Siebenjahresdurchschnitt, sondern aus einem Zehnjahresdurchschnitt abgeleitet. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB ist der Unterschiedsbetrag aus beiden Berechnungen im Anhang auszuweisen. Die Angaben hierzu ergeben sich aus den versicherungsmathematischen Gutachten der Alten Leipziger Pensionsmanagement GmbH, Oberursel.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNG IN TAUSEND EURO		31.12.2017	31.12.2016
7-Jahresdurchschnittzinssatz	2,81 % (2016: 3,23 %)	88.019	80.731
10-Jahresdurchschnittzinssatz	3,68 % (2016: 4,01 %)	77.971	72.554
Unterschiedsbetrag		10.048	8.176

VERBINDLICHKEITEN

TAUSEND EURO	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.413	946
Sonstige Verbindlichkeiten	1.297	1.057
	2.710	2.003

Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Stichtag im Wesentlichen noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer (568 Tsd. Euro), Verbindlichkeiten aus Beitragsguthaben (507 Tsd. Euro) und fortgeführte Sicherheitseinbehalte (57 Tsd. Euro) aus der Baumaßnahme „Umbau Südflügel“, die der Restlaufzeit der Gewährleistungsfristen entsprechen.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (21 Tsd. Euro) ist für im Berichtsjahr vereinnahmte Veranstaltungsentgelte für Langzeitlehrgänge gebildet, die im Folgejahr bei den Erträgen aus Entgelten realisiert werden.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG

Die IHK Frankfurt unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts dem öffentlichen Haushaltsrecht. Inhalt und Umfang ihrer Tätigkeiten ergeben sich aus den gesetzlichen Grundlagen – insbesondere dem Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) – und durch die Beschlüsse der Vollversammlung, der gewählten Vertretung der IHK-Mitglieder. Die Finanzierung der Körperschaft des öffentlichen Rechts erfolgt über die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren sowie Entgelten für einzelne Dienstleistungen. Der jährliche Wirtschaftsplan ist in einen Erfolgs- und einen Finanzplan gegliedert. In der Erfolgsplanung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Die Finanzplanung gibt Informationen über die Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Die jährliche Planung folgt den Grundsätzen zweckmäßiger und auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bedachter Wirtschaftsführung. Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses und des Präsidiums beraten und von der Vollversammlung beschlossen.

1. BEITRÄGE

Die Veranlagung zu Beiträgen erfolgt bei allen Gewerbetreibenden, die im Bezirk der IHK Frankfurt eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte unterhalten und die eine gewerbesteuerpflichtige Tätigkeit ausführen. Entscheidend ist die Festsetzung durch die Finanzbehörden.

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Grundbeiträgen und Umlagen. Die IHK Frankfurt wendet die Gegenwartsveranlagung an, die dem Verfahren der Gewerbesteuer entspricht. Für das laufende Geschäftsjahr wird eine Vorauszahlung von Grundbeiträgen und Umlagen nach dem zuletzt bekannten Gewerbeertrag bzw. dem Gewinn aus Gewerbebetrieb erhoben. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst, wenn der IHK Frankfurt die endgültige Bemessungsgrundlage durch die zuständige Finanzbehörde bekanntgegeben wird.

Deshalb werden die Erträge aus Beiträgen getrennt nach den Veranlagungen des laufenden Jahres (vorläufig) und denen der Vorjahre (endgültig) ausgewiesen. Weiterhin werden sie nach den Umlagen und den Grundbeiträgen gegliedert. Gewerbesteuerpflichtige Unternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, sowie bestimmte Vereine, deren Gewinn oder Gewerbeertrag 5.200 Euro im Geschäftsjahr nicht übersteigt, sind bei der Beitragserhebung freigestellt. Existenzgründer sind von der Beitragspflicht unter bestimmten Bedingungen ebenfalls befreit. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften besteht die Besonderheit, dass die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Umlage um einen Freibetrag von 15.340 Euro zu kürzen ist.

TAUSEND EURO	Ist 2017	Ist 2016
Beiträge	23.163	28.828
davon		
Grundbeiträge laufendes Jahr	9.600	9.409
Umlagen laufendes Jahr	11.160	12.176
Grundbeiträge Vorjahr(e)	578	392
Umlagen Vorjahr(e)	1.825	6.851

Das Geschäftsjahr 2017 ist geprägt durch den höchsten Rückgang der Mitgliedsbeiträge (5.665 Tsd. Euro) seit Einführung der Doppik in 2004. Die Grundbeiträge laufendes Jahr haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht (+191 Tsd. Euro), hingegen sind die Umlagen des laufenden Jahres zurückgegangen (-1.016 Tsd. Euro). Grund hierfür sind nachträgliche Korrekturmeldungen für die bei der Veranlagung des laufenden Jahres zugrunde gelegten Bemessungsgrundlagen. Auch bei der Veranlagung der Vorjahre resultiert der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (4.839 Tsd. Euro) aus Korrekturmeldungen sowie endgültigen Festsetzungen der Gewerbeerträge durch die Finanzämter.

Im Dezember 2017 wurde anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, jedoch noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen eine Berechnung der sich daraus für das laufende Jahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Daraus ergaben sich keine Forderungen (0,00 Euro) oder Verbindlichkeiten (0,00 Euro), da alle vorliegenden Bemessungsgrundlagen veranlagt waren.

2. GEBÜHREN

Für die hoheitlichen Tätigkeiten werden Gebühren erhoben, die sich in Ausbildungs-, Fortbildungs- und sonstige Gebühren gliedern:

TAUSEND EURO	Ist 2017	Ist 2016
Gebühren	3.441	3.468
davon		
Eintragungs- und Prüfungsgebühren	1.374	1.421
Fortbildungsgebühren	957	871
Sonstige Gebühren	1.110	1.176

Die Gebühren liegen unter Berücksichtigung der Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen (siehe Posten 4 der Erfolgsrechnung) insgesamt geringfügig unter den Erwartungen. Zum Jahresende konnten 4.838 (2016: 5.048) neu eingetragene Ausbildungsverhältnisse im IHK-Bezirk Frankfurt registriert werden. Von den Fortbildungsgebühren entfallen 261 Tsd. Euro auf Ausbilderprüfungsgebühren.

Die sonstigen Gebühren liegen aufgrund rückläufiger Teilnehmerzahlen bei den Unterrichtungen Bewachungsgewerbe (60 Tsd. Euro) unter dem Vorjahr. Auch die Fallzahlen bei den Sachkundeprüfungen (19 Tsd. Euro), den Finanzanlagenvermittlern (11 Tsd. Euro) und den Berufskraftfahrern (7 Tsd. Euro) sind rückläufig und können nur zum Teil durch die Gebühren bei den Ursprungszeugnissen (21 Tsd. Euro), Bescheinigungen (11 Tsd. Euro) und den Immobiliendarlehensvermittlern (5 Tsd. Euro) kompensiert werden.

3. ENTGELTE

Die Entgelte bilden den Service- und Dienstleistungsbereich ab, in dem die IHK Frankfurt mit Betrieben gewerblicher Art unternehmerisch tätig und ertrags- und umsatzsteuerpflichtig ist.

TAUSEND EURO	Ist 2017	Ist 2016
Entgelte	1.711	1.697
davon		
Verkaufserlöse	40	47
Bildungszentrum, Informationsveranstaltungen	1.651	1.631
Sonstige Entgelte	20	19

In der Position Entgelte sind maßgeblich die Weiterbildungskurse des Bildungszentrums enthalten, die im Vorjahresvergleich leicht gestiegen sind (20 Tsd. Euro). Dieser Anstieg wird durch den Rückgang aus den entgeltspflichtigen Informationsveranstaltungen der Geschäftsbereiche (7 Tsd. Euro) gemindert, die dieser Position ebenfalls zugeordnet sind. Bei den Verkaufserlösen und sonstigen Entgelten handelt es sich um wiederkehrende Erträge aus dem Verkauf von Ehrenurkunden und der Beitragszahlung für die Frankfurter Immobilienbörse bei der IHK Frankfurt.

4. ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDES AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN LEISTUNGEN

Die Bestandsminderung an unfertigen Leistungen von 40 Tsd. Euro ist durch die Ausbildungsgebühren, die erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden, bedingt und daher in die Betrachtung der Erträge aus Gebühren einzubeziehen.

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten insbesondere Erstattungen. Davon trägt die Deutsche Börse AG aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zur Kostenübernahme für sonstige betriebliche Aufwendungen und Personalaufwendungen 1.502 Tsd. Euro. In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus der Werterhöhung des Anlagevermögens (1.195 Tsd. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (513 Tsd. Euro) enthalten. Bei den Nebenerlösen werden die Erträge aus den Vermietungen von Sälen, Laden- und Büroflächen ausgewiesen. Öffentliche Zuwendungen hat die IHK Frankfurt in 2017 hauptsächlich für die Projekte „Bildungskoaches Stadt Frankfurt und Main-Taunus-Kreis“ (143 Tsd. Euro), „European Enterprise Network 2017“ (49 Tsd. Euro) erhalten.

TAUSEND EURO	Ist 2017	Ist 2016
Sonstige betriebliche Erträge	4.409	4.498
davon		
Erstattungen	1.667	1.729
Sonstige Erträge	1.992	2.026
Nebenerlöse	511	582
Öffentliche Zuwendungen	239	161

6. MATERIALAUFWAND

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden im Wesentlichen die Entschädigungen für ehrenamtliche Prüfer in der Aus- und Fortbildung (1.130 Tsd. Euro), die Aufwendungen für Prüfungsraummiets, Prüfungsaufgaben und Prüfungsmaterialien (1.035 Tsd. Euro) sowie die Honorare für Dozenten im Bildungszentrum (457 Tsd. Euro) ausgewiesen.

TAUSEND EURO	Ist 2017	Ist 2016
Materialaufwand	3.329	3.333
davon		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	80	73
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.249	3.260
davon für Ausbildung	1.601	1.657
Fortbildung	784	690
Bildungszentrum	534	571
Sonstige Leistungen	332	346
Skonti, Boni, Rabatte	-2	-4

7. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand liegt um 6.758 Tsd. Euro über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den Zuführungen für die Rückstellung Altersvorsorge und ist nach dem einmaligen Entlastungseffekt in 2016 aufgrund der gesetzlichen Bewertungsänderung vor allem auf den in 2017 wieder erhöhten Zuführungsbedarf zur Pensionsrückstellung und nur im geringen Ausmaß auf die tariflich bedingte Gehaltsanpassung (0,1 Mio. Euro) zurückzuführen.

TAUSEND EURO	Ist 2017	Ist 2016
Personalaufwand	22.651	15.893
davon		
Gehälter	12.153	12.037
Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	10.498	3.856

8. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sie basieren auf steuerlich anerkannten Nutzungsdauern, die der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer entsprechen. Abschreibungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens und außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

TAUSEND EURO	Ist 2017	Ist 2016
Abschreibungen	865	970
davon auf		
Immaterielle Vermögensgegenstände	91	108
Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	450	453
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	324	409

9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Sachaufwendungen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit enthalten. An den Aufwendungen für Grundstück und Gebäude beteiligt sich die Deutsche Börse AG, die im IHK-Gebäude die Präsenzbörse betreibt, aufgrund eines vereinbarten Nutzungsschlüssels anteilig. Von den Aufwendungen für Mitgliedschaften entfallen 2.265 Tsd. Euro (2016: 2.006 Tsd. Euro) auf den DIHK e. V. Die anderen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (741 Tsd. Euro), die aufgrund des Wertberichtigungsbedarfs für Beitragsforderungen im Vorjahr (1.704 Tsd. Euro) rückläufig waren.

TAUSEND EURO	Ist 2017	Ist 2016
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.751	15.910
davon		
Sonstige Personalaufwendungen	1.289	1.332
Mieten und Pachten, Leasing	555	507
Gebühren	89	84
Aufwendungen für Fremdleistung	3.081	2.764
Rechts- und Beratungskosten	783	985
Büro-, Reise-, Kommunikationskosten	1.335	1.407
Marketing, Öffentlichkeits- und Veranstaltungsbereich	1.966	1.814
Mitgliedschaften, Versicherungen	3.409	3.119
Aufwendungen für Grundstück und Gebäude	2.049	1.879
Andere betriebliche Aufwendungen	1.195	2.019

10. FINANZERGEBNIS

Maßgeblich für die Finanzerträge sind die Erträge aus dem Hermes-Fonds sowie aus den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens, die sich im Rahmen der für die Industrie- und Handelskammern geltenden konservativen Anlagerichtlinien ergeben, sowie die Erträge aus Termingeldanlagen. Die Verminderung der Zinserträge ist auf den Renditeverfall auf den Kapitalmärkten, aber auch auf das verminderte Anlagevolumen aufgrund der Rücklagenentnahmen zurückzuführen. Im Finanzergebnis sind auch die nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ermittelten Aufwendungen aus der Aufzinsung gesondert unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ gemäß § 277 Abs. 5 HGB ausgewiesen.

TAUSEND EURO	Ist 2017	Ist 2016
Finanzergebnis	-1.624	-1.539
davon		
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	1.483	1.559
Zinsen und ähnliche Erträge	1	4
davon aus Erträgen aus der Abzinsung	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.108	3.102
davon aus Aufwendungen aus der Aufzinsung	3.108	3.101

11. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS

Im Geschäftsjahr 2017 haben sich keine außerordentlichen Posten ergeben.

12. STEUERN

Die Steuerabgaben beinhalten insbesondere die Grundsteuer mit 211 Tsd. Euro.

14. | 15. RÜCKLAGENVERÄNDERUNG

Die Vollversammlung hat am 13. Dezember 2017 im Rahmen des festzustellenden Nachtragswirtschaftsplans (Vorschau) über die Rücklagenveränderungen entschieden. Demnach werden die Liquiditätsrücklage auf Grundlage des ab 2014 geltenden neuen Finanzstatuts der IHK Frankfurt beginnend mit 2014 in gleichen Jahresraten (2.900 Tsd. Euro) über fünf Jahre aufgelöst und aus der Ausgleichsrücklage 8.491 Tsd. Euro entnommen. Ferner sieht der Beschluss eine Entnahme aus der Rücklage „Aktivitäten zur Regionalentwicklung“ (177 Tsd. Euro) vor, welche für die Entwicklung der Metropolregion und für Maßnahmen der selektiven Unterstützung von Projekten gemäß Beschluss vom 15. April 2015 in Höhe von 1.000 Tsd. Euro gebildet wurde, sowie eine Zuführung zur Pensionszinsausgleichsrücklage (1.639 Tsd. Euro).

16. ERGEBNIS

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2017 schließt – unter Einbeziehung des Ergebnisvortrags und nach Rücklagenveränderungen – mit einem negativen Ergebnis von 1.864 Tsd. Euro. Der in der Bilanz und unter der Erfolgsrechnung angeführte Ergebnisverwendungsvorschlag steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Vollversammlung am 25. April 2018.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG

JAHRESERGEBNIS OHNE AUSSERORDENTLICHE POSTEN

Das Jahresergebnis ist im Geschäftsjahr nicht durch außerordentliche Posten beeinflusst.

TAUSEND EURO	Ist 2017	Ist 2016
Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten	-11.748	678

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet das um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen, der sonstigen Aktiva und Passiva sowie der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigte Jahresergebnis. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -4,4 Mio. Euro (2016: 2,8 Mio. Euro) ist im Wesentlichen neben dem bereits negativ geplanten Ergebnis (-11,7 Mio. Euro) mit den rückläufigen Mitgliedsbeiträgen durch den Anstieg bei den Rückstellungspositionen (6,1 Mio. Euro) geprägt.

TAUSEND EURO	Ist 2017	Ist 2016
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.412	2.767

CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit zeigt die Ein- und Auszahlungen für Investitionen im Bereich des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlage- und des Finanzanlagevermögens. Die Investitionen in das immaterielle Vermögen liegen bei insgesamt 8 Tsd. Euro, die in das Sachanlagevermögen bei 133 Tsd. Euro und die des Finanzanlagevermögens bei 346 Tsd. Euro.

TAUSEND EURO	Ist 2017	Ist 2016
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-486	-169

CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Die IHK Frankfurt nimmt unverändert keine Darlehen in Anspruch.

TAUSEND EURO	Ist 2017	Ist 2016
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0

FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE

Der Finanzmittelbestand mindert sich aufgrund des negativen Cashflows aus laufender Geschäfts- und aus der Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 4.898 Tsd. Euro und beträgt zum Bilanzstichtag 3.168 Tsd. Euro.

V. SONSTIGE ANGABEN

MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS UND DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG DER IHK FRANKFURT AM MAIN IM GESCHÄFTSJAHR 2017

PRÄSIDENT DER IHK FRANKFURT AM MAIN

Prof. Dr. Mathias Müller | IWB Dr. Müller Immobilienwirtschaftliche Beratung GmbH, Hofheim

STELLVERTRETENDE PRÄSIDENTEN

Karen Hoyndorf | Fusiona e. K., Friedrichsdorf

Prof. Dr. Wolfram Wrabetz | Helvetia Versicherungs- und Finanzdienstleistungsvermittlung GmbH,
Frankfurt am Main

VIZEPRÄSIDENTEN

Marlene Haas | KULTpour, Frankfurt am Main

Stefan Messer | MESSER Group GmbH, Bad Soden

Dr. Lutz Raettig | Morgan Stanley Bank International Ltd., Niederlassung Deutschland, Frankfurt am Main

Thomas Reichert | Haxen-Reichert Metzgerei-, Gaststätten- und Partyservice-Betriebsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main

Susanne von Verschuer | Internationale Spedition H. & C. Fermont GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Martin Wentz | Wentz & Co. GmbH, Frankfurt am Main

Angelika Zülch-Busold | Wacker's Kaffee Geschäft GmbH, Frankfurt am Main

VOLLVERSAMMLUNG

Die Mitglieder der Vollversammlung sind auf der Internetseite der IHK Frankfurt am Main aufgeführt: <http://www.frankfurt-main.ihk.de/ihk/vorstellung/gremien/vollversammlung/index.html>. Hierauf wird aus Gründen der Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses verwiesen.

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Matthias Gräble

DIE MITARBEITERZAHLEN

	Ist 2017 ¹		Ist 2016 ¹		Gehälter in T Euro ² 2017
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
Leitung	11	11,0	11	11,0	1.608
davon Hauptgeschäftsführer ³					fix 207 var. 90
Abteilungsleiter und Referenten	54	53,9	56	54,0	3.651
Sachbearbeiter und techn. Personal	149	133,7	145	132,0	6.735
IHK ⁴	214	198,6	212	197,0	11.994
Sondereinrichtungen ⁵	11	10,6	14	13,1	579
IHK und andere Leistungsträger	225	209,2	226	210,1	12.573
Auszubildende	6		4		
Elternzeit	8		9		
⁴ davon Teilzeit	57		54		
befristet	23		23		
Altersteilzeit inaktiv	0		1		

¹ durchschnittliche Quartalswerte

² enthalten sind sowohl fixe wie auch variable Gehaltsbestandteile

³ Dienstfahrzeug zur Privatnutzung, Altersvorsorge pro Dienstjahr 2 Tausend Euro/Jahr, keine weiteren Bezüge für Mandate für die IHK Frankfurt

⁵ Abrechnung der Mitarbeiter für BIEG, Hessen innovativ (vormals ITB), Aufgabenstellen, ARGE bis 03/2017

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die IHK Frankfurt hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen sowie sonstigen Verträgen in Höhe von 1.008 Tsd. Euro (2016: 973 Tsd. Euro).

GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN GEMÄSS § 285 NR. 21 HGB

Nahestehende Personen sind der Präsident, die stellvertretenden Präsidenten, die Vizepräsidenten, die Mitglieder der Vollversammlung, der Hauptgeschäftsführer, die Geschäftsführer sowie diesen Personen nahestehende Familienangehörige und Unternehmen. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB zu marktüblichen Bedingungen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

BETEILIGUNGEN

Die IHK Frankfurt hält unverändert eine Beteiligung an der FIZ GmbH. Gemäß Gesellschaftervertrag nimmt sie nicht am Ergebnis der Gesellschaft teil.

Unternehmen	Sitz	Anteil	%	Stammkapital	Ergebnis 2016
FIZ (Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH)	Frankfurt	20.000,00 Euro	20	100.000,00 Euro	-2.252.861,36 Euro

AUFWANDESENTSCHÄDIGUNG DES EHRENAMTS

Die Tätigkeit der Mitglieder des Präsidiums, der Vollversammlung und der Ausschüsse erfolgt ehrenamtlich. Es werden weder Aufwandsentschädigungen noch Sitzungsgelder bezahlt. Die durch Erledigung einzelner Aufträge erwachsenen Auslagen werden gemäß der Satzung der IHK Frankfurt und der von der Vollversammlung hierzu verabschiedeten Regelung gegen Beleg erstattet.

KOSTEN DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Das Honorar für die Abschlussprüfung durch die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK-übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge und andere Bestätigungsleistungen sowie sonstige Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

TREUHANDVERHÄLTNISSE ZUM 31. DEZEMBER 2017

Die IHK Frankfurt hält für neun hessische Industrie- und Handelskammern Gesellschaftsbeteiligungen (sonstige Anteile) als Treuhandvermögen in Höhe von 261 Tsd. Euro, davon für die MBG Hessen GmbH, Wiesbaden (112 Tsd. Euro), und die Bürgschaftsbank Hessen, Wiesbaden (149 Tsd. Euro), und des Weiteren treuhänderisch gehaltene Darlehensanteile in Höhe von 155 Tsd. Euro für die MGB Hessen GmbH, Wiesbaden.



Prof. Dr. Mathias Müller
Präsident



Matthias Gräble
Hauptgeschäftsführer

Frankfurt am Main, den 09. Februar 2018

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss nebst Anhang sowie zum Lagebericht und zur Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, wurde der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unter der Bedingung, dass die Mehraufwendungen der Erfolgsrechnung durch die Vollversammlung genehmigt werden, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfungsstelle

An die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung – nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes sowie die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften liegen in der Verantwortung des Präsidenten, des Hauptgeschäftsführers und der Beauftragten für die Wirtschaftsführung der IHK. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Wirtschaftsführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 FS vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK wesentlich auswirken sowie sich gegen die Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts und die übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen richten, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der IHK sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Präsidenten, des Hauptgeschäftsführers und der Beauftragten für die Wirtschaftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichtes und des Plan-Ist-Vergleichs. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, entspricht den Regelungen des Finanzstatutes und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Wirtschaftsplan ist ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden.

Die Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die ihr im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Die Bestimmungen des Finanzstatuts und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie die Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts und die übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften sind eingehalten worden.“

Bielefeld, 09. Februar 2018

Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern

gez.
Marion Birnfeld
Geschäftsführung

gez.
Oliver Meintrup
Prüfer

IHK-GREMIEN

AMTSPERIODE 2014 BIS 2019

PRÄSIDIUM | ORGANIGRAMM | AUSSCHÜSSE

PRÄSIDENT



Prof. Dr. Mathias Müller
Geschäftsführender Gesellschafter
IWB Dr. Müller Immobilienwirtschaftliche
Beratung GmbH, Hofheim

STELLV. PRÄSIDENTIN | STELLV. PRÄSIDENT



Karen Hoyndorf
Inhaberin
Fusiona e. K.,
Friedrichsdorf



Prof. Dr. Wolfram Wrabetz
Geschäftsführer
Helvetia Versicherungs- und
Finanzdienstleistungsvermittlung
GmbH, Frankfurt

VIZEPRÄSIDENTEN



Marlene Haas
KULTpour,
Frankfurt



Stefan Messer
Vorsitzender der Geschäftsführung
Messer Group GmbH,
Bad Soden



Dr. Lutz Raettig
Geschäftsleiter
Morgan Stanley Bank International Ltd.,
Niederlassung Deutschland, Frankfurt



Thomas Reichert
Geschäftsführer
Haxen-Reichert Metzgerei-, Gaststätten-
und Partyservice-Betriebsgesellschaft mbH,
Frankfurt



Susanne Freifrau von Verschuer
Geschäftsführerin
Internationale Spedition H. & C. Fermont
GmbH & Co. KG, Frankfurt



Prof. Dr. Martin Wentz
Geschäftsführer
Wentz & Co. GmbH,
Frankfurt



Angelika Zülch-Busold
Geschäftsführerin
Wacker's Kaffee Geschäft GmbH,
Frankfurt

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER

Matthias Gräble

PRÄSIDIALBÜRO

Dorothea Gutsch

Stv. Geschäftsführerin

Referentin des Präsidenten

BÜRO DER ARBEITSGEMEINSCHAFT

HESSISCHER INDUSTRIE-UND

HANDELSKAMMERN

Astrid Bischoff

PERSONALBÜRO, IHK-SERVICE-CENTER

UND GESCHÄFTSSTELLEN

Sabine Syed

Ausschuss:

Hochtaunus | Main-Taunus

FINANZEN UND ORGANISATION

Ulla Bender

Ausschuss:

Haushalt

UNTERNEHMENSKOMMUNIKATION

Reinhard Fröhlich

Ausschuss:

Informationswirtschaft

UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

Dr. Tanja Engelhardt

GESCHÄFTSFELDER

AUS- UND WEITERBILDUNG

Dr. Brigitte Scheuerle

Ausschüsse:

Bildungswirtschaft

Berufsbildung

FINANZPLATZ |

UNTERNEHMENSFÖRDERUNG | STARTHILFE

Dr. Matthias Schoder

Ausschüsse:

Finanzdienstleistungen

Wirtschafts- und Unternehmensberatungen

Banken

Versicherungen

INNOVATION UND UMWELT

Detlev Osterloh

Ausschuss:

Industrie

INTERNATIONAL

Dr. Jürgen Ratzinger

Ausschüsse:

Außenwirtschaft

Großhandel

Handelsvertreter

RECHT UND STEUERN

Carmen Tontsch

Ausschüsse:

Recht

Steuern

STANDORTPOLITIK

Dr. Alexander Theiss

Ausschüsse:

Tourismus

Einzelhandelsausschuss

Verkehrsausschuss

WIRTSCHAFTSPOLITIK UND

METROPLENENTWICKLUNG

Sebastian Trippen

Ausschüsse:

Bau- und Immobilienwirtschaft

Kleine und Mittlere Unternehmen

AUSSCHÜSSE

AUSSENWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Stefan Messer

Vorsitzender der Geschäftsführung

Messer Group GmbH, Bad Soden

BANKENAUSSCHUSS

Dr. Lutz Raettig

Geschäftsleiter

Morgan Stanley Bank International Ltd.,

Niederlassung Deutschland, Frankfurt

AUSSCHUSS BAU- UND

IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Prof. Dr. Mathias Müller

Geschäftsführender Gesellschafter

IWB Dr. Müller Immobilienwirtschaftliche

Beratung GmbH, Hofheim

AUSSCHUSS BILDUNGSWIRTSCHAFT

Dr. Udo Lemke

Geschäftsführer

Provadis Partner für Bildung und Beratung

GmbH, Frankfurt

EINZELHANDELSAUSSCHUSS

Dr. Joachim Stoll

Persönlich haftender Gesellschafter

Leder-Stoll OHG, Frankfurt

AUSSCHUSS FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Kai Ostermann, Vorstandsvorsitzender der „Deutsche Leasing AG“, legt zum 27.09.2017 seine Mitgliedschaft und den Vorsitz nieder.**Dietmar Vogelsang**, Geschäftsführer des „Institut DV & P GmbH“ und Stellv. Vorsitzender, wird den Ausschuss bis zum Ende der Wahlperiode kommissarisch leiten

GROSSHANDELSAUSSCHUSS

Mireille-Gaby Siebert

Geschäftsf. Gesellschafterin

beewell Business Events GmbH, Frankfurt

HANDELSVERTRETERAUSSCHUSS

Dipl.-Ing. Wolfram Wätzold

Inhaber

Industrievertretungen CDH, Neu-Anspach

HAUSHALTAUSSCHUSS

Dietmar Vogelsang

Geschäftsführer

Institut DV & P GmbH, Bad Homburg

AUSSCHUSS HOCHTAUNUS | MAIN-TAUNUS

Horst Platz

Inhaber

Horst Platz Elektro-Industrievertretungen e. K.,

Friedrichsdorf

INDUSTRIEAUSSCHUSS

Jürgen Vormann

Vorsitzender der Geschäftsführung

InfraServ GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt

AUSSCHUSS INFORMATIONSWIRTSCHAFT

Hans Homrighausen

Gesellschafter

Hans Homrighausen Stefan Herbert GbR

Frankfurter Medienservice, Frankfurt

AUSSCHUSS KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

Antje-Imme Strack

Geschäftsführende Gesellschafterin

UFS Universal FinanzService, unabhängige Gesellschaft für Finanzdienstleistungen und Unternehmensberatung mbH, Bad Homburg

RECHTSAUSSCHUSS

Dr. Peter Reusch

Chefsyndikus

Helvetia Schweizerische

Versicherungsgesellschaft AG, Frankfurt

STEUERAUSSCHUSS

Dr. jur. Götz Weitbrecht

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht,

Bad Soden

AUSSCHUSS FÜR TOURISMUS

Thomas Reichert

Geschäftsführer

Haxen-Reichert Metzgerei-,

Gaststätten- und Partyservice-

Betriebsgesellschaft mbH,

Frankfurt

VERKEHRSAUSSCHUSS

Susanne Freifrau von Verschuer

Geschäftsführerin

Internationale Spedition H. & C. Fermont

GmbH & Co. KG, Frankfurt

VERSICHERUNGSAUSSCHUSS

Prof. Dr. Wolfram Wrabetz

Geschäftsführer

Helvetia Versicherungs- und

Finanzdienstleistungsvermittlung GmbH,

Frankfurt

AUSSCHUSS WIRTSCHAFTS- UND UNTERNEHMENSBERATUNGEN

Karen Hoyndorf

Inhaberin

Fusiona e. K.,

Friedrichsdorf

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

GRAFIK

Zully Kostka
Zumiko Design
Mainz-Kastel

REDAKTION

Reinhard Fröhlich, Geschäftsführer
Petra Menke (S.10/13)
Elisa Pohland
IHK Frankfurt am Main
Unternehmenskommunikation

BILDNACHWEIS

Illustrationen: Zully Kostka (Fotos: Fotolia, MH),
Titel, 18–41
Stefan Krutsch Fotografie & Jochen Müller Fotografie, 11, 12
Jochen Müller Fotografie, 14, 15
Fotolia, Jeanette Teare, 16, 17

DATENSTAND

April 2018

www.frankfurt-main.ihk.de

**Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main**

Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

IHK-Service-Center

Schillerstraße 11
60313 Frankfurt
Telefon +49 69 2197-0
Telefax +49 69 2197-1424
info@frankfurt-main.ihk.de

**IHK-Geschäftsstelle
Hochtaunus/Main-Taunus**

Louisenstraße 105
61348 Bad Homburg
Telefon +49 6172 12 10-0
Telefax +49 6172 2 26 12
homburg@frankfurt-main.ihk.de

